Germ. g.
408
h

Digitized by Google

Germ. g. 408 Q

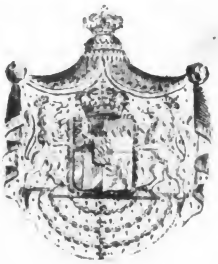

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Google

<36614804020016

<36614804020016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

deutsche Königswahl

bis auf

ihre Feststellung durch die goldene Bulle.

Ein historischer Versuch

von

Johann Joseph Rospatt,
Lehrer am Gymnasium zu Münstereifel.

Bonn 1839.
Verlag von T. Habicht.

Digitized by Google

Bonn, 602 h

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.

62 r

Digitized by Google

Vorrede.

Bei den vielen Bearbeitungen, welche sowohl die deutsche Geschichte im Ganzen, als auch einzelne Partien derselben in der letzten Zeit erfahren haben, schien mir die Geschichte der Besetzung des deutschen Königsthrones, bis zum Erscheinen der goldenen Bulle, einer besondern Untersuchung werth zu sein; theils weil dieser Gegenstand, wenn auch in ausführlichern Geschichtswerken gebührend berücksichtigt, doch erst durch eine zusammenhangende Darstellung in seinem rechten Lichte erscheinen kann, theils weil er wegen seines genauen Zusammenhanges mit der ganzen Geschichte Deutschlands im Mittelalter besonders wichtig, aber bis heran seit langer Zeit nicht selbstständig behandelt worden ist. Denn die Behandlung desselben in den Werken über deutsche Geschichte kann deshalb wohl nicht genügend erscheinen, weil sie in den Werken geringern Umfangs nicht ausführlich genug sein kann; in denen von größerm Umfange aber entweder nicht vollständig zu erwarten ist, oder doch durch das zu weite

Digitized by Google

Auseinanderliegen der einzelnen Wahlen die Aufmerksamkeit von der Folge und dem Zusammenhange derselben abgezogen und so die Uebersicht und das rechte Verständniß derselben erschwert wird. Deshalb glaubte ich, würde eine selbstständige, aus den Quellen gearbeitete Darstellung dieses Gegenstandes sowohl den Männern vom Fache als auch den übrigen Freunden deutscher Geschichte nicht überflüssig erscheinen. Ich bin hierbei unmittelbar von den Quellen ausgegangen, auf denen die ganze Darstellung beruht, und ich glaube nicht leicht einen Satz ausgesprochen zu haben, der sich nicht hinlänglich aus denselben belegen ließe. Bei der Auseinandersetzung der Wahlen selbst, und auch sonst, wo es nur immer ausführbar und passend schien, habe ich die Worte der Quellen genau wiedergegeben, ohne Etwas davon oder dazu zu thun, damit das Ganze auf einer festen und sichern Grundlage ruhe. Die Thronbesetzungen selbst habe ich aus den jedesmaligen Verhältnissen des Landes und der Zeit und aus der Stellung der Menschen, die dabei besonders mitwirkten, soweit dieses aus den Quellen oder der ganzen Lage der Dinge hervorzugehen schien, zu entwickeln und in gehörigen Zusammenhang mit dem Ganzen zu bringen versucht; wodurch viele derselben erst in ihrem rechten Lichte erscheinen. In der zweiten Periode, der wichtigsten des Ganzen, sind die Verhältnisse zu dem römischen Stuhl, in so weit sie auf die Thronbesetzung einwirkten, wo es nöthig schien, besonders ausführlich dargelegt; so wie auch Doppelwahlen und Thronstreitigkeiten, da sie in dieser Entwicklung besondere Wichtigkeit haben, genauer ausgeführt sind. Dasselbe gilt von der

Digitized by Google

dritten Periode, wo besonders die Verhältnisse unter Ludwig von Baiern, da sich hier das Ganze zum Ende und zur Entscheidung neigt, ausführlich entwickelt sind. Es sind diese Punkte so treu als möglich nach den Quellen dargestellt, damit das Benehmen der Päpste und der französischen Könige, dessen Beurtheilung dem Leser überlassen bleibt, dem deutschen Reiche gegenüber in seinem gehörigen richtigen Lichte erscheinen möge. Daß ich nicht überall die Quellen angegeben habe, möge man nicht als einen Mangel der Schrift, auch nicht als eine Anmaßung von meiner Seite ansehen. Ich sehe nicht ab, wozu diese Citate in dieser Schrift, wo nur die bekannten Quellen benutzt sind, dienen sollen. Den Männern vom Fache sind sie bekannt, und den übrigen Lesern kann man doch nicht zumuthen dieselben nachzuschlagen, da den wenigsten derselben hierzu Gelegenheit und Lust sein möchte. Auch können dergleichen Citate kein größeres Zutrauen zu einer Schrift erwecken, oder sollen es wenigstens nicht, da ja Nichts leichter ist, als mit dergleichen Citaten und sogar mit ungelesenen zu prunken. Ich hoffe, daß die Arbeit selbst das Zeugniß in sich tragen werde, daß sie auf festem Grunde und Boden ruhe, wie man das ja von jeder Arbeit dieser Art zu fordern berechtigt ist, ohne daß der Verfasser sich dieses besonders anzurechnen hat; wie ich auch sehr weit entfernt bin, auch nur im Geringsten daran zu denken. So übergebe ich denn diesen Versuch dem billigen Urtheil aller Kenner deutscher Geschichte mit dem Bemerken, daß ich, von besonderer Vorliebe zu einem genauern Geschichtsstudium hingezogen, bei meinen vielen amtlichen Beschäftigungen, gegeben

Digitized by Google

habe was in meinen Kräften ſtand, und daß ich damit nur eine Anregung oder einen Beitrag zur genauern Würdigung dieſer Verhältniſſe habe liefern wollen, ohne mir nur im Geringſten einfallen zu laſſen, daß dieſer Stoff damit erledigt ſei.

Münſtereifel am 3ten December 1838.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

Einleitung.

Wie beim Untergange des weströmischen Reiches die neuen germanischen Staaten im Umfange desselben aus erobernden Gefolgschaften hervorgingen, welche sich feste Sitze erwarben; so deren Könige aus den Häuptern dieser Gefolgschaften. Die Verhältnisse des Gefolgshauptes zu seiner Schaar blieben im Allgemeinen bei diesen festen Niederlassungen wohl dieselben, welche sie früher gewesen waren; außer demjenigen, was die feste Niederlassung und die Gründung eines eigenen Staates nothwendig daran ändern mußten, oder was im Laufe der Zeit die innere Entwicklung dieser Staaten selbst daran ändern mochte. Wenn nämlich bei den frühern Unternehmungen eines Gefolgshauptes auf Beute oder um Sold in Kriegsdiensten eines Anderen, die Verbindung dieses Hauptes mit seiner Schaar und die Verpflichtung der Einzelnen in der Schaar zu ihrem Gefolgshaupte, zuweilen nur auf eine bestimmte Zeit irgend einer Unternehmung gelten mochte *), und es vielleicht jedem Gliede frei stand, nach beendigter Unternehmung bei diesem Gefoglsheere zu bleiben oder auch einen Andern zu wählen; so mußte sich dieses mit dem Erobern fester Sitze nothwendig ändern. Das durch die Gefolgschaft gemeinschaftlich in Besitz genommene Land wurde, als Eigenthum aller Mitglieder, nach Verhältniß unter diese Mitglieder vertheilt, wobei dem Gefolgsherrn nothwendig der größte Antheil zufiel. Die ganze Gliederung der Gefolgsverfassung blieb, und wurde zur Landesverfassung; und eine Auflösung der Gefolgschaft war jetzt um so

*) Wachsmuth, europäische Sittengeschichte I. S. 181.

Digitized by Google

weniger möglich, als dieselbe schon zum Schutz des Erworbenen zusammenhalten mußte. So stand nun der Gefolgsherr an der Spitze aller Grundbesitzer des erworbenen Landes, mit denselben Rechten, die er in der Führung der Gefolgschaft gehabt, und die nun bleibend wurden; dabei war er völliger Landesherr über die römischen Einwohner seines Gebietes, und dadurch der mächtigste Mann des ganzen Landes; wozu noch der Umstand kam, daß er sich aus seinem größern Grundbesitze noch ein neues, ihm besonders verpflichtetes Gefolge halten konnte. *)

Hieraus entwickelte sich nun allmälig ganz folgerecht eine völlige Landeshoheit, indem das Kriegswesen zur Vertheidigung des Erworbenen; das Gerichtswesen, sowohl über die früheren Gefolgsgenossen, als über die alten Landeseinwohner und das Verwaltungswesen, Alles in ihm seinen Mittelpunkt hatte; und er durch seine neue, von seinen frühern Gefolgsgenossen unabhängige Macht, Mittel genug in Händen hatte, sich über diese zu erheben und von ihnen unabhängig seine Zwecke zu verfolgen.

Hierauf beruht die Erblichkeit, die wir im Allgemeinen in allen auf diese Weise entstandenen germanischen Reichen finden, d. h. in denjenigen Reichen, wo nicht, wie bei den Westgothen und Langobarden, durch häufige innere Unruhen und Wechsel; oder, wie bei den Ostgothen, durch äußere Angriffe und die kurze Dauer des Reiches die ruhige Ausbildung dieser Verhältnisse verhindert wurde. Denn Alles, was der Fürst neben seiner Oberhoheit über die Gefolgschaft besaß, und was er als solcher eben so gut, wie jedes Gefolgsmitglied, erworben, war sein erbliches Eigenthum, und ging auf seine Nachkommen und seine Familie über; und hiermit mochte auch zunächst die Oberhoheit über das alte Gefolge, da dieses nicht füglich davon zu trennen war, bei der Familie des Oberhauptes

*) Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I. §. 27. Wachsmuth a. a. O.

Digitized by Google

bleiben, und nach dem Tode desjenigen, der den Staat begründet, keine andere Wahl statt finden; zumal da schon die Würde des Gefolgshauptes, der Familie nach, bei den Ost- und Westgothen, in den Amalern und Balten erblich erscheint. Dieses mag durch folgende Entwicklung dieser Verhältnisse in den einzelnen germanischen Reichen näher begründet werden.

Im westgothischen Reiche hatte sich allerdings, unter den fortwährenden inneren Unruhen, bei der bald begründeten Uebermacht der Großen des Reiches, keine festgeordnete Thronfolge bilden können; und es wurde endlich unter König Sisenand, 633, förmlich zu einem Wahlreiche erklärt, wodurch es bei den fortdauernden, dadurch eben genährten Parteiungen, seinen baldigen Untergang fand. Im ostgothischen Reiche schien sich nach Theodorichs Tode eine Erbfolge begründen zu wollen, welche sich aber durch den Tod des jungen Athalarich und die sogleich ausbrechenden Kriege, in welchen das Reich, nach ungefähr sechzigjähriger Dauer, seinen Untergang fand, nicht befestigen konnte. Im Langobardenreiche blieb die Königswürde eine ziemliche Zeit in der Familie der Theodelinde, und war in den beiden Söhnen des Königs Aribert völlig erblich geworden, als diese beiden uneinig wurden und es dadurch dem Herzoge Grimoald gelang, sich des Thrones zu bemächtigen. Sein Sohn, der ebenfalls als Erbe folgte, wurde von den Gliedern der verdrängten Königsfamilie vertrieben, und nun dauerten Parteiungen und Thronwechsel bis zum Untergange des Reiches fort. In den Angelsächsischen Reichen ist die Thronfolge in dem Geschlechte der Könige völlig erblich, und so wohl überall, wo eine Möglichkeit vorhanden war, daß das natürliche Streben der Könige, die Würde bei ihrer Familie zu erhalten, sich nur auf irgend eine Weise ausbilden und befestigen konnte.

Gehen wir nun zu den Franken über, so finden wir bei den Merowingern dasselbe. Ein feststehendes Gesetz *) über die

*) Bei Staatsverhältnissen, die sich im Laufe der Zeit allmälig erst gestal-

Digitized by Google

Thronfolge findet sich hier von vorn herein ebensowenig, als in den andern germanischen Reichen, und es kommt hier Alles darauf an, wie sich die Thronfolge in der Wirklichkeit gestaltete, und welches Gewohnheitsrecht sich dadurch festsetzte.

Man muß aber von dem allgemein als fabelhaft anerkannten Pharamund und von den im Einzelnen unsichern Nachrichten über die Könige vor Chlodwig absehen, und mit diesem, als dem eigentlichen Begründer des fränkischen Reiches, die Untersuchung beginnen. Bei Chlodwig selbst ist durchaus von keiner Wahl die Rede, sondern es heißt bloß, daß er seinem Vater Childerich gefolgt sei. Bei seinem Tode theilten sich seine vier Söhne nach dem damals geltenden Erbrechte in Privatverhältnissen *) in sein hinterlassenes Reich, ohne daß von irgend einer Wahl eines einzigen Oberhauptes, oder nur von einer Zustimmung der Mitglieder des Gefolges die Rede ist, obgleich die Söhne, wenigstens die letzten, noch jung sein mußten. Als Chlodemer, einer der Brüder, gegen die Burgunder umgekommen war, fanden Childebert und Chlotar, um dessen Theil des Reiches in Besitz nehmen zu können, es für nöthig, dessen Söhne zu ermorden; von denen zwar einer gerettet wurde, aber durch Eintreten in den geistlichen Stand seinen Ansprüchen entsagte. Dem ältesten jener vier Brüder, Theodorich, folgte unbedingt sein Sohn Theodebert und sein Enkel Theodebald, und endlich im ganzen Reiche Chlotar, als der einzige Uebriggebliebene dieser vier Söhne Chlodwigs. Nach dessen Tode eine neue Theilung unter dessen vier Söhne. In den nun folgenden gräuelvollen Verwirrungen und inneren Kriegen, die größtentheils über Erbe und Besitz einzelner Reichstheile entstanden, ging fast das ganze Geschlecht der Merowinger unter, und das ganze Reich fiel im Jahre 613

---

ten, muß man überhaupt noch nicht nach positiven Gesetzen fragen, worauf diese sich gründen sollen; Gesetze entstehen hier erst, um etwas schon lange im Leben Dagewesenes festzuhalten und für die Zukunft zu begründen.

*) Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I. §. 65. Note a.

Digitized by Google

an Chlotar II., den einzigen übrigen Erben. Daß in diesen Zeiten innerer Kriege und Verwirrungen, wo die ganze Macht der Könige von der Treue und Gunst der Vasallen abhing, und wo Einer die Vasallen des Andern zu verlocken und auf seine Seite zu ziehen suchte, um seinen Gegner zu schwächen oder zu verderben; daß in diesen Zeiten der Unordnung zuweilen davon die Rede ist, daß die Vasallen einen als König anerkannt hätten, ist ganz natürlich, da nur von der Zustimmung dieser Vasallen, was diese wohl wußten, die Macht des Königs abhing. Aber auch in dieser Verwirrung wird an dem Erbrechte der Könige, wenn sie auch noch kleine Kinder sind, fortwährend festgehalten, worin sich zeigt, daß dieser Satz im Leben feste Wurzel geschlagen hatte, und daß man nichts Anderes wußte.

Seit dieser Zeit erscheinen die Könige der Franken, im Gegensatze zu der ausgebildeten, durch ihr Landesinteresse fest in sich vereinten Vasallenmacht, mit dem Majordomus an der Spitze, immer schwächer, da sie bei dem Mangeln des dritten Standes, der einzigen sichern Grundlage des Staates und seiner innern Ordnung, Nichts in Händen hatten, womit sie die Macht der Vasallen hätten zügeln können, und da es ihnen Allen an geistiger Kraft gebrach, um durch geistige Ueberlegenheit sich der Herrschaft über dieselben zu versichern. Durch diese Uebermacht der Vasallen war die ganze Staatsleitung an das Haupt derselben, den Majordomus, gefallen, der bei den vielen minderjährigen Königen die ganze Staatsgewalt in Händen hielt. Seitdem nun dieses Amt in die Hände der mächtigsten Familien in den verschiedenen Reichstheilen gekommen, und so erblich geworden war, bekämpften sich diese ebenso um den Besitz des Ganzen, wie früher die Könige; bis es endlich einer Familie gelang, dieses Amt und dadurch den ganzen Staat in ihre Gewalt zu bringen, von wo der Weg zum Throne, den sich diese Familie planmäßig bahnte, sehr leicht war. Chlotar II. übergab, wohl nicht ohne Verlangen der Austrasier, diesen Theil des Reiches seinem sechzehnjährigen

Digitized by Google

Sohne Dagobert, 622, unter der Leitung des Majordomus Pippin und des Bischofs Arnulf von Metz. Dagobert zwang durch seine Uebermacht die Großen von Burgund und Neustrien, nach seines Vaters Tod, ihn ebenfalls gegen seinen jüngern Halbbruder Charibert, der Herzog in Aquitanien blieb, als König anzuerkennen. Seine beiden Söhne, die sich 638 in sein Reich theilten, waren noch minderjährig; Sigbert, der schon seit 632 Austrasien besaß, war erst zehn und Chlodwig erst fünf Jahr alt. Seit dieser Zeit nun trieben diese Majoresdomus ihr Spiel; und Grimoald, Pippins Sohn, ergriff durch Gewalt das Amt des Majordomus in Austrasien und wagte es sogar, seinen eigenen Sohn auf den Thron zu setzen, wobei er seinen Untergang fand. Die folgenden Könige sind ebenfalls Kinder, die meisten werden kaum zwanzig Jahre alt und dienen dem jedesmaligen Majordomus nur als Vorwand, indem diese ebenso, wie die großen Vasallen überhaupt, ihre eigenen Zwecke verfolgen. Unter diesen Kämpfen gelang es dem Pippin von Heristal, durch die Schlacht bei Testri, 687, sich die Würde des Majordomus, gegen seinen Gegner Berchar über das ganze Reich zu erkämpfen, so alle Gewalt in seiner Hand zu vereinigen, und bis zu seinem Tode, 714, zu behaupten; indem die Könige neben ihm nur unmündige Kinder waren, ohne Macht und Ansehen. Nach seinem Tode erkämpfte sich sein natürlicher Sohn Karl dieselbe Macht und führte sie bis zu seinem Tode, 741, nebem einem Könige Theodorich IV., der 737, erst 23 Jahr alt, starb, und worauf er es wagen konnte, bis zu seinem eigenen Tode den Thron unbesetzt zu lassen. Er hatte seine Macht völlig befestigt durch glänzende Siege und durch Vergeben von Kirchengütern an seine Vasallen. Seine beiden Söhne, Pippin und Karlmann, sahen sich, um ihre Macht zu sichern, doch genöthigt, einen neuen König aus dem Geschlechte der Merowinger aufzustellen, nämlich Childerich III., 742; denn so stark war noch bei den Menschen die Erinnerung an das alte Königshaus und an seine Rechte, daß die beiden Brüder diese vorläufig noch

Digitized by Google

berücksichtigen zu müssen glauben mochten. Als aber Karlmann in ein Kloster gegangen und die Herrschaft über Alemannien, Baiern und Aquitanien hergestellt war, konnte Pippin einen weitern Versuch wagen. Er hatte nämlich durch Begünstigung der Bekehrungen des Bonifacius und durch Einführung einer neuen kirchlichen Ordnung in Frankreich die Geistlichkeit und den Papst für sich gewonnen, und da dieser nur bei den Franken Hülfe sah gegen den Uebermuth der Langobarden, so unternahm es nun Pippin, unter dem Schutze der Geistlichkeit, deren Macht über die Gemüther äußerst einflußreich war, den letzten Merowinger bei Seite zu schieben, und sich, um eine neue Berechtigung zu haben, unter Auctorität der Kirche die Krone zuzueignen. 752. So stark war die Macht der Gewohnheit an das Erbrecht der Merowinger, daß Pippin nur unter Schutz und Auctorität der Kirche diesen Schritt wagte.

So hat man nun bisheran dieses Ereigniß allgemein als eine Usurpation der den Merowingern rechtlich zustehenden Königswürde gehalten *), wogegen Phillips in seiner deutschen Geschichte eine andere Ansicht geltend zu machen und ächt sophistisch zu begründen sucht, um das Rechtliche der Sache zu beweisen, da das Faktische klar vorliegt. Seine Absicht ist wohl, den Schritt des Papstes dadurch zu rechtfertigen; es stände aber schlimm um die katholische Kirche, wenn sie alle politischen Schritte der Päpste zu vertreten hätte. Er geht von der Behauptung aus: der Majordomus habe zuletzt nicht allein faktisch, was Niemand bestreitet, sondern auch rechtlich dem Könige fast gleich gestanden, und Pippin habe 752 nur den Titel eines Rex Francorum angenommen. Zur Begründung dieser Behauptung sucht er zu zeigen: 1) daß der Majordomus die Hauptzweige der königlichen Gewalt, Gerichtsbann und Lehenshoheit, über den gesammten Adel besessen, und dadurch im ungestörten Besitz der königlichen Gewalt

*) Daß man auch in Byzanz die Sache so ansah, bemerkt Schmidt in seiner Geschichte von Frankreich I. S. 138.

Digitized by Google

gewesen sei, ohne den Titel Rex zu führen. Dabei hütet er sich aber wohl, zu bemerken, daß der Majordomus diese Gewalt rechtlich doch nur vom Könige haben konnte, und daß er, als das Haupt der Vasallen, diesem zu allererst zur Treue verpflichtet war. 2) Daß der Adel, namentlich bei den Franken, immer das Recht gehabt habe, den König zu wählen *) und als Stellvertreter des Adels der Majordomus; eine leere Folgerung ohne allen Beweis. 3) Da der König seit dem siebenten Jahrhundert in Neustrien residirt, so habe ihm der Majordomus in Austrasien als ein austrasischer König gegenübergestanden; auch dieses ohne Beweis. Ferner sei der neustrische und burgundische Adel in den früheren Kämpfen entweder untergegangen, oder in die Lehensabhängigkeit der Pippinschen Familie gekommen, und also habe der Adel von Austrasien allein das Recht gehabt, über den Thron zu entscheiden; ebenfalls ohne Beweis. Endlich müßte nach germanischem Rechte **), wenn der König wegen Schwäche dem Reiche nicht vorstehen könne, der nächste Erbe an seine Stelle treten, was doch noch nie geschehen war. Da nun der ganze Stamm der Merowinger entnervt gewesen, so habe der Adel, vermöge seines Rechts, auf eine andere Familie, die des Pippin, übergehen können, und dieser habe dadurch

*) Dieses wird Theil I. S. 426. Note 68 a durch einige aus dem Zusammenhange gerissene Stellen schlecht oder gar nicht bewiesen. Wenn in diesen Stellen von einer Wahl oder Anerkennung des Königs von Seiten der Vasallen die Rede ist, so ist das ganz natürlich, wie schon oben bemerkt ist, bei Unruhen im Reiche selbst, und auch sonst; da ohne Zuziehen der Vasallen der König nichts Wichtiges vornahm, und es ist in diesen Stellen eigentlich nur von einer Anerkennung oder Huldigung die Rede, ohne daß den Vasallen das Recht zugestanden hätte, selbst bei unmündigen Erben, aus einer anderen Familie einen König zu wählen; kein Fall dieser Art kommt vor, und den Stellen, wo von einer Wahl in obiger Art die Rede ist, lassen sich wohl eben so viele entgegenstellen, wo von Erblichkeit die Rede ist.

**) Nur vom Privatrecht, und auch da nur durch unsichere Etymologien und daraus hergeleitete Schlüsse begründet.

Digitized by Google

in dem weltlichen Rechte festbegründete Ansprüche gehabt. Aber warum hatte der Adel sich dieses Rechtes, wenn er es hatte, nicht schon viel früher bedient, da ähnliche Fälle genug dagewesen waren? Wollte man nun diese sophistisch aneinandergereiheten Sätze in ihrer ganzen Folge ausführlich widerlegen, so würde dieses eine eigene Abhandlung erfordern; sie beruhen alle, mehr oder minder, auf einzelnen Annahmen, auf halben, aus dem Zusammenhange gerissenen Quellenstellen, und zum Theil auf geradezu falsch angewendeten (s. S. 527, 8. und S. 335. Note 62). Der ganze Verlauf der vorhergegangenen Geschichte der Merowinger widerlegt dieselben völlig; und Pippin mußte doch wohl selbst am besten wissen, wie weit gegen die Merowinger sein Recht zum Throne ging, da er sich eine kirchliche Bestätigung zu verschaffen suchte, und sich auch gemäß dieser, und auf diese gestützt, Dei gratia rex Francorum nannte. Damit man nun aber aus dieser Ansicht von Phillips auf das Recht der Krone und deren Erwerbung keine gefährlichen Folgen für die Zukunft ziehe, fügt er in einer Note fein hinzu: Daraus dürfe man aber keineswegs einen Schluß auf die Rechtmäßigkeit ähnlicher Ereignisse machen, die unter ganz andern Umständen und Verhältnissen, und zu ganz andern Zeiten sich zugetragen hätten.

So war nun die Krone, unter dem Schutze der Kirche, auf Pippin übergegangen, und damit von keiner Seite weiter Ansprüche gegen das Thronrecht dieser Familie gemacht werden könnten, ließ Pippin 754, bei einer Zusammenkunft mit Papst Stephan II. zu St. Denis, sich und seine Söhne nochmals zu Königen der Franken salben, wobei der Papst den Franken unter Strafe des Bannes verbot, jemals von diesem Geschlechte abzuweichen. Hierdurch wäre nun den Fränkischen Großen das Recht der Königswahl, wenn sie es jemals gehabt hätten, rein abgeschnitten worden, was sie sich wohl nicht so stillschweigend würden haben nehmen lassen. So stand nun dieser neue Thron, auf der Auctorität des römischen Stuhls, und die Sicherheit des einen, in den Stürmen der Zeit, hing von der

Digitized by Google

des andern ab; daher die enge Verbindung Beider. Der für dieses Geschlecht nun feststehenden Erblichkeit gemäß folgen auf Pippin seine beiden Söhne Karl und Karlmann. Hier wird nun auch wieder von den Schriftstellern gesagt: Consensu omnium Francorum reges creati, oder: consilio et auxilio regni primorum in reges beati; ohne daß dieses etwas mehr als eine öffentliche Anerkennung oder Huldigung war, da ja hier von einer Wahl gar nicht mehr die Rede sein konnte. So war es auch früher und so geht es nun fort. Wenn Karl über die Theilung seines Reiches unter seine Söhne bestimmt, so geschieht dieses immer mit Berathung der Großen auf Reichsversammlungen, und die darüber aufgenommene Urkunde wird von diesen unterschrieben und vom Papste bestätigt. Aehnlich handelte Ludwig der Fromme bei seinen Theilungen. Es wiederholen sich nun ähnliche Streitigkeiten, wie in der merowingischen Familie, bei welchen die Macht der Könige ebenfalls von dem guten Willen der Vasallen abhängt, und während welcher diese sich völlig über die Könige erheben und für ihren eignen Vortheil sorgen, bis nach mannigfachen Theilungen und Wiedervereinigungen endlich das Ganze auf den letzten Erben, da die französischen Großen den fünfjährigen Sohn Ludwig des Stammlers übergingen, auf Karl den Dicken überging, der aber zuletzt auch entsetzt wurde und gleich nachher starb. Während dieser Unruhen im Innern und von Außen, wo das Reich völlig auseinanderfiel und unter mehrfachen Kämpfen in viele Theile sich trennte, hing die Erhebung und Anerkennung der Könige völlig von dem Willen der Vasallen ab; doch blieb man bei dem Stamme der Karolinger in Frankreich und in Deutschland noch einige Zeit fort, bis sie entweder ausstarben oder durch die Vasallen völlig verdrängt wurden. Hier ist nun bei der Entsetzung Karls des Dicken der Zeitpunkt, von wo wir Deutschland in seiner selbstständigen Entwickelung in Bezug auf die Thronbesetzung zu betrachten haben, und nur zur Erläuterung die Entwicklung derselben in Frankreich vergleichen wollen.

Digitized by Google

Erste Periode.

Von Arnulf bis auf Heinrich IV.

Die Macht der Könige aus dem Hause Pippins beruhte bei der damaligen Lage der Verhältnisse, wo der Staat im Lehnswesen völlig aufging, wo die Vasallen in ihren Interessen, dem Könige gegenüber, meist einig, einzig und allein die Kraft des Staates ausmachten, bloß auf der Treue und Anhänglichkeit dieser hohen Vasallen; und diese hingen gewöhnlich dem Könige nur insoweit an, als es mit ihrem eignen Interesse zusammentraf. Um diese Vasallen zu zwingen und in ihrer Pflicht zu halten, fehlten dem Könige in der damaligen Zeit, bei dem Mangel an Städten und freien Bauern, überhaupt bei dem Mangel eines kräftigen dritten Standes, alle äußeren Mittel, und nur ein Mann von überwiegender Geisteskraft, wie Karl der Große, konnte in sich selbst die Mittel finden, Ordnung zu schaffen und zu halten, die aber nach seinem Tode, unter seinen schwachen Nachfolgern und den innern Streitigkeiten, immer mehr verfiel. So war nun jetzt unter Karl dem Dicken das Reich völlig in Vasallenherrschaften aufgelöst, und nur der Schatten eines Königs schwebte noch über denselben, ohne Kraft und Ansehen. Unter diesen Umständen, wo der König wegen seiner Fahrlässigkeit und Schwäche völlig verachtet war, suchte Arnulf, Herzog von Kärnthen, ein natürlicher Sohn Karlmanns, eines Sohnes Ludwigs des Deutschen, der, da vom Mannesstamm noch Erben in Frankreich übrig waren, keine rechtlichen Ansprüche glaubte machen zu können, die Verhältnisse zu benutzen zur Erlangung des Thrones in Deutschland. Karl der Dicke hatte seinen Erzkapellan Luitwart, Bischof von Vercelli, der Alles unter ihm leitete,

Digitized by Google

und im höchsten Ansehen stand *), unter Beschuldigung schwerer Verbrechen vom Hofe verbannt, und dieser faßte nun den Plan, den König zu entsetzen und die Krone an Arnulf zu bringen; doch lagen die Beweggründe noch tiefer **). Karl wollte seinem natürlichen Sohne Bernhard mit Hülfe des Papstes die Krone zuwenden und hatte deshalb schon Unterhandlungen mit Rom angeknüpft; diesem Plane mochten Karls Gemahlin und auch der Bischof Luitward entgegen sein, und dieser war vielleicht um so mehr für Arnulf geneigt, als dieser ihn gegen Berengar von Friaul, seinen Feind, schützen konnte; genug, Luitward entwarf mit Arnulf den Plan, den König zu entsetzen, und man suchte allenthalben Theilnehmer dazu zu gewinnen, welches bei der Stimmung der Vasallen, da mancher Vortheil zu erreichen war, nicht eben schwer sein mochte. Indessen kam Karl, krank an Geist und Körper, gegen die Mitte des November 887 zu Tribur an, und berief einen Reichstag. Hier erschien Arnulf mit großer Heeresmacht von Baiern und Slaven; die gewonnenen hohen Vasallen fielen ihm zu, wer nicht wollte, wurde gezwungen; manche trieb auch die Furcht, ihre Lehen zu verlieren, und so wurde Arnulf als König oder Oberlehnsherr anerkannt, und Karl, der vergebens die Sache zu hintertreiben suchte, erhielt einige Güter in Alemannien, wo er bald darauf, am 13. Januar 888, wohl von Kummer niedergedrückt, starb. So scheint im Allgemeinen nach den Quellen der Hergang der Sache, wenn auch Regino ad ann. 887 die Sache so faßt, als ob die Vasallen

*) Vielleicht von alemannischen Großen, denen dieser als Fremder verhaßt war, da der König Alemannien als sein Stammland betrachtete, aus Neid verläumdet. Annales Fuld. ad ann. 887.

**) Luden in seiner deutschen Geschichte, Band VI. S. 211 u. f. hat diese Verhältnisse so scharfsinnig aus den leisesten Andeutungen entwickelt, als es sich nur thun läßt; er erklärt dieses aber selbst (S. 561) nur für einen Versuch, den Zusammenhang aufzufinden. Hier kann und soll nur das quellenmäßig Feststehende gegeben werden.

Digitized by Google

dem Arnulf die Krone freiwillig angeboten und den König verlassen hätten.

Um seinem Geschlechte die Nachfolge zu sichern, hatte Arnulf schon 889 auf einem Reichstage zu Forchheim mit den Vasallen Unterhandlungen über die Thronfolge angeknüpft für seine unehelichen Söhne Zwentebold und Ratold, welches Ansinnen die Vasallen von sich wiesen, es ihm aber auf den Fall versprachen, wenn er keinen Sohn aus rechtmäßiger Ehe haben sollte. Um 893 wurde ihm nun aus rechtmäßiger Ehe ein Sohn, Ludwig, geboren, und dieser nach Arnulfs Tode gewählt: Communi consilio principum et consensu totius populi, wie der Erzbischof Hatto von Mainz an den Papst Johannes IX. schreibt, und als Grund hinzufügt: ne solidum regnum in partes se scinderet. So heißt es auch bei dem Uebrigen: Proceres et optimates Ludovicum etc. . . . regem super se creant. Es geschah dieses zu Forchheim im Jahre 900. Während der Zeit seiner Regierung zerfiel das Reich durch äußere Feinde und innere Unruhen völlig; die Ungarn brachen alle Jahre verheerend ein, ohne daß ihnen Widerstand wäre geleistet worden, und die sogenannte Babenberger Fehde, zwischen den mächtigsten Geschlechtern des Reiches, zerriß dieses immer mehr. Bei dieser Lage der Dinge starb König Ludwig, erst 17 Jahre alt, 911, ohne Erben zu hinterlassen, und die Einheit schien völlig verschwunden, als in Konrad I., aus der mächtigen Familie der hessisch-fränkischen Grafen, ein neuer König auftrat. Ueber seine Erhebung wird nun Folgendes berichtet: Wittekind von Korvei sagt: nach Ludwigs Tode habe das ganze Volk der Franken und Sachsen dem Herzoge Otto von Sachsen die Krone angetragen, dieser aber habe sie wegen seines Alters abgelehnt, und den Konrad (quondam ducem Francorum) dazu vorgeschlagen, und dieser sei dann gesalbt worden; doch habe Otto die meiste Gewalt gehabt. So auch Ditmar von Merseburg, außer daß er sagt: ab omnibus regni principibus. Dieses ist nun Alles, was wir von Konrads Wahl wissen; weder der Ort, noch die genauere Zeit

Digitized by Google

werden angegeben, noch die näheren Umstände. Auf die Karolinger in Frankreich und deren Erbrecht scheint man gar keine Rücksicht genommen zu haben. Nun scheint es zwar nach Ditmar und den Spätern, daß alle Deutschen Stämme an der Wahl Theil genommen, da doch Wittekind nur von den Sachsen und Franken spricht *), und dieses scheint auch das Richtige zu sein. Denn die Alemannen, Baiern und Lotharinger scheinen gar keine Rücksicht auf ihn genommen zu haben. Die letzteren fielen sogleich von Deutschland ab und wandten sich an Karl den Einfältigen in Frankreich, ohne daß Konrad etwas dagegen vermochte.

Alemannien, unter den missis camerae Erchanger und Berthold, und Baiern, unter Herzog Arnulf, waren von den Ungarn belästigt. Mit Beiden finden wir Konrad in den ersten Jahren im Kampfe, denn im Jahre 913 kam Konrad nach Alemannien, und es heißt: Erchanger cum rege pacificatus est, cuius sororem, Luitpoldi relictam, rex quasi pacis obsidem in matrimonium accepit. Hier scheint nun erst Erchanger den König anerkannt zu haben, obgleich er völlig unabhängig zu handeln fortfuhr, wie auch Berthold, bis sie beide hingerichtet wurden, 917. Herzog Arnulf von Baiern erkannte den König gar nicht an, und entwich, von demselben gedrängt, zu den Ungarn. Diese Nachrichten sind zwar allerdings sehr unvollständig und abgerissen; da aber nur die Sachsen und Franken, namentlich bei der Wahl genannt werden, und Konrad mit den Uebrigen sich von Anfang an im Streite befindet, so ist ihre Theilnahme an der Wahl wenigstens gar nicht sicher.

Nachdem Konrad seine ganze Regierungszeit hindurch für seine Anerkennung gegen Schwaben, Baiern und Sachsen gekämpft, den Herzog Heinrich von Sachsen aber, den mächtigsten

*) Er sagt: omnis populus Francorum atque Saxonum So sagt er aber auch bei der feierlichen Krönung Otto's I., wo er doch auch die übrigen Stämme nennt, so daß aus diesem Ausdrucke allein wohl nicht viel gefolgert werden könnte, wenn nicht andere Umstände hinzukämen.

Digitized by Google

Fürsten des Reiches, nicht zu bezwingen vermochte, berief er, wie Wittekind sagt, als er aus einem Feldzuge gegen Baiern, 918, krank zurückkam, seinen Bruder Eberhard, seine Verwandten und die übrigen fränkischen Großen *) zu sich, und redete ihn folgendermaßen an: Ich fühle, daß ich, von schwerer Krankheit gedrückt, nach Gottes Wille nicht lange mehr leben werde; darum berücksichtige deine Lage und sorge, was dir zunächst obliegt, nach meinem Rath, für das ganze Reich der Franken. Ich habe zwar Heeresmacht, Städte, Waffen, die Reichsinsignien und Alles, was zur königlichen Würde gehört; nur kein Glück und nicht die rechten Sitten; dieses Beides hat Herzog Heinrich; die höchste Gewalt in allen öffentlichen Angelegenheiten ist bei den Sachsen. Nimm also diese Insignien: die heilige Lanze, die goldenen Armbänder, den Mantel, das Schwert der alten Könige und das Diadem, gehe zu Heinrich und schließe Frieden mit ihm, damit du ihn immerdar als Verbündeten haben mögest. Denn warum soll das Volk der Franken mit dir vor ihm zu Grunde gehen? denn er wird in Wahrheit König und Herrscher vieler Völker sein. Eberhard stimmte unter Thränen in den Willen seines Bruders ein, und dieser starb bald darauf. Da ging Eberhard zu Herzog Heinrich, übergab sich ihm mit allen Schätzen, schloß Frieden mit ihm und gewann dessen Freundschaft. Darauf versammelten sich die Fürsten der Franken und Sachsen zu Fritzlar, und Eberhard ernannte den Herzog Heinrich vor allen fränkischen und sächsischen Fürsten zum Könige, wozu die ganze Menge jubelnd einstimmte. Dieser herrschte nun mit

*) Wittekind nennt bloß seinen Bruder; Luitprand spricht zwar von einer Versammlung aller Herzoge bei Konrad, als er seinen Willen wegen der Nachfolge kund gab. Ditmar sagt: es seien mit Eberhard bei ihm gewesen die Ersten des Volkes (populus primarius). Dieses gibt der Contin. Regin. deutlicher: vocatis adire fratribus et cognatis suis, maioribus scil. Francorum; so daß mit Eberhard zugleich die Fränkischen Großen und seine Verwandten versammelt gewesen zu sein scheinen, da auf deren Zustimmung hier am meisten ankam.

Digitized by Google

solcher Kraft, sowohl im Innern, als nach außen, und stand bei allen Fürsten des Reiches in solchem Ansehen, daß er ohne Widerrede über die Nachfolge im Reiche bestimmen konnte. Als er nämlich im Sommer 936, nach einer sehr unruhvollen und thatenreichen Regierung, in welcher er die Einheit und Festigkeit des Reiches gegründet, sich krank und seinem Ende nahe fühlte, berief er die Großen des Reiches zusammen *), bestimmte (designavit) seinen Sohn Otto zum Könige und setzte (praefecit) ihn dem ganzen Reiche vor. Eine andere Partei, an deren Spitze Mathilde, die Gemahlin Heinrichs stand, wünschte dem jüngern Sohne Heinrich die Nachfolge zuzuwenden, weil dieser geboren war, als der Vater schon auf dem Throne saß. So traten nun, als Heinrich todt war, zwei Parteien hervor: die eine für den jüngern Sohn Heinrich, quia natus esset in aula regali **), die andere für den ältern Sohn Otto, quia aetate esset maior, et consilio providentior. Die Mehrzahl der Großen hielt aber auf der nach dem Tode des Königs, wegen der Nachfolge angestellten allgemeinen Versammlung, an der Bestimmung des Königs fest, und erkannte den schon vom Vater ernannten (iam olim a patre designatum) Otto als König an. Hier war nun gar nicht zweifelhaft, daß überhaupt ein Sohn dem Vater auf dem Throne folgen, sondern nur, nach welchen Grundsätzen über die Nachfolge zwischen mehreren Söhnen entschieden werden solle; die allgemeine Ansicht war für das Recht der Erstgeburt, wie es in der menschlichen Natur liegt, und wie es sich in allen Verhältnissen, vom Königsthrone bis zum geringsten Lehen, wo keine Theilung möglich war, allmählig entwickelt hat.

Nach dem Grundsatze des erblichen Thronrechts ernannte

---

*) Wittekind nennt diese: omnis populus; die Andern: principes, summates, primores, u. s. w.; es sind die höchsten geistlichen und weltlichen Vasallen.

**) Auctor vitae Mathildis.

Digitized by Google

Otto I. schon im Jahre 947 seinen einzigen sechszehnjährigen Sohn Ludolf zum Könige, wie Wittekind sagt: Otto facto testamento creavit Ludolfum regem post se. Dieses geschah freilich nicht ohne Zustimmung der Großen des Reiches, welches Ditmar bemerkt: communi totius senatus electione, wo diese electio, wie an vielen andern Stellen, wie sich aus den Umständen ergibt, nichts Anderes heißen kann, als Zustimmung oder Anerkennung. Als nun aber Otto I. die Wittwe des Kaisers Lothar, Adelheid, geheirathet hatte; fürchtete Ludolf für seine ihm zugesprochene Nachfolge, und gerieth endlich durch anderweitige Verhältnisse mit seinem Vater in Streit, wodurch er sein Herzogthum Alemannien verlor, und bald darauf in Italien starb, im Jahre 957. Einige Jahre nachher, als Berengar in Italien Unruhen erregte, und Otto I. von Neuem dahin zu ziehen beschloß; ließ er im Jahre 961 seinen gleichnamigen erst sechsjährigen Sohn von der Adelheid, Otto, auf einem Reichstage zu Worms mit Beistimmung aller Vornehmen des Reiches und des ganzen Volkes *) zu seinem Nachfolger erwählen, und durch die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier krönen. Als der König Otto nun auf diesem Zuge die Kaiserkrone erhalten **), im Jahre 962; ließ er, einige Jahre später, 907, als er nochmals nach Italien gezogen war, seinen Sohn Otto, jetzt zwölf Jahre alt, nachkommen und vom Papste Johannes XIII. auf Weihnachten zum Nachfolger in der Kaiserwürde krönen.

Gleich nach Otto's I. Tode, am siebenten Mai im Jahre 973, schwuren nun die anwesenden Reichsfürsten und Herren dem schon ernannten und gekrönten Otto II. den Vasalleneid, und erkannten ihn ohne Weiteres als König an. Ja dieser

*) Contin. Regin. ad An. 961. consensu et unanimitate regni procerum, totiusque populi.

**) Da die römische Kaiserwürde auf die Besetzung des deutschen Königsthrones in dieser Periode ohne Einfluß ist; so kann ihre Bedeutung und ihr Verhältniß zu diesem Throne hier füglich übergangen werden; in der folgenden Periode wird näher darauf Rücksicht genommen werden müssen.

Digitized by Google

rechnete in Diplomen seine Regierung nicht vom Jahre 973 an, sondern vom Jahre 967, wo er zum Kaiser war gekrönt worden. So schien jetzt schon vom Großvater bis auf den Enkel die Nachfolge im Reiche in dieser Familie in so weit begründet und anerkannt, daß die Wahl der Großen nicht viel Anderes mehr war, als eine feierliche Anerkennung der dem Sohne nach der Bestimmung und Anordnung des Vaters rechtlich zustehenden Nachfolge, welcher keiner der Vasallen zu widersprechen wagte. Man wende dagegen nicht ein, daß der vom Vater bestimmte Thronfolger erst dann das Recht zum Throne erhalten habe, wenn die Vasallen diese Anordnung bestätigt gehabt hätten; ohne den Willen der Vasallen oder gar gegen denselben würde freilich kein König seinem Sohne die Nachfolge leicht haben verschaffen können, da seine Macht meist auf dem guten Willen und der günstigen Gesinnung derselben beruhte; aber ein Recht zu wählen, und von der regierenden Familie ohne Weiteres abzugehen, oder nur der Anordnung des regierenden Königs zu widersprechen, hatten sie in so weit gesetzlich nicht, als überhaupt über die Thronfolge gar kein Gesetz bestand *); dieses sollte sich erst aus dem Herkommen entwickeln; bisheran war aber bei den Merowingern, und noch mehr bei den Karolingern, durch die hinzugekommene kirchliche Bestimmung bei der Krönung Pippins, das Herkommen für die erbliche Thronfolge gewesen; und diese zu erhalten war das natürliche Bestreben der regierenden Familie, so wie es ebenfalls das Bestreben aller Vasallen war, ihre Aemter und Lehen erblich in ihrer Familie zu erhalten, was sie auch wirklich durchsetzten, und wo auch der wirkliche erbliche Besitz der gesetzlichen allgemeinen Bestimmung weit voranging. Nun lag es aber

*) Dieses eben ist ein Fehler in der Darstellung dieser Verhältnisse bei Pfister, Geschichte der Teutschen, Theil II, S. 57, daß er hierbei von Rechten oder von Regeln spricht, wo doch Alles nur aus den jedesmaligen Umständen hervorging, und sich bis jetzt noch keine Gewohnheit, wenigstens nicht die des Wahlrechtes, festgestellt hatte.

Digitized by Google

eben so natürlich in dem Bestreben dieser Aristokratie, die Bestimmung eines Oberlehnsherrn in ihre Hände zu bekommen und darin zu erhalten; wie dieses auch später durch die noch zu entwickelnden Verhältnisse, nicht ohne Mitwirkung der Kirche, wirklich erfolgt ist, und wie dieses oder wenigstens die völlige Herrschaft über den König, eine mächtige Aristokratie unter günstigen Verhältnissen jedesmal durchzusetzen und zu behaupten sucht, wenn auch zum größten Nachtheil des Landes; Beispiele davon liefert die Geschichte genug; um nur einige der neuesten zu nennen, Dänemark vor dem Jahre 1660, und Schweden vom Jahre 1718 bis 1772; das abschreckendste Beispiel der Aristokratenmacht gibt aber Polen.

Es war aber jetzt in Deutschland die Vasallenmacht noch nicht zu dem nöthigen Höhepunkte ihrer Entwickelung gekommen, und man darf wohl behaupten, daß die Besetzung des Thrones, vorausgesetzt, daß die regierende Familie nicht zu früh ausstarb, und mehre kräftige oder wenigstens ziemlich lange regierende Könige hintereinander gefolgt wären, allmälig völlig erblich geworden, und die Ansprüche der Stände verschwunden wären, oder sich gar nicht völlig hätten entwickelen können; welchen Weg die Thronbesetzung in Frankreich wirklich genommen hat.

Hier war nämlich unter den immer schwächer werdenden Karolingern die Macht der Vasallen völlig unabhängig geworden; und eine Familie unter denselben, die Herzoge von Franzien, hatten in Bezug auf die Könige eine ähnliche Rolle gespielt, wie die Pippine den Merowingern gegenüber. Da wagte es, als Ludwig V. starb, im Jahre 987, Hugo Capet, Herzog von Franzien, mit Beistand seiner Verwandten, der Herzoge von der Normandie und von Burgund, auf seine eignen Vasallen gestützt, sich als König zu erheben und vom Erzbischofe von Rheims krönen zu lassen. Die übrigen großen Vasallen nahmen von dem Könige keine Notiz und schlossen sich an den Oheim Ludwigs V., Herzog Karl von Niederlotharingen, an. Hugo Capet ließ zwar sogleich im Jahre 988 seinen Sohn

Digitized by Google

Robert zum Könige krönen, mußte aber seine Anerkennung gegen die übrigen Vasallen erkämpfen, wie auch Konrad I. und Heinrich I. in Deutschland, ohne irgend eine Macht über sie zu haben. So stand er als König bis zum Jahre 996; sein Sohn Robert aber bis zum Jahre 1031, zwar ohne alle Macht über die großen Vasallen, die völlig selbständig in ihren Herzogthümern handelten, aber es war doch Manches für die neue Königswürde förderlich; daß nämlich keiner der übrigen großen Lehnsbesitzer darauf Anspruch machte, daß Robert lange regierte, und daß er Burgund, welches durch Aussterben frei wurde, durch Hülfe des Herzogs von der Normandie, jedoch nicht ohne Kampf, gewann. Um den Thron bei seiner Familie zu erhalten, ließ er seinen ältesten Sohn Hugo schon im Jahre 1017 zum Nachfolger krönen, und als dieser im Jahre 1025 starb, zwei Jahre später seinen Sohn Heinrich. Die großen Vasallen nahmen darauf keine Rücksicht, und kümmerten sich überhaupt nicht um den König; und dieser ohne Noth auch nicht um jene. So wurde nun hier durch die langen Regierungen, da Heinrich bis zum Jahre 1060 regierte, und sein Sohn bis zum Jahre 1108, die Krone durch Gewohnheit erblich, während die großen Vasallen unabläßig gegen einander kämpften und sich unter einander schwächten, ohne daß der König sich einmischte. Dazu kam die lange Dauer dieser Dynastie, das Fernhalten von allen fremdartigen ausländischen Angelegenheiten, und im Laufe der Zeit mancherlei günstige Verhältnisse, welche die Macht der Vasallen allmälig schwächten und das Ansehen der Krone hoben.

Aber eben dieses Alles, was die Erblichkeit der Königswürde in Frankreich begünstigte, verhinderte dieselbe in Deutschland. Otto II. ließ zwar ganz nach dem Systeme seiner Vorfahren seinen erst dreijährigen gleichnamigen Sohn zu Verona im Jahre 983, als er sich nach der verlorenen Schlacht bei Vasselentello zu einem neuen Zuge rüstete, zum Nachfolger ernennen, und durch die Erzbischöfe von Ravenna und Mainz nach Deutschland bringen, worauf derselbe am Weihnachtsfeste desselben Jahres zu Aachen zum Könige gekrönt wurde. So

Digitized by Google

weit wäre Alles in der gewöhnlichen Ordnung geblieben; als aber gleich darauf die Nachricht kam, der König sei am siebenten December zu Rom gestorben, da wußte der seit dem Jahre 977 beim Bischofe zu Utrecht gefangen sitzende abgesetzte Herzog Heinrich II. von Baiern, Vetter des verstorbenen Königs, sich aus dieser Haft zu befreien, und den jungen König von dem Erzbischofe Warin von Köln, dem er vom verstorbenen Vater anvertraut war, unter dem Vorwande, die Vormundschaft übernehmen zu wollen, in seine Gewalt zu bringen. Er fand vielen Anhang unter den Vasallen, besonders in Sachsen, welche hierin ein Mittel sahen, die Vormundschaft und Regierung zweien fremden eben nicht sehr beliebten Frauen zu entziehen. Herzog Heinrich versammelte auf Palmsomtag zu Magdeburg alle Fürsten und Herren jener Gegend, und suchte sie durch Unterhandlungen dahin zu stimmen, ihm dem Thron zu übertragen. Ein großer Theil der Versammelten wurde dazu bewogen, und diese ließen sich noch, um sich einen Schein des Rechts zu geben, von dem kleinen Könige, dem sie schon geschworen hatten, die Erlaubniß dazu geben. Einige aber, über dieses ganze Verfahren aufgebracht, gingen weg und suchten heimlich entgegen zu wirken. Acht Tage darauf, als Heinrich die Osterfeier zu Quedlinburg hielt, kamen hier seine Anhänger zusammen, unter diesen besonders der Herzog Miesko von Polen, der Obotriten-Herzog Mistui und Boleslav von Böhmen; und die hier Versammelten nannten ihn öffentlich König. Mehre, vermuthlich die, welche die erste Versammlung unwillig verlassen hatten, erschienen nicht, ließen aber den ganzen Vorgang genau beobachten. So bildete sich eine Partei, welche an dem jungen Otto fest hielt, besonders unter Herzog Bernhard von Sachsen und dem Erzbischofe Willigis von Mainz, den Otto II. aus niederm Stande erhoben; Heinrich dagegen, der nun sah, daß er sich in Sachsen nicht würde halten können, begab sich, mit dem kleinen Könige Otto, den er in seiner Gewalt hatte, nach Baiern, seinem alten Herzogthume; hier fand er vielen Anhang, während Herzog Bernhard von Sachsen

Digitized by Google

seine Anhänger daselbst bekämpfte. Bald darauf brach er aus Baiern in Franken ein; hier aber traten ihm Herzog Konrad von Schwaben und der Erzbischof Willigis von Mainz entgegen, und nachdem er vergebens versucht hatte diese Fürsten zu Bissinstädt für sich zu gewinnen, sah er sich wegen ihrer Festigkeit genöthigt zu versprechen, daß er auf einer zu Rara (Rohrheim) zu haltenden Versammlung, am 29. Juni 984, den jungen König ausliefern wolle. Nun versuchte er zwar mit Hülfe der Böhmen nochmals sein Glück mit den Waffen, drang aus Böhmen in Sachsen ein und besetzte Meißen. Die andere Partei rückte ihm aber entgegen und zwang ihn von Neuem zu dem Versprechen, den jungen König auszuliefern. Jetzt, da ihm von allen Seiten die Hoffnung des Gelingens abgeschnitten war, ging er in sich, überlegte Alles mit seinen Anhängern und erklärte wahrhaftig, daß er von seinem Vorhaben abstehen wollte, dankte seinen Genossen für ihre Treue und lud sie ein mit ihm zu der bestimmten Versammlung nach Rara zu kommen. Hier versammelten sich die Fürsten und Großen beider Parteien; und die beiden Kaiserinnen, Mutter und Großmutter des jungen Königs, welche inzwischen aus Pavia angekommen waren, empfingen denselben zurück, und übergaben ihn dem Schutz eines Grafen Hoiko. Heinrich kam im nächsten Jahre, 985, nach Frankfurt, wo der junge König mit seiner Mutter und Großmutter und vielen Großen des Reichs versammelt war, unterwarf sich, schwur den Vasalleneid, und erhielt nun sein altes Herzogthum Baiern, jedoch um Kärnthen vermindert, zurück.

So war nun zwar dieser Thronstreit ohne große Unruhen und Gefahren für den Augenblick entschieden; aber dergleichen Vorgänge mußten auf die Großen des Reiches nachhaltig wirken. Sie wurden wieder an ihre Wichtigkeit bei der Thronbesetzung erinnert, und lernten einsehen, daß diese eigentlich nur von ihnen abhinge, wenn auch ein eigentliches Wahlrecht nicht daraus abzuleiten war. Dieser einzelne Fall würde sich zwar im Leben wieder verwischt haben, wenn es diesem jungen Otto

Digitized by Google

beschieden gewesen wäre, eine lange und kräftige Regierung zu führen, und das Reich der Gewohnheit gemäß einem seiner Nachkommen zu hinterlassen; wie ja auch in Frankreich ohne Nachtheil für die Thronfolge ein ähnlicher Fall eintrat. Hier brach nämlich nach dem Tode König Roberts, im Jahre 1031, ebenfalls ein Streit um den Thron aus, zwischen dessen beiden Söhnen, Heinrich und Robert, welcher letztere von der Mutter begünstigt, großen Anhang gewann; zuletzt erhielt aber doch der ältere, Heinrich, der nur in der Normandie Schutz gefunden, durch Vermittlung der Vasallen das Uebergewicht, und Robert bekam das Herzogthum Burgund. Dieser Heinrich hinterließ nun aber die Krone seinem schon dazu ernannten noch minderjährigen Sohne Philipp, und dieser so wie seine drei nächsten Nachfolger regierten zusammen über hundert und sechszig Jahre, während Otto III. schon im Jahre 1002 ohne Nachkommen starb, und die Besetzung des Thrones wieder in die Hände der Großen fiel. *)

Denn sobald die Nachricht von dem Tode Otto's III. nach Deutschland kam, traten mehre der ersten Fürsten Deutschlands als Kronbewerber auf, theils auf ihr Ansehen und ihre Tüchtigkeit, theils auf ihre Verwandtschaft und ihr Erbrecht sich stützend. Als erster Bewerber trat auf Herzog Heinrich von Baiern, Enkel eines Bruders Otto's I., dessen Erbrecht zur Krone man damals schon daher ableitete, daß er von beiden Seiten von Karl dem Großen abstammte, und auch nahe mit Otto III. verwandt war. Als nun die Leiche des verstorbenen Königs unter Begleitung des Erzbischofs Heribert von Köln und vieler Fürsten und Herren, aus Italien in Baiern ankam, nahm Herzog Heinrich dieselbe unter vielen Beileidsbezeugungen

*) Während in Frankreich von 987 bis 1223 nur sieben Könige in zweihundert sechs und dreißig Jahren regierten, hatte man in Deutschland von 919 bis 1215, also in zweihundert sechs und neunzig Jahren, dreizehn Könige, und zwar aus fünf verschiedenen Familien, wodurch zwar nicht allein, aber doch hauptsächlich das endliche Wahlrecht der Großen entstand.

Digitized by Google

auf, ſuchte aber die Fürſten des Gefolges einzeln durch Bitten und Verſprechungen dahin zu ſtimmen, ihn als König zu ernennen. Er nahm die Reichsinſignien, außer der heiligen Lanze, vom Erzbiſchofe von Köln in Empfang, und zwang ihn, die Lanze, welche er ſchon heimlich vorausgeſendet hatte, ebenfalls auszuliefern. Sämmtliche Fürſten des Gefolges, außer dem Biſchof Siegfried von Augsburg, erklärten ſich nicht entſchieden für, und auch nicht gegen den Antrag. Nun heißt es zwar bei Dithmar von Merſeburg, Heinrich habe dem Otto, Herzoge von Kärnthen und Markgrafen von Verona, Sohn des Herzogs Konrad von Lotharingen, der im Jahre 955 am Lech gegen die Ungarn gefallen war, die Krone angetragen, welches aber mit dem angegebenen Streben des Herzogs nicht wohl zu vereinigen iſt, oder es müßte dieſes, wie Luden meint, bloß geſchehen ſein, um deſſen Geſinnung zu erforſchen, da er als näherer Verwandter von weiblicher Seite her, wohl hätte Anſprüche machen können; dieſer lehnte aber die Sache ab, und erklärte ſich ſelbſt für Heinrich. Während dieſer nun für ſeinen Zweck weiter arbeitete, und beſonders im ſüdlichen Deutſchlande die Biſchöfe und Herren zu gewinnen ſuchte; namentlich aber den Markgrafen Heinrich, (Sohn Bertholds, der ſchon einmal unter Otto II., im Jahre 983 zu Verona, zum Herzoge von Baiern ernannt, dann aber dem Vater des jetzigen Herzogs Heinrich bei der Thronbeſteigung Otto's III. hatte weichen müſſen,) durch das Verſprechen der Belehnung mit Baiern auf ſeine Seite zog, verſammelten ſich die Fürſten und Herren von Sachſen zu Froſe an der Elbe bei Magdeburg; die erſten unter ihnen waren: Giſeler, Erzbiſchof von Magdeburg, Bernhard Herzog von Sachſen, und die Markgrafen Lothar, Gero und Eckhard; letzterer war Markgraf von Meißen und Herzog von Thüringen, ein tapferer Krieger und kräftiger Schützer Otto's III., Schwager des Herzogs Bernhard und Schwiegervater des Markgrafen Gero. Als dieſer nun aber bei der Verſammlung, auf ſeine Macht und Verwandten vertrauend, zeigte, daß er ſelbſt nach der Krone ſtrebe, wußte Markgraf Lothar

Digitized by Google

den Erzbischof von Magdeburg und den bessern Theil der Versammlung heimlich dahin zu stimmen, daß sie sich alle fest vereinigten, vor der zu Werle zu haltenden Versammlung keinen zum Könige, weder gemeinschaftlich, noch abgesondert, zu ernennen. Vor der Versammlung zu Werle rieth nun Lothar dem Herzoge Heinrich, die sächsischen Fürsten zu gewinnen; er sendete einen seiner Vasallen dahin, zu den beiden Schwestern Otto's I., den Abtissinnen zu Gandersheim und Quedlinburg, Sophia und Adelheid, und zu den daselbst versammelten sächsischen Großen. Dieser trat in der Versammlung mit großen Versprechungen auf, und alle Anwesenden erklärten Heinrich einstimmig nach Erbrecht zum Könige. Ekhard aber, Herzog Bernhard und die übrigen seines Anhangs verließen Werle, und ersterer ging nach Hildesheim, wo Bischof Bernward ihn in königlicher Weise empfing; von da wollte er nach Duisburg ziehen, wo die lotharingischen Großen zusammenkommen sollten. Als er nach Paderborn kam, nahm ihn Bischof Rhetarius auf, rieth ihm aber von seinem Unternehmen ab, und da er auch hörte, daß die Versammlung zu Duisburg nicht stattfinde, ging er nach Sachsen zurück; zu Nordheim wurde er von der Gemahlin des Grafen Sigfried gewarnt, daß ihre Stiefsöhne einen Anschlag gegen sein Leben vorhätten; er aber zog dieses nicht achtend weiter, kam bis Pölden, zwischen Nordheim und Nordhausen, wurde daselbst in der Nacht überfallen, und von Sigfried, einem der beiden Stiefsöhne, durch einen Lanzenstoß getödtet, am dreißigsten April. So war der Gegner Heinrichs im nördlichen Deutschlande vernichtet; aber im südlichen stand ihm Herzog Hermann von Schwaben noch als Kronbewerber gegenüber. Dieser hatte nämlich die zu Aachen bei den Leichenfeierlichkeiten des verstorbenen Königs versammelten Fürsten für sich zu gewinnen gewußt, wozu wohl der Erzbischof von Köln, der nur gezwungen die Reichsinsignien an Heinrich überliefert hatte, mochte mitgewirkt haben. Er rüstete sich, um mit Waffengewalt sein Vorhaben durchzusetzen. Als nun Heinrich von Baiern aus, Anfangs Juni mit einem aus Baiern und

Digitized by Google

Franken bestehenden Heere, unter denen besonders genannt werden die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Bischöfe von Brixen, Regensburg, Straßburg, Fulda u. s. w. und viele Aebte und Grafen, an den Rhein zog, und bis gegen Worms gekommen war, trat ihm hier Herzog Hermann von Schwaben, mit einem Heere, bestehend aus Schwaben, Franken und Elsassern, entgegen, und machte ihm den Rheinübergang streitig. Heinrich berieth sich mit den Fürsten seines Heeres, zog scheinbar zurück, kam nach Laurisheim und zog von da ungehindert über den Rhein nach Mainz, wo er vom Erzbischofe Willigis im Beisein der Fürsten seines Heeres und der Vasallen aus Franken und Ober-Lotharingen am Sonntage nach Pfingsten, am sechsten Juni, feierlich zum Könige gesalbt wurde. Von Mainz zog Heinrich zurück durch Ost-Franken, welches ihm treu anhing, gegen Allemannien, um durch dessen Verheerung den Herzog Hermann zu zwingen, von seinem Vorhaben abzulassen. Dieser aber zog mit seinem Schwiegersohne Konrad gegen Straßburg, dessen Bischof Wicelinus auf Heinrichs Seite war, erstürmte und plünderte die Stadt, wobei die der heiligen Maria geweihte Hauptkirche verbrannte und alle erdenklichen Frevel an Heiligthümern und Menschen verübt wurden. Dann wandte er sich von Straßburg ab, blieb aber auf der linken Seite des Rheins, während König Heinrich bis Reichenau verheerend vordrang, Ende Juni; von wo er auf die Nachricht daß Herzog Hermann zur Schlacht heranrücke, zurückzog; als er nun aber sah, daß diese Nachricht falsch war, und daß der Herzog überhaupt wohl sein Vorhaben nicht würde durchsetzen können, zog er, ohne wie ihm gerathen wurde, Konstanz, dessen Bischof Lambert auf Hermanns Seite war, das Schicksal Straßburgs entgelten zu lassen, nachdem er nur die Güter des Herzogs verheert hatte, endlich durch das Geschrei der Armen bewogen, nach Franken zurück. Von hier ging er jetzt, um sich zuerst im nördlichen Deutschlande völlig festzusetzen, nach Thüringen, wo Graf Wilhelm, der mächtigste unter den thüringischen Großen, ihm entgegen kam und ihm den Vasalleneid lei-

Digitized by Google

stete, worauf die thüringischen Großen, denen er einen alten Zins von Schweinen, der sich noch von alten Zeiten herschrieb, nachließ, ihn als König anerkannten. Von da zog er weiter nach Merseburg, wo er vom Abte Heimon und dem Grafen Esiko empfangen wurde. Hier versammelten sich die Erzbischöfe von Bremen und Magdeburg, die Bischöfe von Paderborn, Hildesheim, Halberstadt, Meißen, Werden und Zeiz; Herzog Bernhard von Sachsen, Boleslaw von Böhmen, die Markgrafen Lothar und Gero, Pfalzgraf Friedrich von Sachsen nebst vielen andern geistlichen und weltlichen Herren, welche ihn alle als König anerkannten. Am folgenden Tage, d. h. am fünf und zwanzigsten Juli, trug ihm Herzog Bernhard in allgemeiner Versammlung den Wunsch der Sachsen vor; er zeigte, was Allen Noth thue, setzte das Gesetz der Sachsen aus einander, und fragte den König, was er ihnen gewähren wolle. Dieser dankte der Versammlung öffentlich, lobte ihre immerwährende Treue gegen die Könige, versprach sie immer zu ehren und zum Vortheil des Reiches zu schützen, und erklärte unbeschadet der Ehren des Reiches, daß er mit ihrem Willen und von ihnen eingeladen hier mit der königlichen Würde beehrt erscheine. Er wolle darum ihr Gesetz in Allem erfüllen und ihren Wünschen zu genügen suchen. Da erhob sich allgemeiner Jubel, und Herzog Bernhard ergriff die heilige Lanze und übergab dem Könige mit ihr die Verwaltung des Reiches; allgemeines Freudengeschrei beendigte die Versammlung. Hierauf zog nun der König an den Rhein nach Duisburg, wo die Niederlotharinger erscheinen sollten; diese kamen aber erst allmälig, als der König schon da war; zuerst die Bischöfe von Lüttich und Cambrai, dann der Erzbischof von Köln, ärgerlich, daß Heinrich sich zu Mainz hatte krönen lassen. Diese leisteten ihm den Eid, er zog mit ihnen nach Aachen, wo die übrigen Vasallen aus Niederlotharingen versammelt waren, und ihn am 8ten September auf den Königlichen Stuhl setzten und als König begrüßten.

König Heinrich war nun allgemein anerkannt, außer von

Digitized by Google

Herzog Hermann von Schwaben; als er nun aber Anstalt machte, sich während des Winters in Franken zu einem neuen Zuge gegen diesen zu rüsten, ging dieser in sich, weil er sah, daß er wohl allein sich nicht mehr würde halten können, kam zu Bruchsal, am ersten October, zum Könige, unterwarf sich, und bat demüthig um Verzeihung seines Unternehmens und seiner Frevel, und um Rückerstattung seiner Güter. Der König nahm ihn gnädig auf, und bewilligte ihm Alles unter der Bedingung, daß er die zerstörte Kirche zu Straßburg völlig entschädigen sollte. Herzog Hermann übergab dieser Kirche zur Entschädigung die Abtei St. Stephan, schwur dem Könige den Eid und wurde nun völlig aufgenommen.

So war nun Heinrich auf eine Art zum Throne gelangt, wie noch Keiner vor ihm; er hatte ihn gewonnen durch Zugreifen, Ueberredung, Versprechungen, Gewalt und zuletzt dadurch, daß er in allen einzelnen Theilen umherzog und sich anerkennen ließ, wobei er den Sachsen förmlich das Recht, den König anzuerkennen, zugestand, und mit ihnen sowohl wie mit den Thüringern bestimmte Bedingungen abschloß. Solche Vorgänge mußten, wenn sie sich wiederholten, nothwendig allmälig ein Wahl- und Anerkennungs-Recht der Fürsten durch Gewohnheit begründen.

Dieser Fall trat schon gleich bei Heinrichs kinderlosem Tode ein. Obgleich jetzt Deutschland im Besitz einer Menge größerer und kleinerer Herren, Herzoge, Erzbischöfe, Grafen, Bischöfe, Aebte u. s. w. leicht in eine Menge größerer und kleinerer Besitzungen sich hätte auflösen können, so scheint man daran doch nicht gedacht zu haben; sondern alle geistlichen und weltlichen Fürsten scheinen darin einstimmig gewesen zu sein, daß ein neuer König aufgestellt werden müsse. Sobald nämlich Kaiser Heinrich II. gestorben war, am dreizehnten Juli 1024, schien Alles in Gesetzlosigkeit und Gewaltthätigkeit zerfallen zu wollen, aber die Kaiserin Wittwe, Kunigunde, suchte mit Hülfe ihrer Brüder, des Bischofs Theodorich von Metz und des Herzogs Heinrich von Baiern, so viel als es möglich war, Ruhe

Digitized by Google

und Ordnung zu erhalten, und die Wiederbesetzung des Thrones zu betreiben. Die Häupter des deutschen Volkes waren damals die Erzbischöfe und Bischöfe von Mainz, Köln, Trier, Metz, Straßburg, Würzburg, Bamberg, Konstanz, Augsburg, Passau, Regensburg und Freisingen; die Herzoge von Sachsen, Istrien, Baiern, Schwaben, Ober-Lothariugen und Nieder-Lotharingen, Franken und Böhmen. Diese und die übrigen Fürsten und Herren beriethen sich vorläufig durch einzelne Versammlungen, durch Briefe und Botschaften, um zu sehen, wohin sich wohl die meisten Stimmen neigen möchten. Unter den mächtigern Herzogen war eigentlich nur der Herzog von Sachsen, welcher die Krone hätte in Anspruch nehmen können; denn der Herzog von Alemannien war noch unmündig, der Herzog von Baiern war schon alt (er starb im Jahre 1027 in bona senectute); überhaupt mochten aber die Herzoge jetzt schon mehr auf Erhaltung und Vermehrung ihrer eignen Macht denken, als auf die Krone, welche sie wohl lieber auf dem Haupte eines nicht allzumächtigen Mannes sahen. Die Fürsten kamen endlich überein, sich zur Aufstellung eines Königs zu Kamba am Rhein, in einer herrlichen Ebene zwischen Worms und Mainz zu versammeln, auf den vierten September. Hier kamen nun die geistlichen und weltlichen Fürsten mit zahlreichem Gefolge zusammen; die Sachsen mit den angränzenden Slaven, die Ostfranken, Baiern und die Alemannen lagerten auf dem rechten Rheinufer, die Lotharinger auf dem Linken. Nachdem sich die zunächst Verwandten oder sonst Befreundeten lange berathen und sich gegenseitig ihre Wünsche mitgetheilt hatten, blieb die Wahl nur noch streitig zwischen zwei Herren aus Franken. Beide hießen Konrad, Söhne zweier Brüder aus einem mächtigen Grafenhause aus Franken, verwandt von beiden Seiten mit den ersten Familien des Reiches. Der eine, Konrad der Aeltere genannt, der, ohne ein Lehnsmann des Reichs oder eines Fürsten zu sein, frei auf seinen Gütern lebte, war der Sohn eines Grafen Heinrich, Enkel des bei Heinrichs II. Wahl genannten Herzogs Otto von Kärnthen, und Urenkel

Digitized by Google

Otto's I., von seiner Tochter Luitgarde. Der andere, Konrad der Jüngere, war der Sohn des Herzogs von Kärnthen, des Bruders des Grafen Heinrich. Der größere Theil der Fürsten war nun für den ältern Konrad, für den sie sich in geheimer Berathung wegen seiner Tüchtigkeit und Rechtlichkeit aussprachen; doch wagte man nicht, ihn fest zu wählen, wegen der Macht des jüngern Konrad, der an der Spitze der Franken als Herzog, leicht aus Ehrgeiz ihm hätte entgegen treten können; so hielt nun jeder seine Gesinnung geheim. Bei dieser schwankenden Lage der Dinge trat endlich der ältere Konrad in der Versammlung auf, und sprach zu seinem Vetter: Da durch Gottes Lenkung die Stimmen der Fürsten sich ihrem Geschlechte zugewendet, so sei es an ihnen, durch Eintracht diese Würde bei ihrem Hause zu erhalten und nicht durch Neid, Eifersucht und Uneinigkeit die Fürsten dahin zu bringen, einen Andern zu wählen; nur einer von ihnen könne König sein, und darum verspreche er, wenn die Fürsten seinen Vetter erwählen würden, ihn sogleich anzuerkennen, und fordere dasselbe Versprechen von ihm. Da der jüngere Konrad sich damit einverstanden erklärte, setzten sich die Fürsten zur feierlichen Wahl nieder, während das Gefolge und Volk rund umher stand. Der Erzbischof von Mainz, als Reichskanzler und erster geistlicher Fürst, zuerst aufgefordert, seine Stimme zu geben, erklärte laut den ältern Konrad als seinen Herrn und König; als Regierer und Schützer des Vaterlandes. Alle Erzbischöfe und Bischöfe gaben ihre Zustimmung unbedenklich zu erkennen. Während dieses Vorganges war der jüngere Konrad nicht in der Versammlung, indem er sich mit den Lotharingern berathschlagte, deren geistliche und weltliche Häupter sich gegen die Anerkennung des ältern Konrad wegen früherer Streitigkeiten verbunden hatten. Er kam jetzt hinzu, und erkannte seines gegebenen Wortes eingedenk seinen Vetter ebenfalls als König und Herrn an, der ihn bei der Hand ergriff, und neben sich setzen ließ. Nun erklärten sich die Fürsten aus den einzelnen Reichstheilen sämmtlich für den ältern Konrad; das Volk erhob

Digitized by Google

ein Freudengeschrei, die ganze Versammlung stimmte der von den Fürsten getroffenen Wahl bei, und wünschte sogleich seine Weihung. Die Kaiserin Wittwe Kunigunde übergab die Reichs-Insignien, die sie bis heran noch in Verwahrung gehabt; nun kamen auch die lotharingischen Fürsten mit dem Erzbischofe von Köln und erkannten den gewählten König an; die ganze Versammlung brach in lautem Jubel auf nach Mainz, am achten September. Im Dom daselbst ermahnte der Erzbischof von Mainz den König, wie er, als in der höchsten Würde, als Statthalter Christi, dessen Beispiel folgen müsse; er solle dem Vaterlande den Frieden sichern, Recht und Gerechtigkeit wahren, die Kirche und die Geistlichen vertheidigen, und die Wittwen und Waisen schützen; er solle jetzt in seiner neuen Würde alle früher erfahrenen Beleidigungen vergessen und vergeben. Der König, von den Worten ergriffen, vergoß Thränen und Erzbischof Aribo weihete ihn zum Könige; alle Bischöfe, Herzoge und übrigen Fürsten, die vornehmsten Vasallen, die geringern Vasallen und alle Freien leisteten ihm den Eid der Treue. So war nun Konrad II. durch eine eigentliche Berathung der ersten Fürsten, besonders aber durch den Ausspruch des Erzbischofs von Mainz, dem alle Kirchenfürsten außer dem Erzbischofe von Köln folgten, unter Beistimmung der weltlichen Fürsten, jedoch ohne aufrichtige Uebereinstimmung, auf den Thron erhoben, und das Recht der Fürsten, einen aus ihrer Mitte auf den Thron zu erheben, stand jetzt schon um so viel mehr fest.

Wie aber diese Ereignisse, wodurch das Wahlrecht bestärkt wurde, nur vom Zufalle abgehangen, so schien von jetzt an die Sache wieder eine andere Wendung nehmen zu wollen. Denn nachdem König Konrad die einzelnen Reichstheile, besonders Sachsen, gleich seinem Vorgänger durchzogen, und überall von den bei der Wahl nicht anwesenden Fürsten den Eid der Treue empfangen, und so sein Ansehen fest begründet hatte; nachdem er dem Könige Rudolf von Burgund das Versprechen der Erbfolge über Burgund abgezwungen, und eine deshalb gebildete Verschwörung im Keime unterdrückt hatte, ernannte er vor dem

Digitized by Google

Zuge nach Italien auf einem deshalb zu Augsburg versammelten Reichstage, in der zweiten Hälfte des Februar des Jahres 1026, seinen erst achtjährigen Sohn, nach dem Rathe und dem Antrage der Fürsten, consilio et petitione principum, zum Nachfolger, übergab ihn dem Bischof Bruno von Augsburg zur Erziehung, und zog nach Italien, begründete mit Kraft das Ansehen der deutschen Könige von Neuem, erhielt am sechs und zwanzigsten März des Jahres 1027 die Kaiserkrone, und kehrte nach Deutschland zurück. Hier ließ er das eben erledigte Herzogthum Baiern, nach Wahl der Fürsten, principum delectu, am vier und zwanzigsten Juni 1027 seinem Sohne übertragen, unterdrückte eine Empörung des Herzogs Ernst von Schwaben, und ließ nun, nachdem er Ruhe und Ordnung überall hergestellt, seine Kraft gezeigt, und sein Ansehen fest begründet, seinen Sohn zum Nachfolger krönen. Er versammelte deshalb zu Ostern, am vierzehnten April des Jahres 1028, zu Aachen einen Reichstag, und ließ seinen Sohn, einen eilfjährigen Knaben von guten Anlagen, wovon man sich viel versprach, (magni ingenii et bonae indolis), unter Beistimmung der Fürsten des Reiches und der ganzen versammelten Volksmenge durch den Erzbischof Pelegrin von Köln zum Könige weihen und krönen. Später, im Jahre 1038, erhielt derselbe noch das Herzogthum Schwaben und das Königreich Burgund; und als nun Kaiser Konrad am zweiten Pfingsttage, am vierten Juni 1039, zu Utrecht plötzlich starb, folgte Heinrich, jetzt zwei und zwanzig Jahre alt, im allgemeinen Rufe der Gerechtigkeit, Leutseligkeit und Tapferkeit, dem Alle mit Freuden entgegen sahen, nach der allgemeinen Wahl auf dem väterlichen Throne, ohne daß von einer neuen Wahl, oder auch nur Versammlung die Rede ist.

Dieser griff sogleich kräftig ein in alle Verhältnisse im Innern und nach Außen, um durch Brechung der Uebermacht der Stände eine feste Königsmacht, und dadurch Ruhe und Ordnung im Innern, und Kraft nach Außen für immer zu begründen. Gleich in den ersten Jahren zwang er den Herzog

Digitized by Google

von Böhmen zur Ruhe, griff kräftig in die Verhältnisse Ungarns ein, beschränkte durch Begründung des Gottesfriedens in Deutschland das Fehderecht der Großen und bewirkte dadurch, und durch kräftige Unterdrückung und Bestrafung mehrer unruhiger Großen, im Innern Ruhe und Ordnung, so weit es in den damaligen Verhältnissen möglich war. Nun zog er nach Italien, stellte in der Lombardei die Ruhe her, beendigte auf dem Concilium zu Sutri die Unordnungen in der Besetzung des römischen Stuhles, wo durch die Parteiungen der Großen drei Päpste einander gegenüberstanden, dadurch, daß er alle drei absetzen ließ, und nun zu Rom nach gemeinsamer Berathung, weil man daselbst keinen des päpstlichen Stuhls würdigen finden konnte, den Bischof von Bamberg als Clemens II. auf den römischen Stuhl setzte. Er behielt nun die Besetzung des römischen Stuhls in fortwährender Aufsicht, um die frühern Verwirrungen nicht wiederkehren zu lassen, und wirkte in Uebereinstimmung mit demselben kräftig gegen die in der Kirche eingerissenen Uebel, besonders gegen die Simonie. Mit der Kaiserkrone geschmückt, kam er in großem Ansehen aus Italien zurück, im Jahre 1047, und waltete nach allen Seiten im Reiche mit seiner gewohnten Kraft, aber nicht minder mit Willkür; doch wagte Keiner zu widersprechen, als er seinem im November des Jahres 1050 geborenen Sohne Heinrich, sogleich zu Weihnachten, noch ehe er getauft war, zu Goslar von vielen Fürsten, meist wohl aus Sachsen, Treue und Unterwerfung schwören ließ. Darauf ließ er ihn zu Ostern, im Jahre 1051, durch den Erzbischof von Köln taufen und versammelte dann im Jahre 1053 zu Tribur einen großen Reichstag, wo er von allen Fürsten seinen Sohn zum Könige erwählen ließ; die Fürsten versprachen ihm Unterwerfung, wenn er nach des Vaters Tod ein gerechter Herrscher sein werde. Im folgenden Jahre wurde nun dieser junge König, noch nicht vier Jahre alt, zu Aachen vom Erzbischofe von Köln als König geweiht. Alles dieses geschah ohne ein Zeichen von Widerspruch, obgleich der Kaiser durch seine Willkür, besonders in Besetzung

Digitized by Google

der Herzogthümer, nach vielen Seiten hin Mißvergnügen erregt hatte. So schritt er in Erweiterung seiner Macht zur eigentlichen unbeschränkten Monarchie unaufhaltsam voran, als der Tod plötzlich seinem Wirken im Jahre 1056, im neun und dreißigsten seines Lebens, ein Ende machte. Sein Sohn übernahm die Reichsrechte der gemeinsamen Wahl gemäß, und seine Mutter Agnes leitete mit mehren Großen die Regierung. Nun aber brachen bald Ehrgeiz, Mißvergnügen, zurückgehaltener Haß über frühere Unterdrückung von allen Seiten aus, welche die unglückliche verwirrungsvolle Zeit für den jungen König herbei führten. Alles, was sein Vater und Großvater zur Begründung der unmittelbaren Königsmacht gethan, ging verloren in den Verwirrungen der Zeit; und die Macht der Großen gewann über die Königsmacht völlig das Uebergewicht, so daß alle Bemühungen späterer Herrschergeschlechter, besonders der Hohenstaufen, dieses nicht mehr haben rückgängig machen können.

Hier schließt nun zugleich der erste Abschnitt dieser Schrift, in welchem, wie aus dem vorhergehenden einleuchtet, die Besezzung des Thrones, so lange es möglich war, immer von Vater auf Sohn fortging, ohne daß die Fürsten mehr gehabt hätten, als eine Anerkennung; welche, da kein Beispiel einer Verweigerung vorkommt, immer mehr zur leeren Formel geworden wäre. Daß sie dieses aber nicht wurde, hinderte das mehrmalige Aussterben der regierenden Familie, mit Konrad I., Otto III. und Heinrich II., wo dann eine thätige Mitwirkung der Großen bei der Thronbesetzung eintrat, die aber nicht durch Gesetz und Herkommen bestimmt war, sondern lediglich von den jedesmaligen Umständen abhing, wie der Verlauf der Ereignisse zeigt. Von auswärtiger Einwirkung auf die Besezzung des Thrones ist bis heran keine Spur; von jetzt an aber treten neue Verhältnisse ein, bewirkt durch die Unruhen und Empörungen unter Heinrich IV. und durch die gleichzeitige Stellung des Königs zu Italien und besonders zum römischen Stuhl, wodurch die Päpste wegen der Kaiserwürde und ihrer

Digitized by Google

ganzen damaligen Stellung Veranlassung nahmen, mit auf die Besetzung des deutschen Königsthrones einzuwirken, und wodurch dann eben das Wahlrecht der Fürsten im Allgemeinen erst begründet wurde.

Zweite Periode.

Von Heinrich IV. bis zum Interregnum.

Während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. hatte sich der römische Stuhl aus seiner untergeordneten Stellung, in welcher er, durch die Uebermacht Heinrichs III., der Willkür der deutschen Könige völlig Preis gegeben war, vermittels der klugen, wohlberechneten Einrichtungen Hildebrands, des nachherigen Papstes Gregors VII., endlich herausgehoben; und er suchte nun das völlige Uebergewicht über alle weltliche Macht, wonach er schon lange gestrebt hatte, zu erringen. Es ist dieses eine der Hauptperioden in dem großen Streite zwischen Staat und Kirche, zwischen weltlicher und geistlicher Macht, über ihre gegenseitige Stellung zu einander; hier kann aber nur in so weit von diesem Streite die Rede sein, als er mit der deutschen Königswahl zusammenhangt. Seit der Kaiserkrönung Otto's I. war es allmälig feststehende Ansicht geworden, daß den deutschen Königen die römische Kaiserkrone, und damit die höchste weltliche Macht, der Vorrang vor allen Fürsten gebühre. *) Dadurch aber, daß der Papst die Kaiserkrönung verrichtete, und dadurch, daß er in den unruhvollen Zeiten, von dem Tode Karls des Großen bis auf Otto I., völlig willkürlich mit der Vergebung dieser Würde verfahren war, hatte sich bei

*) Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte II. S. 18. erste Ausgabe.

Digitized by Google

dem römischen Stuhle die Ansicht festgestellt, daß der Papst die Kaiserwürde willkürlich vergeben könne,*) und daß diese in Bezug auf Rom weiter Nichts enthalte, als die Pflicht, die katholische Kirche und den römischen Stuhl zu schützen und zu vertheidigen, ohne das Recht der Oberhoheit über denselben und die Stadt Rom. Die deutschen Könige dagegen sahen die Kaiserwürde seit der Eroberung von Italien durch Otto I. als ihnen mit Recht zustehend, als eine wirkliche Oberherrschaft über Rom und Italien, und als die höchste Herrschaft der Welt an. Diese deutsche Ansicht war durch das Uebergewicht der weltlichen Macht unter Heinrich III. zur Wirklichkeit geworden, und es stand zu befürchten, daß das nothwendige Gegengewicht der geistlichen Macht gegen die rohe Willkür des Schwertes völlig vernichtet werden würde, als von Seiten dieser unterdrückten Macht eine Reaction hervortrat, welche die Verhältnisse völlig umkehren mußte, wenn sie ihren Zweck durchführen wollte.**) Die nächste Gelegenheit, nachhaltig in die Lage der weltlichen Macht einzugreifen, und alle weltlichen Fürsten, in dem anerkannt Höchsten derselben, dem deutschen Könige, dem die römische Kaiserwürde gebührte, zu demüthigen, gab der Streit Heinrichs IV. mit den Sachsen, und überhaupt dessen willkürliches, schwankendes Benehmen; zu einer Zeit, wo die hohen Vasallen ohne dieß aufgeregt waren wegen der Kraft und Willkür in der Regierung Heinrichs III.

Schon in den ersten Jahren der vormundschaftlichen Regierung brach in Sachsen der zurückgehaltene Unwillen der Großen über die von Heinrich III. erlittenen Bedrückungen aus; es bildete sich unter denselben eine Verbindung, um dem jungen Könige das Reich zu entreißen und ihn zu tödten. Dieser An-

*) Eichhorn a. a. O. Gieseler, Kirchen-Geschichte II, 1. S. 160 z.

**) Worin dieses Ziel bestanden, und in wie weit es zeitgemäß und nothwendig war und aus den bestehenden Verhältnissen und dem Laufe der Dinge nothwendig hervorgehen mußte, kann hier nicht auseinander gesetzt werden. Gebührend gewürdigt und anerkannt ist diese Sache fast in allen bessern Schriften über diese Verhältnisse, besonders von Luden.

Digitized by Google

schlag wurde zwar früh genug bekannt, und durch den Mord des Hauptes der Verschwörung vereitelt; mußte aber doch in dem Herzen des königlichen Knaben einen tiefen Haß gegen die Sachsen erzeugen, den seine Umgebung wohl nicht verfehlen mochte zu vermehren. Der Zustand des Reiches blieb bei dem ehrgeizigen Treiben der Großen, die jetzt ihre Macht und ihren Einfluß recht fühlen lernten, immerfort voller Verwirrungen, während der junge König *), durch diesen Ehrgeiz, besonders der geistlichen Großen, des Erzbischofs Hanno von Köln und des Erzbischofs Adalbert von Bremen, in der Erziehung völlig verdorben wurde. Unter diesem leidenschaftlichen Treiben wuchs der junge König auf, besonders gegen die Sachsen mit Haß, der von Adalbert von Bremen immerfort genährt wurde, erfüllt. Dieser Erzbischof trieb ihn immer weiter in die Verwirrung der Verhältnisse hinein. Gegen seinen Willen verheirathete er ihn, sechszehn Jahre alt, mit einer, in jeder Hinsicht trefflichen Fürstin; aber der Widerwille gegen diesen Zwang saß tief in des Jünglings Brust; und er, der nie gelernt hatte, seine Leidenschaften zu zähmen und seinem Willen zu gebieten, bot nun Alles auf, um von diesem Zwange befreiet zu werden. Für diesen Plan gewann er den Erzbischof von Mainz, durch das Versprechen, ihm, sei es auch durch Gewalt, zu dem Zehnten von Thüringen zu verhelfen, worauf dieser von alten Zeiten her Ansprüche machte. Dieses verursachte in Thüringen Erbitterung, und dazu kamen noch die Verhältnisse mit den Sachsen. Gegen diese war der König wohl übelgesinnt, wegen des frühern Mordversuches und weil sie überhaupt den Eingriffen der königlichen Uebermacht am meisten widerstrebten; überdieß reizte ihn der Erzbischof Adalbert von Bremen noch

*) Er war gewiß von Natur gut, da, auch bei seiner verkehrten Erziehung, in sehr vielen Fällen, seine bessere Natur durchbrach und seine trefflichen Eigenschaften sich zeigten. Luden deutsche Geschichte IX. S. 343. VIII. S. 349 ff. Eine tiefbegründete Würdigung dieser Verhältnisse siehe bei Stenzel: Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Königen I S. 607 ff. und 248 ff.

Digitized by Google

immer mehr, aus Haß gegen die sächsischen Großen, mit denen er immer im Kampfe lebte, und die jetzt die meisten Güter seines Stiftes in Händen hatten. Um dieses Uebergewicht der Sachsen zu brechen, sie seinen Haß fühlen zu lassen, und, da er immer ihre Empörung fürchtete, sich davor sicher zu stellen, baute der König immer mehre feste Schlösser in ihrem Lande. Dieses sowohl, als die fortwährenden Bedrückungen der Besatzungen dieser Schlösser und das schändliche Leben, welches der junge König mit seinen Genossen auf der Harzburg trieb, ihre Gewaltthätigkeiten gegen Weiber und Mädchen, reizten den Haß und die Erbitterung der Sachsen. Schon im Jahre 1067 zeigten sich bei ihnen unruhige Bewegungen, die der König aber mit Strenge und Härte unterdrückte. Zu diesem Allem aber kam nun noch ein besonderer Umstand, der die Flamme zum Ausbruch brachte. Otto von Nordheim, einer der mächtigsten sächsischen Fürsten, im Jahre 1062 von der Kaiserin Wittwe zum Herzoge von Baiern erhoben, stand in großem Ansehen, als ausgezeichneter Krieger und kluger Staatsmann; zugleich war er aber in ein zweideutiges Licht getreten, weil er, obgleich von der Kaiserin erhoben, doch an allen Verbindungen, Verschwörungen und Wirrnissen gegen das königliche Haus Theil genommen. Er mochte daher wohl bei dem Könige in keinem guten Lichte erscheinen, und dieser ihn zu Allem fähig halten. Gegen diesen Otto von Nordheim trat nun im Jahre 1070 ein gewisser Egeno, ein Mensch von sehr schlechtem Rufe, auf, und erklärte: jener Otto habe ihn gedungen, um den König zu ermorden. Der König und seine Umgebung mochten dieser Anklage nicht ohne Grund Glauben schenken, zumal da schon früher ein Mordversuch gegen den König vorgekommen war; und da Otto weder seine Unschuld beweisen, noch im Zweikampfe gegen Egeno auftreten wollte, so wurde er, ganz dem damaligen Herkommen gemäß, als Sachse, von den versammelten sächsischen Großen, die ihn aber größtentheils haßten, für schuldig erklärt, und zum Tode verurtheilt.

Alle Feinde des Herzogs und der König selbst mit einem

Digitized by Google

Heere, fielen nun über seine Güter in Sachsen und Thüringen Alles verheerend und zerstörend, her; Otto dagegen, von Magnus, dem Sohne des Herzogs Ordulf von Sachsen, unterstützt, verheerte die königlichen Güter in Sachsen und Thüringen. Als nun der König das Herzogthum Baiern an den falschen und treulosen Welf, den Schwiegersohn Otto's gab, und sich gegen diesen rüstete; unterwarf dieser sich durch Vermittelung im Juni 1701, und blieb nebst dem Grafen Magnus in Haft. Indessen war Herzog Ordulf am 21. März gestorben, und dem Gewohnheitsrechte gemäß war jetzt Magnus Herzog in Sachsen. Da suchte der König diese Gelegenheit zu benutzen, verband sich mit Dänemark gegen Sachsen, nahm das feste Lüneburg, welches dem Oheim des Herzogs Magnus gehörte, durch Ueberfall, und behielt den Herzog Magnus, obgleich Otto von Nordheim frei gegeben wurde, fortwährend gefangen. Dieses Alles vermehrte die Unzufriedenheit und den Haß unter den Sachsen, und auch sonst überall, da alle Ordnung und Sicherheit im Reiche verfiel. *)

Die Bedrückung der Sachsen stieg immer mehr; Raub, Plünderung, Muthwille an Weibern nahm Ueberhand, keine Klage wurde gehört; so auch in Thüringen, weil diese noch immerfort den Zehnten verweigerten. Die Gährung stieg, besonders auch dadurch, daß Herzog Magnus noch immer fest gehalten wurde. Da verbanden sich die sächsischen Fürsten, Geistliche und Weltliche, im Jahre 1073 zur Abwehr dieser Drangsale und gegen die Unterdrückungspläne des Königs. Sie ver-

*) Auch in Süddeutschland war besonders Herzog Rudolf von Schwaben auf den König argwöhnisch, und dieser auf ihn. Rudolf mochte, von den Sachsen angeregt, fürchten, daß wenn Sachsen unterdrückt wäre, auch Schwaben an die Reihe kommen möchte; und die Sachsen mochten an ihm eine Stütze suchen. Rudolf nun überzeugt, daß der König gegen ihn Verdacht schöpfe, und feindlich gegen ihn gesinnt sei, suchte im südlichen Deutschlande eine Verbindung gegen den König zu Stande zu bringen, und blieb mit den Sachsen in Verbindung. Immer mehr verbreitete man absichtlich daß der König auf gemeinsame Unterdrückung ausgehe.

Digitized by Google

langten von ihm Schleifung der Burgen in Sachsen, Verlegung des Hoflagers auch in andere Theile des Reiches, Aenderung seines schändlichen Lebens, Theilnahme der Reichsfürsten an den Staatsgeschäften, u. s. w.

Da sie keine genügende Antwort erhielten, rückten sie vor Goslar und vor die Harzburg, von wo der König zu fliehen genöthigt wurde, und nun den Herzog Magnus gegen Gefangene von seiner Seite frei gab. Die Sachsen brachen nun die königlichen Burgen in ihrem Lande, verbanden sich mit den Thüringern, und suchten überall den König verhaßt zu machen und seine Partei zu schwächen. Dieser knüpfte Unterhandlungen mit ihnen an, wo sie schon davon sprachen, daß der König wegen seiner Verbrechen abgesetzt zu werden verdiene. Die Sachsen nämlich, und viele andere Fürsten, unter denen Herzog Rudolf von Schwaben war, und welche der König an jene abgesendet hatte, erklärten, daß man den König absetzen und einen andern wählen müsse; doch sollte dieser Bescheid geheim bleiben, und öffentlich wolle man dem Könige verkündigen, daß beschlossen sei, die Sachsen sollten Genugthuung leisten, der König ihnen aber Straflosigkeit und Sicherung vor künftigen ähnlichen Bedrückungen zusichern. Die gegen den König vereinigte Partei breitete sich indessen immer mehr aus, und dieser stand fast allein; nur die Städte am Rhein, Worms an der Spitze, hielten fest an ihm gegen den Betrug und Verrath der Fürsten. Nach mehrfachen fehlgeschlagenen Unterhandlungen rüstete sich der König, fast nur von den Städten unterstützt, zum Kriege, suchte aber der Entscheidung durch die Waffen, weil er sich viel zu schwach fühlte, auszuweichen, und es kam zu Gerstungen im Februar 1074 zu einem Frieden, worin der König den Sachsen alle Forderungen bewilligte, und diese noch hinterlistig hinzusetzten, daß, wenn der König einem Punkte des Friedens entgegenhandle, sie alle eidlich verpflichtet seien ihn vom Throne zu stoßen. So weit hatten Ehrgeiz, Habsucht und Uebermuth der Vasallen auf der einen; Willkür und Haltungslosigkeit des jüngern Königs, Treulosigkeit und

Digitized by Google

Schlechtigkeit seiner Rathgeber auf der andern Seite, die Sache gebracht. Nun waren aber dem Könige bald die eingegangenen Bedingungen leid; er suchte die Schleifung der Burgen zu hintertreiben, doch mußte er der Gewalt weichen und es geschehen lassen; besonders die Harzburg wurde aus Rache von den Bauern der Umgegend gänzlich zerstört, und sogar die Gebeine seines Bruders und Sohnes aus dem Grabe gerissen.

Die sächsischen Fürsten suchten die Schuld dieses Frevels von sich abzuwälzen; aber der König, in gerechter Erbitterung, klagte beim Papste Gregor VII. gegen die Verletzer des Heiligen, der Kirchen und Altäre. Hier fand dieser Papst nun Gelegenheit, seinem tief und umfassend angelegten Plane gemäß, über den hier weiter nicht gesprochen werden kann, in die deutschen Verhältnisse zu seinen Gunsten einzugreifen. Schon früher, Ende des Jahres 1073, hatte er sowohl den König, als die Sachsen ermahnt, sich aller Feindseligkeiten zu enthalten und die Sache seiner Entscheidung zu überlassen; und nun suchte er durch eine Gesandtschaft, im Jahre 1074, den König Heinrich für seine neuen Anordnungen wegen der Priesterehe und Simonie zu gewinnen, wofür dieser sich auch im Allgemeinen geneigt zeigte, und der Papst ihm dagegen sehr wohlwollend schrieb und sich mit ihm zufrieden zeigte. Während wegen des Verbots der Priesterehe die Geistlichkeit in Deutschland in großer Aufregung war, erließ Gregor im Februar 1075 das Verbot gegen die Investitur durch die Hand eines Laien, wodurch er in althergebrachte Gewohnheitsrechte schneidend rücksichtslos eingriff. Der König achtete wohl wenig darauf, da er nur darauf bedacht war, an den Sachsen Rache zu nehmen. Die Herzoge von Schwaben und Baiern traten, wohl nicht in redlicher Absicht, auf seine Seite, so wie viele Andere; er rüstete gegen die Sachsen, so wie auch diese gegen ihn. Nach vergeblich versuchten Unterhandlungen entschied nun die Schlacht bei Hohenburg an der Unstrut, am 9ten Juni 1075, zum Nachtheil der Sachsen; der König brach verheerend in Sachsen ein, entließ aber das Heer bald, um es auf den Herbst von Neuem

Digitized by Google

zu versammeln. Dieses neue Heer brach, aber ohne die Herzoge von Schwaben, Baiern und Kärnthen, im October wieder in Sachsen ein; es kam zu neuen Unterhandlungen, und die sächsischen Fürsten sahen sich genöthigt, weil das gemeine Volk des Krieges müde war, sich dem Könige zu ergeben, unter der ihnen von den Gesandten des Königs zugestandenen Bedingung, daß sie an Leben, Freiheit und Eigenthum keinen Schaden leiden, und nach der Unterwerfung sogleich entlassen werden sollten. Der König hielt aber nun die Fürsten gegen das eidliche Versprechen seiner Gesandten gefangen, vergab ihre Lehen an Andere, und stellte die zerstörten Vesten wieder her.

Bisheran hatte der König mit Gregor VII. noch immer in gutem Einverständnisse gelebt, da dieser ihm noch zu dem Siege über die Sachsen Glück wünschte, ihn zur Mäßigung ermahnte, und ihm erklärte, daß er bereit sei, ihn mit der Kaiserkrone zu schmücken, wenn er seinen Ermahnungen und seinem Rathe Folge leisten wolle. Doch hatte er des Königs Klagen gegen die Sachsen wegen der Frevel an der Harzburg gar nicht berücksichtigt. Jetzt nun, da der König die Sachsen gedemüthigt glaubte, änderte er sein Benehmen gegen Gregor, und vergab, unbekümmert um das Verbot der Investitur, Bisthümer in Deutschland und Italien nach Willkür; da änderte Gregor VII. seiner Seits, fest in seinem Plane fortschreitend, auch sein Benehmen gegen den König; er hielt ihm in einem Schreiben vom 8ten Januar 1076 sein Benehmen in Besetzung der Bisthümer vor, ermahnte ihn, davon abzulassen, und drohte ihm mit dem Beispiele des Königs Saul; zugleich ließ er den König, wegen der ihm vorgeworfenen Verbrechen, auf den 28ten Februar 1076, unter Androhung des Bannes, nach Rom zur Verantwortung laden. Als der König diese Aufforderung erhielt, hatte er eben zu Goslar das Weihnachtsfest gefeiert, den Herzog Otto von Nordheim frei gegeben, und hier von einigen anwesenden Fürsten, unter denen der Herzog von Böhmen genannt wird, auf sein Verlangen für seinen Sohn Konrad die eidliche Versicherung der Nachfolge erhalten. Unter diesen Um-

Digitized by Google

ständen, wo der König seine Feinde in Deutschland besiegt, einen derselben, Otto von Nordheim, für sich gewonnen hatte, wo er seine Macht für fest gegründet hielt, mußte die Forderung Gregors VII. auf das Höchste befremden und erbittern. Bei dem Verbote der Investitur, wie sie seit dem Frankenreiche hergebracht war, mußte er sich in einem durch Herkommen wohl begründeten Rechte verletzt glauben; und die Drohung mit Absetzung und Bann mußte ihm, wenn er sich als den Nachfolger seines Vaters in allen Rechten desselben betrachtete, die höchste Anmaßung scheinen; und so handelte er auch. Er wies die Legaten mit Schimpf ab, und berief auf den 24ten Januar die Bischöfe und Aebte des Reiches nach Worms, wo er Gregor VII. unter den hinlänglich bekannten Umständen absetzte; welches dieser auf einer Kirchenversammlung zu Rom, am 23. Februar, damit erwiederte, daß er den König Heinrich für abgesetzt erklärte, alle seine Unterthanen vom Eide der Treue entband und ihn mit dem Banne belegte.

So waren nun beide in einen unauflöslichen Kampf hineingerathen, der nur mit der völligen Vernichtung der einen Partei endigen zu können schien; dessen Verlauf hier aber nur in so weit berücksichtigt wird, als er auf die deutsche Königswahl Bezug hat. Der Bannfluch Gregors VII. wirkte gewaltig ein auf die Verhältnisse in Deutschland; er löste alle Bande des Staates und jeder Verpflichtung und gab allen verhaltenen Leidenschaften neue Stärke. Schon zu Ostern desselben Jahres vereinigten sich die Herzoge Rudolf von Schwaben, Welf von Baiern, Berthold von Kärnthen; die Bischöfe Adalbert von Würzburg, Hermann von Metz und andere Fürsten gegen den König, und suchten immer mehr Genossen zu gewinnen, während dieser seine Burgen in Sachsen fortwährend befestigte, die Sachsen drückte und so gewisser Maßen zur Verzweiflung trieb. Mehre der gefangenen sächsischen Fürsten wurden von denen, die sie in Verwahrung hatten, in Freiheit gesetzt, oder wußten sich sonst zu befreien, und brachten ganz Sachsen zur Empörung; und Otto von Nordheim, dem der

Digitized by Google

König die Verwaltung von Sachsen übertragen, trat zu ihnen über; so daß der König sich immer mehr verlassen sah, weil jetzt Mancher unter dem Schirm der Religion seine eignen ehrgeizigen Absichten verfolgte. Schon im September des Jahres 1076 vereinigten sich die obengenannten Fürsten, mit den Sachsen einverstanden, zu Ulm, daß sie auf den 16ten October zu Tribur zusammenkommen wollten, um den bestehenden Verwirrungen ein Ende zu machen; sie luden dazu die Fürsten aller Theile des Reiches ein, und baten den Papst, entweder persönlich oder durch Legaten gegenwärtig zu sein. Auf dieser Versammlung erschienen nun zwei päpstliche Legaten, die genannten Fürsten nebst den Sächsischen, und eine große Anzahl anderer deutschen Fürsten, fest entschlossen, wie man schon im Jahre 1073 vorgehabt, den König Heinrich IV. abzusetzen. Die päpstlichen Legaten legten hier ein Schreiben Gregors VII. vor, worin er sich völlig die Entscheidung dieser Sache zusprach, den König Heinrich, wenn er sich seinen Forderungen füge, zu erhalten versprach, im entgegengesetzten Falle aber, den Fürsten einräumte einen Andern zu wählen; jedoch müßten sie ihm vorher die zu erwählende Person anzeigen, damit er sie bestätige. Um den Plan der Absetzung des Königs durchzuführen, brachten nun die Fürsten alle möglichen Beschuldigungen gegen ihn vor; doch verzögerte sich die Sache mehre Tage, und man kam zu keinem Beschluß. König Heinrich, der seine Getreuen, unter denen der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Verdün, Bamberg, Straßburg, Basel, Speier, Lausanne, Zeiz, Osnabrück und mehre Grafen und Herren genannt werden, zu Oppenheim versammelt hatte, sandte häufig Gesandte zu den zu Tribur versammelten Fürsten, und versprach, Alles was ihnen in seinem Benehmen Anstand gegeben, zu ändern, das ihnen angethane Unrecht durch Wohlthaten auszulöschen, und künftig in Reichsgeschäften Nichts ohne gemeinschaftliche Berathung vorzunehmen; endlich wolle er seinen Rechten freiwillig entsagen, ihnen die ganze Reichsregierung übertragen, wenn sie ihm nur den königlichen Namen und die königlichen Insignien ließen,

Digitized by Google

welche er, da sie einmal gesetzlich empfangen, ohne ihre größte Schande nicht verlieren könnten. Sie möchten nicht zugeben, daß der Glanz des deutschen Reiches, so lange unbefleckt erhalten, durch ein so schimpfliches Beispiel befleckt werde. Diese Versprechungen wolle er durch jeden Eid bekräftigen, und durch Geißeln, wie man sie verlangen möge, sicher stellen. Dieses mochte den Fürsten, die sich schon Hoffnung zur Krone gemacht, nicht gelegen kommen, auch mochten sie dem Versprechen des Königs, als durch die Noth erzwungen, nicht trauen; und in diesem letztern Sinne verwarfen sie dieselben gänzlich; sie stellten vor, wie er so oft sein gegebenes Wort gebrochen, wie Staat und Kirche völlig zerrüttet seien, daß sie mit ihm, als einem Gebannten, keine Gemeinschaft mehr haben, und daß sie die ihnen jetzt dargebotene Gelegenheit, einen neuen König zu wählen, nicht vorbei lassen könnten. Die Unterhandlungen führten zu Nichts, und endlich ließen die verschworenen Fürsten dem Könige melden: sie wollten die ganze Sache der Entscheidung des Papstes überlassen, welcher auf einer Versammlung der Fürsten zu Augsburg am 2ten Februar 1077 persönlich die ganze Angelegenheit untersuchen und entscheiden solle. Der König solle inzwischen sich aller Geschäfte der Reichsregierung und aller Auszeichnungen der Königswürde enthalten, sein Heer entlassen, alle Gebannten aus seiner Umgebung entfernen, zu Speier als Privatmann leben, keine Kirche betreten, und bewirken, daß er bis zu dem bestimmten Zeitpunkte vom Banne losgesprochen sei, sonst würde er ohne Widerrede die Krone verlieren; wenn eine der gestellten Bedingungen unerfüllt bleibe, so würden die Fürsten, ohne die Entscheidung des Papstes abzuwarten, thun, was ihnen für das Reich ersprießlich scheine. Der König, welcher keinen Ausweg weiter sah, nahm diese schmählichen Bedingungen an, und erfüllte sie, so weit sie sogleich erfüllt werden konnten, ohne Verzug.

Um sich so bald wie möglich vom Banne zu befreien, und so das von den Fürsten als Haupthinderniß Bezeichnete zu beseitigen, schickte der König Gesandte an den Papst, ließ ihm

Digitized by Google

vollständigen Gehorsam versprechen und ihn bitten, er möge ihm erlauben, seine Lossprechung in Italien nachzusuchen, anstatt in Deutschland, vor den Augen der gegen ihn erbitterten Fürsten. Als der Papst dieses aber, durch Einwirkung einer Gesandtschaft der empörten Fürsten, verweigerte, und versprach am bestimmten Tage, am 2ten Februar 1077, in Augsburg zu erscheinen, beschloß der König diesem zuvorzukommen, reiste unter den größten Gefahren im Januar 1077 nach Italien, traf den Papst, der schon auf der Reise nach Deutschland begriffen war, zu Canossa, und erhielt hier unter den bekannten Umständen die Lossprechung vom Banne, am 28ten Januar, unter folgenden Bedingungen: Er solle sich an einem vom Papste zu bestimmenden Orte und Tage, vor einer allgemeinen Versammlung der deutschen Fürsten, unter Vorsitz des Papstes, über die ihm gemachten Beschuldigungen rechtfertigen, und nach dem Ausspruche desselben entweder das Reich behalten, wenn er sich rechtfertigen könne; oder verlieren, wenn er nach den Kirchengesetzen der königlichen Ehren für unwürdig erklärt werde; bis dahin solle er sich aller Reichsgeschäfte und Zeichen enthalten, Alle, die ihm durch Eid zur Treue verpflichtet, sollten davon frei sein; er solle seine Räthe von sich entlassen; endlich: wenn er wieder zur Regierung gelangte, sollte er dem römischen Papste immer unterthänig und gehorsam sein und mitwirken zur Verbesserung Alles dessen, was in seinem Reiche gegen die Kirchengesetze durch eine schlechte Gewohnheit in Brauch gekommen wäre; wenn er eine von diesen Bedingungen übertrete, so solle die Lossprechung vom Banne nicht gelten; er solle denn für überwiesen gehalten, und ihm weiter zur Darlegung seiner Unschuld kein Gehör mehr gegeben werden; die deutschen Fürsten würden dann, vom Eid der Treue entbunden, einen andern König nach gemeinsamer Wahl ernennen. Dem Könige blieb unter diesen Umständen nichts Anderes übrig, als diesen Bedingungen, so hart und gegen alle Gewohnheit sie auch waren, sich zu unterwerfen. So hatte Gregor nun den König vom Banne befreit, aber den verschwornen deutschen Fürsten,

Digitized by Google

mit denen er sich schon eingelassen, nichts vergeben, und eigentlich Alles gelassen, wie es zu Tribur beschlossen war. Auch meldete er den ganzen Vorgang entschuldigend an diese Fürsten und zeigte ihnen an, wie er den König zwar vom Banne befreit, aber sich ihm zu weiter Nichts verpflichtet habe. Er hatte ihn eigentlich durch die vorgeschriebenen Bedingungen in eine Lage versetzt, in welcher er, bei seinem bekannten Wankelmuthe und bei der Stimmung der Fürsten in der Lombardei, der Erneuerung des Bannes unmöglich entgehen konnte. Denn sobald diese Vorgänge bei den geistlichen und weltlichen Fürsten Ober-Italiens bekannt wurden, erhoben sie sich, in ihrem eigensüchtigen Streben gegen den von ihnen schon lange verworfenen Papst: der König habe nicht gehandelt, wie es ihm gezieme, da er seine königliche Majestät dem ketzerischen und von allen Lastern befleckten Menschen, so nannten sie Gregor VII., unterworfen. Ihre Erbitterung ging so weit, daß sie erklärten ihn, da er sie verlassen, abzusetzen, seinen Sohn zum Könige zu machen, und ihn durch einen andern, von ihnen gewählten Papst zum Kaiser krönen zu lassen. Der König, welcher hierin, da in Deutschland Alles verloren schien, und er durch seine demüthige Unterwerfung Nichts gewonnen hatte, eine neue Hoffnung sah, trat mit diesen, den ärgsten Feinden Gregors, heimlich in Verbindung, und gewann sie wieder für sich, indem er in Ober-Italien blieb, gegen die Lombarden seine Gesinnungen aussprach, und seine alten Freunde und Räthe wieder zu sich nahm, ohne deshalb schon offen gegen Gregor aufzutreten.

In Deutschland hatten sich schon Anfang Februars die Herzoge Rudolf von Schwaben, Welf von Baiern, Berthold von Kärnthen, die Bischöfe von Mainz, Würzburg, Metz, da ihnen durch des Königs Reise nach Italien ihr Plan zum Theil vereitelt schien, zu Ulm versammelt, und alle deutschen Fürsten zu einer Versammlung nach Forchheim auf den 13ten März aufgefordert. Zu dieser Versammlung ließ man auch den Papst einladen, und damit der König Heinrich, dessen Absetzung man

Digitized by Google

vorhatte, nicht auch erscheine, ließ ihn Herzog Rudolf gleichsam aus Freundschaft wissen, daß er wegen der großen Aufregung nicht ohne Gefahr nach Deutschland kommen könne. Der Papst, welcher des Königs veränderte Gesinnung wohl kannte, ohne jedoch offene Beweise davon zu haben, meldete den Fürsten: Sie möchten mit der Wahl eines andern Königs bis zu seiner Ankunft warten, wenn dieses, ihrer Meinung nach, ohne Gefahr geschehen könne. Zugleich erbat er sich vom Könige Heinrich freies Geleit, und forderte ihn auf, ebenfalls an dem bestimmten Tage in Forchheim zu erscheinen, um nach Untersuchung der gegen ihn erhobenen Anklagen entweder das Reich wieder zu erhalten oder zu verlieren. König Heinrich erklärte, daß er in seinen Verhältnissen, wie es ja auch wirklich war, weder in Deutschland, noch in Italien Sicherheit zu gewähren vermöge; auch könne er wegen der Lage der Dinge in Italien und der Kürze der Zeit nicht an dem bestimmten Tage in Forchheim sein. Darauf schickte der Papst Gesandte zu den deutschen Fürsten und ließ ihnen melden, daß er nicht nach Deutschland kommen könne, weil der König Alles besetzt halte, sie möchten daher, wenn es ohne Gefahr angehe, die Wahl eines neuen Königs verschieben, bis er nach Deutschland zu ihnen kommen könne; bis dahin möchten sie nach Möglichkeit für das Wohl des Reiches sorgen. Auf der Versammlung zu Forchheim ging nun der ganze erste Tag hin mit Klagen und Beschwerden gegen den König; am andern Tage erklärten die päpstlichen Legaten, auf den Ausspruch der Fürsten daß die Wahl eines neuen Königs nöthig sei, es scheine ihnen am besten, wenn die Fürsten die Wahl bis auf die Ankunft des Papstes ohne Gefahr verschieben könnten; übrigens liege die Sorge für das Reich nicht sowohl in ihrem Rathe, als in dem Willen der Fürsten, welche das Reich in ihren Händen hielten, und des ganzen Reiches Schaden oder Nutzen am besten vorher übersehen könnten. Auf diese letzte Erklärung hin, und auf die Bemerkung der Legaten, daß sie sich wunderten, wie sie den Heinrich so lange als König geduldet, schritten die Fürsten zur Wahl eines

Digitized by Google

neuen Königs; der Erzbischof von Mainz erklärte sich für den Herzog Rudolf von Schwaben, und nach einigen Streitigkeiten über Bedingungen, wovon einige Fürsten zu eignem Vortheil die Wahl abhängig machen wollten, welche aber durch die päpstlichen Legaten beigelegt wurden, erklärten sich Alle für den Herzog Rudolf. Die päpstlichen Legaten ließen ihn versprechen die Bisthümer nur nach freier Wahl besetzen zu lassen; und die Fürsten, um ihre That zu rechtfertigen und ihren Einfluß, den sie jetzt erlangt, für künftig zu sichern, bestimmten, daß Niemand mehr durch Erbschaft, wie es früher Gewohnheit gewesen, das Reich erhalte; sondern daß der Sohn des Königs, auch wenn er höchst würdig wäre, durch freiwillige Wahl und nicht durch Erbschaft König werde; wenn aber der König keinen würdigen Sohn habe, oder wenn das Volk ihn nicht wolle, so solle das Volk die Macht haben, zum Könige zu machen, wen es wolle. So war nun Deutschland förmlich zum Wahlreiche erklärt; die Fürsten und Herren hatten über die Königsmacht völlig den Sieg davon getragen, und den regierenden König, ohne gegründeten Vorwand, da er ja vom Banne gelöset war, abgesetzt; aber dieses Alles durch einseitige Bestimmung der gegen denselben empörten Fürsten, unter nicht unzweideutiger, eigenmächtiger, gegen jedes Herkommen verstoßender Mitwirkung des Papstes, der das kirchliche Interesse und seine Hoheitsrechte dabei im Auge hatte.

König Heinrich, der die Lombarden indessen gewonnen hatte, kam rasch durch Kärnthen nach Baiern und fand hier, so wie in Schwaben und am Rhein, kurz im ganzen südlichen Deutschlande, bei den Bischöfen, dem Adel und den Städten sehr großen Anhang; ein Zeichen, wie wenig das ehrgeizige, selbstsüchtige Treiben der höhern Fürsten und der päpstlichen Partei in den übrigen Kreisen des Volkes gebilligt wurde. Der Gegenkönig Rudolf floh nach Sachsen, wo er natürlich großen Anhang fand, während Heinrich zu Ulm im Juni 1077 die Herzoge von Baiern und Kärnthen und seinen Gegner Rudolf von Schwaben, nach dem Gesetze der Schwaben, zum Tode

Digitized by Google

verurtheilen ließ, und ihre Güter und Lehen an seine Anhänger vergab. Indem nun die beiden Könige sich bekämpften, ohne eine Entscheidung herbeiführen zu können, suchte der Papst, der durch den von ihm vielleicht nicht erwarteten Gang der Dinge in Verlegenheit kam, die Entscheidung dieser Angelegenheit an sich zu bringen und sich parteilos zu halten. Aber seine Befehle wurden vom Könige Heinrich verachtet, und die Sachsen, welche erwartet hatten daß Gregor sich unumwunden für sie und ihren König Rudolf erklären werde, beklagten sich jetzt bitter gegen ihn über sein in ihren Augen zweideutiges Benehmen und forderten ihn auf, sich bestimmter zu erklären. Da sie auf diese Weise keine ihnen günstige Entscheidung bewirken konnten, zogen sie gegen den König Heinrich, und bei Mellrichstadt, etwas südlich von Meiningen, kam es im August 1078 zu einem nichts entscheidenden Kampfe. So ging der Streit unausgesetzt fort, während der Papst, der von beiden Königen mehre Male Gesandte empfing, durch seine Legaten ebenfalls keine Entscheidung bewirken konnte. Endlich nach der unentscheidenden Schlacht bei Flarchheim gab Gregor am 7ten März 1080, von den Sachsen und den Gesandten Rudolfs auf der einen, und von den Gesandten Heinrichs auf der andern Seite heftig gedrängt und hart beschuldigt, eine Entscheidung; er setzte den König Heinrich von Neuem ab, bestätigte Rudolf in der königlichen Würde und versprach Allen, die zu ihm halten würden, Vergebung ihrer Sünden, und Segen in diesem und in jenem Leben. Doch war im Ganzen damit Wenig gewonnen; nur daß sich die Parteien schärfer sonderten und daß von Seiten der Partei Heinrichs dessen Absetzung durch die Absetzung Gregors und die Aufstellung eines neuen Papstes, besonders durch die Bischöfe der Lombardei, bewirkt wurde. Zwischen Heinrich und Rudolf konnte jetzt nur das Schwert entscheiden; und diese Entscheidung fiel an der Elster am 15ten October 1080, wo Rudolf schwer verwundet starb, und sterbend sein Unternehmen bereute.

Heinrich machte jetzt vergebliche Versuche die Sachsen für

Digitized by Google

sich zu gewinnen, und ging dann nach Italien, wo er entschieden das Uebergewicht gewann, und in Rom von dem Gegenpapste Clemens III. am 31ten März 1084 die Kaiserkrone empfing. In Deutschland war indessen die Gegenpartei auch nicht müßig gewesen: sie setzte den Kampf fort, und die sächsischen Fürsten forderten alle deutschen Völker auf, einen neuen König zu wählen; sie würden jedem mit Treue dienen, wenn es nicht Heinrich wäre, oder dessen Sohn. Ohne daß Heinrichs Partei es verhindern konnte, wählten die Sachsen und Schwaben den Grafen Hermann von Salm, am 9ten August 1081, zum Gegenkönig. Furchtbar wüthete der Parteikampf durch ganz Deutschland, alle Ordnung war gelöst; Raub, Mord, Brand überall, fast nirgends Sicherheit. König Hermann, ohne alles Ansehen, diente nur seiner Partei und dem ehrgeizigen verworrenen Streben derselben zum Schirm und Vorwand. Mitten in diese Verwirrungen hinein kam Heinrich im Juli 1084 als Kaiser aus Italien zurück und fand in Baiern, Schwaben und am Rhein Anhang und Unterwerfung; und da neue Unterhandlungen mit der Gegenpartei, besonders durch Betreiben der Legaten Gregors und der sächsischen Bischöfe, obgleich die Meinung der jüngern Fürsten und die des Volkes in Sachsen sich sehr zu Gunsten Kaiser Heinrichs geändert hatte, zu Nichts führten; so entbrannte der Kampf im Jahre 1085 von Neuem, während dessen Gregor VII. starb, ohne daß sein Tod eine bedeutende Aenderung der Verhältnisse herbeigeführt hätte, da es sich nicht um Persönlichkeiten, sondern um Grundsätze handelte. Kampf und Verwirrungen, deren Schilderung nicht hierher gehört, dauerten unablässig fort; Kaiser Heinrich, an seinem guten Rechte festhaltend, ließ 1087 seinen Sohn Conrad vom Erzbischofe von Köln zu Aachen zum Könige und Nachfolger krönen; und der Gegenkönig Hermann, endlich des armseligen Getriebes müde und einsehend daß er doch nur dem Ehrgeize seiner angeblichen Anhänger als Werkzeug diene, legte im Jahre 1088 seinen Königstitel ab, söhnte sich mit Kaiser Heinrich aus und starb bald nachher. Von jetzt an gewann dieser

Digitized by Google

immer mehr an Anhang und Einfluß; die meisten Fürsten der Gegenpartei, geistlichen und weltlichen Standes, traten zu ihm über; nur in Baiern und Schwaben, zwischen den Herzogen Welf und Berthold, und Friedrich von Hohenstaufen, dauerte der Kampf noch ohne Entscheidung fort; Keiner wagte es mehr als Gegner Heinrichs, nach der Krone zu greifen, es schien zum Frieden kommen zu müssen. Aber dieses Alles hinderte der fortdauernde Streit mit dem römischen Stuhle, der durch die Bischöfe der einen Partei genährt und unterhalten wurde. Während der Kaiser in Italien den Kampf gegen die päpstliche Partei glücklich fortsetzte, brachte der alte Herzog Welf fast ganz Süddeutschland wieder von ihm ab; und in Italien wurde sein Sohn Conrad, den er als seinen Stellvertreter daselbst zurückgelassen, von der päpstlichen Partei durch arglistige Verlockung gewonnen und ihm, um für ihr Treiben einen scheinbar rechtlichen Haltpunkt zu gewinnen, als König gegenüber gestellt. Im südlichen Deutschlande gewann der Kaiser endlich dadurch, daß Welf wieder zu ihm übertrat, im Jahre 1097 völlig das Uebergewicht und suchte nun die deutschen Fürsten zu bewegen, seinen zweiten Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger zu ernennen. Schon im Jahre 1097 trug der Kaiser vor den Fürsten darauf an, seinen Sohn Conrad der Nachfolge verlustig zu erklären und sie auf den Jüngern zu übertragen. Auf einer öffentlichen Versammlung zu Köln, am Ende des Jahres 1098, wurde dieses nun wirklich ausgeführt, und am 6ten Januar 1099 wurde Heinrich, in seinem achtzehnten Jahre, zu Aachen gekrönt, nachdem er vorher geschworen, ohne Zustimmung des Kaisers, sich bei dessen Lebzeiten nie der Regierung noch der väterlichen Güter anzumaßen.

Als bald darauf der ältere Bruder Conrad in Italien, von seiner Partei die ihn verlockt, und jetzt da sie ihn nicht mehr gebrauchen konnte verlassen, gestorben war, kam Deutschland zur Ruhe; die Feinde waren todt oder gewonnen; der alte Kaiser waltete unangefochten im Reiche, und der erneuerte Bann des Papstes Paschalis II., im Jahre 1102, that keine

Digitized by Google

Wirkung. Anfangs des Jahres 1103 erklärte der Kaiser, der Regierung müde, zu Mainz vor den Fürsten des Reiches er wolle für seine Sünden nach Jerusalem ziehen und übertrage seinem Sohne Heinrich die Regierung; zugleich ließ er von den Fürsten des Reiches einen Landfrieden auf vier Jahre beschwören, und so schien Alles glücklich beendigt und die Ruhe überall hergestellt. Doch dauerte dieses nicht lange; der vom Kaiser versprochene Kreuzzug unterblieb; der Adel, vom hohen bis zum niedern, unter Fehde, Raub und Unordnung aufgewachsen, und nur daran gewohnt, konnte sich in die jetzt entstandene Ruhe nicht fügen; die Quellen seines Wohllebens, Raub und Willkür, waren verschlossen, er verarmte und wurde erbittert über den Kaiser, dessen Anordnungen nur dem Bürger und Landmanne, den von dem Uebermuthe des Adels kaum Menschen gleichgeachteten Ständen, zum Vortheil gereichten. Darum suchte dieser neue Verwirrungen und Kriege, um sein altes gewohntes Leben treiben zu können; dazu kamen die Anreizungen der kirchlichen Partei, welche einen passenden auch vor der Welt brauchbaren Anhaltspunkt gab. Da man kein besseres Mittel wußte um den verhaßten Kaiser ganz zu vernichten, so verlockte man durch alle möglichen Künste der Verführung seinen Sohn Heinrich; man munterte ihn auf seinem Vater die Regierung zu entreißen, weil, wenn er bis nach dessen Tode warte, er leicht den Thron durch die Gegner des Vaters besonders durch den Einfluß der Kirche verlieren könne; jetzt aber, wenn er sich von seinem Vater lossage, und die kirchliche Partei für sich gewinne, könne er sich den Thron sichern; den seinem Vater geleisteten Eid brauche er, als einem Gebannten geleistet, nicht zu halten. Dieses gelang; der junge Heinrich ließ sich bethören, trat, gegen alle geleisteten Eide, gegen alle Bitten und Ermahnungen seines Kaisers, Herrn und Vaters, an die Spitze der Gegenpartei, erhielt nach einer an den Papst Paschalis II. geschickten Gesandtschaft, von diesem den Segen zu seinem Unternehmen und das Versprechen der Vergebung wegen dieser Empörung vor dem Weltgerichte. Alle

Digitized by Google

alten Feindschaften lebten wieder auf; überall trat die Geistlichkeit und der Adel auf die Seite des Sohnes und Empörers der durch die niedrigste Heuchelei und unter Thränen betheuerte, wie er nicht aus Herrschsucht, sondern nur um seinen Vater dahin zu bringen sich der Kirche zu unterwerfen, diese Schritte gethan. Nochmals sollten die Waffen entscheiden, doch kam es dazu nicht. Der Sohn wußte den Vater durch Heuchelei, Meineid und Verrath auf eine Weise und durch eine so schändliche Behandlung, wozu sich die ersten geistlichen Fürsten hergaben, zu überlisten, die alle bessern Gefühle in der menschlichen Brust empört, und unter den Bürgern und Landleuten am Rhein, denen der Kaiser immer Wohlthäter gewesen, den gesunden Sinn für Recht, Sitte und Ehre zu den Waffen trieb. Nachdem man den Kaiser unter Androhung des Todes zu dem Versprechen gezwungen, daß er der Regierung entsagen wolle, brachte man ihn vor die Versammlung seiner Feinde, nach Ingelheim, am 13ten December 1105. Hier forderte man von ihm, wohl in der Meinung daß die Entsagung, wenn sie vor der ganzen Versammlung aus seinem eigenen Munde käme, fester und sicherer sein würde, daß er dem Reiche und allen Regierungsrechten entsage, und bedrohte ihn mit dem Tode, wenn er dieses Alles nicht erfülle. Der Kaiser erklärte sich dazu bereit, damit er nur sein Leben erhalte um vor Gott Buße thun zu können. Als er nun fragte, ob er so nach dieser Entsagung seines Lebens sicher sein könne, antwortete der päpstliche Legat: er könne nur gerettet werden, wenn er öffentlich bekenne daß er Gregor VII. unrecht verfolgt, ihm den Wigbert ungerecht entgegengestellt, und ungerechte Verfolgung gegen den apostolischen Stuhl und die ganze Kirche bisheran ausgeübt habe. Da warf sich der Kaiser vor der ganzen Versammlung auf die Knie, bat bei Gott und seiner Allwissenheit daß man ihm Zeit und Ort bestimmen möge, wo er vor allen Fürsten sich öffentlich vertheidigen könne; und in so weit, als er von ihnen schuldig befunden würde, wolle er sich jeder von ihnen bestimmten Strafe und Genugthuung unterwerfen; als Bürgschaft wolle er von

Digitized by Google

den Fürsten des Reiches die ihm noch Treue hielten, Geißeln stellen. Der Legat schlug diese Forderung geradezu ab und erklärte: es müsse Alles kurz abgethan werden, oder der Kaiser habe keine Hoffnung mehr zur Rettung. Da fragte der Kaiser in der höchsten Bedrängniß, ob, wenn er Alles nach Verlangen zugestehe, er dann, wie es billig sei, Vergebung und Lossprechung vom Banne erhalte. Darauf erklärte der Legat dazu habe er keine Vollmacht; wenn der Kaiser losgesprochen sein wolle, möge er nach Rom gehen und dem römischen Stuhle Genugthuung leisten. Nun gab der Kaiser, ohne alle Hoffnung, jede verlangte Erklärung und blieb in Ingelheim gefangen. Die Fürsten kehrten nach Mainz zurück und erkannten den Sohn des Kaisers nochmals als König an; die päpstlichen Legaten bestätigten ihn durch Auflegung der Hände, und der Erzbischof von Mainz übergab ihm am 5ten Januar 1106 die Reichsinsignien mit den Worten: Wenn er kein gerechter Regierer des Reiches und Beschützer der Kirche Gottes sein würde, daß es ihm dann gehen solle wie seinem Vater. Der alte Kaiser, der Winke bekommen hatte, daß man ihn entweder ewig gefangen halten oder gar hinrichten würde, entfloh aus Ingelheim nach dem Niederrhein, und fand überall am Rheine in den Städten Köln, Bonn, Jülich und bei dem Herzoge von Lotharingen, dem Bischofe von Lüttich und vielen Andern kräftigen Anhang; auch in andern Theilen des Reiches erhoben sich seine Anhänger von Neuem; man rüstete von beiden Seiten, es kam schon zum Kampfe, wobei der junge König manche Demüthigung, besonders von der Stadt Köln erlitt, und nochmals schien das Schwert entscheiden zu müssen, als der Tod des alten Kaisers, am 7ten August 1106, Alles beendigte. Jetzt erst zeigte sich in dem Jammer der Bürger und des Landvolkes, was der Verstorbene diesen gedrückten Menschenklassen gewesen; er war zu Grunde gegangen, als ein Opfer des Ehrgeizes und der Herrschsucht der geistlichen und weltlichen Großen, und es hatte von Seiten dieser Partei aller möglichen Schlechtigkeiten und Verbrechen: Empörung, List, Trug, Verrath, einer drei-

Digitized by Google

zigjährigen Verwirrung aller Verhältnisse und Verheerung des ganzen Reiches, und zuletzt der Verlockung des eigenen Sohnes bedurft, um diese Zwecke zu erreichen; und dennoch starb der alte Kaiser nicht besiegt, sondern sank, um mit Stenzel zu reden, unbesiegt das blutige Kaiserschwert in der sterbenden Hand, ins Grab. So schien der Ehrgeiz der Fürsten mit Hülfe der Kirche, ihre Zwecke gegenseitig unterstützend, sein Ziel in Erniedrigung der Königsmacht erreicht zu haben und die Besetzung des Thrones war ganz in ihre Hände gegeben.

Heinrich V. durch die Oppositionspartei der Fürsten und der Kirche auf den Thron gehoben, kam jetzt, da er fest auf demselben saß, sehr bald mit diesen beiden Parteien, dadurch daß er an den Königsrechten, sowohl in der Kirche als im Staate, festhielt und sie, soviel als möglich wieder in ihrem alten Umfange geltend zu machen suchte, in Streit. Die beiden, durch das Uebergewicht der Königsmacht von Neuem gefährdeten Parteien machten wiederum gemeinschaftliche Sache, und es wiederholten sich im Allgemeinen die Verhältnisse, wie unter dem vorigen Könige. Er verfiel wiederholt in den Bann; die Fürsten traten ihm mit den Waffen in der Hand in offener Empörung entgegen, und es kam so weit, daß unter Leitung des päpstlichen Legaten Konrad, Bischofs von Präneste, und des Erzbischofs von Mainz die gegen den König vereinigte Partei einen Reichstag zu Würzburg zu halten beschloß, im Juli 1118, um den König, wenn er erschiene zur Untersuchung zu ziehen, und wenn er nicht erschiene abzusetzen. Dieses wurde aber durch den raschen Heranzug des Königs aus Italien verhindert, und der Widerstand der Parteien wurde gebrochen durch die Friedensliebe der vorzüglichsten Fürsten auf der Versammlung zu Würzburg im Jahre 1121, und durch die Beilegung des Investiturstreites im Jahre 1122; worauf der König, bald ohne Erben, im Jahre 1125 starb.

So fiel die Besetzung des Thrones den Fürsten von Neuem anheim, und ihr Streben fand eine neue Gelegenheit sich zu entwickeln. Der erste und mächtigste Fürst, der jetzt die Krone

Digitized by Google

hätte in Anspruch nehmen können, der Neffe des verstorbenen Königs von dessen Schwester Agnes, war der Herzog Friedrich von Schwaben. Diesem hatte auch der verstorbene König als seinem Erben, den Schutz seiner Gemahlin, welche die Reichsinsignien in Verwahrung hatte, anempfohlen; und er mochte sich, da man bis heran gewöhnlich immer so viel als möglich bei der Familie des verstorbenen Königs geblieben war, schon als den Nachfolger seines Oheims ansehen. Aber der Erzbischof von Mainz, der bei dem ganzen Wahlgeschäfte den meisten Einfluß hatte und der Hauptgegner Heinrichs V. und seiner Partei gewesen war, suchte dieses zu hintertreiben. Zuerst suchte er die Reichsinsignien in seine Hände zu bringen, welche die verwittwete Königin in Hammerstein oder Trifels verwahrte. Diese bewog er durch falsche Versprechungen, vermuthlich in Bezug auf den Herzog Friedrich von Schwaben, ihm die Reichsinsignien auszuliefern. Damit aber eben dieser Herzog Friedrich, dem der Schutz der verwittweten Königin aufgetragen war und ohne den diese Auslieferung wohl nicht bewirkt werden konnte, sich auch dazu willig finden möchte, nahm er sowohl als die Häupter der dem verstorbenen Könige entgegenstehenden Partei den Schein an, als würden sie nur ihm die Krone übertragen. Dieser war dazu geneigt, weil er so die Gunst der Fürsten eher zu gewinnen und sicherer den Thron zu erhalten glaubte, und ließ die Reichsinsignien ausliefern. *) Sobald nun der Erzbischof von Mainz sich im Besitz derselben sah, berief er auf den 24sten August des Jahres 1125 zur Wahl eines neuen Königs eine Versammlung nach Mainz, unter folgendem Rundschreiben: **) Die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Konstanz, Worms und Speier, der Abt von Fulda, dann mehre genannte und ungenannte Fürsten, so-

*) So glaube ich die Nachrichten des Otto von Freisingen, des Annalista Saxo, des Chronic. Ursperg. und des Albert. Stadens. am besten vereinigen zu können.

**) Dessen Formular an den Bischof von Bamberg erhalten ist.

Digitized by Google

wohl geistlichen als weltlichen Standes, welche der Leichenfeier des Königs beigewohnt, wünschen dem ehrwürdigen Bruder, Bischofe von Bamberg, ihren brüderlichen Gruß in Christo und das treueste Versprechen ihres Dienstes. Nachdem der Herr Kaiser den Weg alles Fleisches gegangen, und wir seine Leichenfeier mit gerechter Ergebenheit und Ehrfurcht abgehalten haben; scheint es die Ordnung der Sache selbst und das Verhältniß der Zeit zu fordern, uns über die Lage und Ordnung im Reiche zu berathen, wobei nicht fehlen möge euer kluger Rath und der der andern Fürsten, zu so wichtigem Geschäfte nützlich und sehr nothwendig. Weil eine Zögerung gefährlich und schwierig ist, so sind wir Alle übereingekommen, wenn es euch nicht entgegen ist, am Feste des h. Bartholomäus zu Mainz eine Versammlung zu halten, um hier mit den versammelten Fürsten über die Lage und den Nachfolger im Reiche und über nöthige Angelegenheiten, wie es uns der heil. Geist eingeben wird, Anordnungen zu treffen. Darauf versammelten sich an dem bestimmten Tage, am 24ten August, in großer Anzahl bei Mainz die Fürsten, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Pröpste, Weltgeistliche und Mönche; die Herzoge, Markgrafen, Grafen und die übrigen Vasallen mit großen Schaaren ihrer Dienstleute, so daß über 60000 Bewaffnete zugegen waren. Außerdem fanden sich noch ein, der Abt Suger von St. Denis und ein päpstlicher Legat, Kardinal Gerhard. Die Sachsen, Baiern, Franken und Oestreicher lagerten mit ihren Schaaren auf dem rechten Rheinufer; der Herzog Friedrich von Schwaben mit dem Bischofe von Basel und andern Fürsten und Herren auf dem linken Rheinufer, den erstern gegenüber. Die Burgunder und Lotharinger werden gar nicht erwähnt. Die ersten Fürsten des Reiches versammelten sich zur Anrufung des heil. Geistes, wohl auf Veranstaltung des Erzbischofes von Mainz in seiner Domkirche, und hier kam man überein für die jetzigen Umstände eine Wahlform festzustellen, deren ja bis jetzt noch keine bestanden. Denn es war ja weder ausgemacht wer, noch wie man wählen solle, da ein Fall wie der vorliegende, seit

Digitized by Google

dem Bestehen des deutschen Reiches noch nicht dagewesen war. Hier bei dieser Versammlung, wobei Herzog Friedrich, wohl auf Veranstaltung des Erzbischofs von Mainz, nicht anwesend war, wußte dieser die Fürsten für seinen Plan den Herzog Friedrich vom Throne auszuschließen, zu gewinnen; und man wurde dahin einig, aus jedem der vier Hauptvölker, den Baiern, Schwaben, Sachsen und Franken, zehn Männer zu ernennen, deren Wahl alle Uebrigen unbedingt beistimmen sollten. Wer diese vierzig Wahlfürsten nun gewesen, wird nicht gesagt; die Herzoge selbst und der Erzbischof von Mainz, der das ganze Geschäft leitete, scheinen nicht dazu gehört zu haben, wohl aber gegenwärtig gewesen zu sein, außer dem Herzoge Friedrich, der in der sichern Erwartung gewählt zu werden, wie ihm der Erzbischof von Mainz ja täuschend vorgespiegelt, bei seinen Schaaren geblieben war, um der Wahl um so mehr den Schein einer völlig freien zu lassen. Diese Männer schlugen nun drei, oder nach Otto von Freisingen, vier Fürsten, als durch Reichthum und Tugend ausgezeichnet und des Thrones würdig vor; den Herzog Friedrich von Schwaben, den Markgrafen Leopold von Oestreich, den Schwager des verstorbenen Kaisers, und den Herzog Lothar von Sachsen; und als den vierten, von Otto von Freisingen genannten, den Grafen Karl von Flandern, so daß es demnach scheint daß die schwäbischen und sächsischen Wahlfürsten ihre Herzoge, die Baierischen den Markgrafen von Oestreich und die Franken, die keinen Herzog hatten, den Grafen von Flandern vorgeschlagen hätten. Die beiden, welche anwesend waren, nämlich Lothar von Sachsen und Leopold von Oestreich, fielen vor der Versammlung auf die Knie und wiesen die ihnen angetragene Königswürde unter Thränen von sich ab, welches bei Lothar wenigstens, den der Erzbischof von Mainz zum Throne ausersehen und mit dem er die Sache wohl vorher abgemacht hatte, nur eiteler Schein war. Sobald Herzog Friedrich hörte, daß diese beiden die Krone ausgeschlagen, kam er in die Stadt, ging in die Versammlung und erwartete nun einstimmig gewählt zu

Digitized by Google

werden. Da erhob sich der Erzbischof von Mainz und befragte absichtlich die drei genannten Fürsten, ob sie ohne Widerspruch Rückhalt und Haß, dem der von ihnen dreien von den Fürsten gemeinschaftlich gewählt würde, gehorchen wollten. Herzog Lothar schlug nochmals unter demüthigen Bitten die Wahl aus und versprach, jedem zu Erwählenden als seinem Herrn und römischen Kaiser zu gehorchen. Dasselbe erklärte der Markgraf Leopold, und wollte durch einen Eid betheuern daß er weder nach dem Throne strebe, noch gegen den künftigen König Neid fassen würde. Als nun der Herzog Friedrich ebenfalls gefragt wurde, ob auch er, wie die übrigen, zur Ehre der ganzen Kirche und zur ewigen Begründung einer freien Wahl dasselbe thun wolle, da erklärte er, als er sich in seiner Erwartung getäuscht und vom Erzbischofe von Mainz hintergangen sah, ohne Berathung mit den Seinigen, die er im Lager zurückgelassen, wolle und könne er nicht antworten. Da er nun den Sinn der Fürsten für seine Erhebung gar nicht einstimmig fand, verließ er die Versammlung und ging zu den Seinigen ins Lager zurück. Die Fürsten, welche dieses trotzige Benehmen für eine Forderung ansahen, als wenn ihm die Krone schuldiger Maßen zustehe, beschlossen einstimmig seine Erhebung auf jede Weise zu verhindern. Dieses geschah am 29ten August, am 3ten Tage nach der Zusammenkunft. Am folgenden Tage als die Fürsten sich zur Wahl versammelt hatten, der Herzog Friedrich von Schwaben und der Herzog von Baiern aber nicht zugegen waren, legte der Erzbischof von Mainz dem Herzoge Lothar von Sachsen und dem Markgrafen Leopold von Oestreich noch einmal dieselbe Frage wie gestern vor, und beide antworteten, wie am vorigen Tage. Darauf entließ der Erzbischof die beiden Genannten und ermahnte die übrigen Fürsten, sie möchten in gemeinschaftlicher Berathung, mit sorgfältiger Ueberlegung, die Person aussuchen, welche sie dem Reiche vorsetzen wollten; da erhob sich plötzlich von sehr vielen Laien das Geschrei: Lothar sei König; sogleich wurde er ergriffen, auf den Schultern emporgehoben, und,

Digitized by Google

obgleich widerstrebend und sich weigernd, als König begrüßt. Sehr viele Fürsten, besonders die baierischen Bischöfe, erklärten sich gegen eine so verwegene und stürmische Behandlung einer so wichtigen Sache, und klagten in gerechtem Unwillen, daß man sie von ihren Sitzen herabgestoßen; sie trennten sich erzürnt von den Uebrigen, und bereiteten sich vor beendigter Sache die Versammlung gänzlich zu verlassen. Der Erzbischof von Mainz aber mit einigen andern Fürsten ließ die Thüren verschließen, damit Niemand weder aus- noch eingehen könnte, während Lothar noch immer unter Geschrei in der Versammlung umher getragen wurde, und die Menge draußen den König, den sie nicht einmal kannte, laut tobend begrüßte. Endlich wurde durch die Dazwischenkunft des anwesenden päpstlichen Legaten die Ruhe hergestellt, indem er die baierischen Bischöfe durch die Vorstellung, daß sie an allem aus einer Trennung folgenden Unglück Schuld sein würden, zum Nachgeben bewog. Diese erklärten jedoch, ohne ihren Herzog Heinrich Nichts bestimmen zu können; und als dieser nun erschien, und sich für Herzog Lothar erklärte *), wurde dieser als König gewählt, nachdem vorher Folgendes festgestellt war: Der Kirche solle zugestanden werden freie Wahl in geistiger Hinsicht, nicht durch Furcht vor dem Könige erzwungen, nicht durch die Gegenwart des Fürsten wie vorher beschränkt, noch durch irgend eine Bitte eingeengt. Der kaiserlichen Würde solle zukommen, den frei Gewählten und kanonisch Geweihten, feierlich mit den Regalien durch das Scepter, jedoch ohne Geld dafür zu empfangen, zu investiren und in seiner Treue zum Gehorsam gerechter Gunst, jedoch unbeschadet des Zweckes seines Standes, durch einen Eid fest zu verpflichten. Nachdem Lothar dieses, wodurch das Wormser Concordat aufgegeben war und der Erzbischof von Mainz in Uebereinstimmung mit

*) Es ist dieses allerdings auffallend, wenn er nicht vorher vom Erzbischofe von Mainz gewonnen war. Was sich hierüber aus den Umständen vermuthen läßt, hat Luden X. S. 17 treffend ausgeführt.

Digitized by Google

dem Cardinal-Legaten seinen Zweck erreicht, versprochen, empfing er von zwei und zwanzig Bischöfen und vielen Aebten den Eid der Treue; von keinem Geistlichen aber den eigentlichen Lehnseid. Darauf leisteten auch die Laienfürsten den Vasalleneid, außer dem Herzog Friedrich, der erst am dritten Tage darauf, auf das Zureden vieler Fürsten, vor Lothar erschien und ihm huldigte, ohne jedoch seine Gesinnung zu verbergen. So war nun Lothar, unter der Form einer Wahl, durch die Ränke und Umtriebe der kirchlichen Partei besonders wegen des Wormser Concordates, auf den Thron gehoben.

Um die Macht der Gegenpartei unter den Hohenstaufen zu brechen, forderte der neue König von ihnen die aus der Erbschaft des salischen Königshauses ihnen zugefallenen Reichsgüter zurück, und gerieth dadurch mit diesen in einen langwierigen Krieg, in welchem er, um seine eigene Partei zu stärken, dem Herzoge Heinrich von Baiern seine einzige Tochter und das Herzogthum Sachsen gab. Der Kampf währte ohne Entscheidung in Deutschland und Italien lange fort, bis es endlich im Jahre 1135 zu einem Frieden kam, in welchem der inzwischen auch zum Kaiser gekrönte Lothar den Hohenstaufen ihre ererbten Güter lassen mußte. Es war also durch diesen Kampf Nichts erreicht; die Parteien blieben, die Hohenstaufen auf der einen, und der Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen, der Erbe Kaiser Lothars und Besitzer großer Erbgüter in Deutschland und Italien, auf der andern Seite.

Als nun der Kaiser Lothar, auf dem Rückzuge aus Italien, am 3ten December 1137 zu Breduwan im Herzogthum Baiern gestorben war, glaubte der Herzog Heinrich von Baiern, bei Weitem der mächtigste Fürst in Deutschland, die Krone schon in Händen zu haben. Denn er hatte sogleich die Reichsinsignien in Empfang genommen, um auf der künftigen Wahlversammlung damit aufzutreten und die Krone zu erlangen. Nun war aber dieser Herzog Heinrich als Anhänger des Kaisers Lothar, der ganzen Hohenstaufischen Partei verhaßt; seine Macht, wie er selbst rühmend aussagte, ging vom Meere bis

Digitized by Google

zum Meere, von Dänemark bis Sicilien; und auf dem Zuge Lothars nach Italien hatte er durch seinen Stolz sich den Haß fast aller Theilnehmer des Zuges zugezogen, und auch Papst Innocenz II. hatte ihn dabei kennen gelernt als einen Mann, der fest und unverweigerlich auf seinen Forderungen bestehe. Einen solchen Mann, mit seinem harten Stolze, seiner großen Allen überlegenen Macht in Deutschland und Italien, konnten weder der Papst noch die meisten deutschen Fürsten gern an der Spitze des Reiches sehen. Daß dieser aber nicht so leicht die Krone, die er schon in Händen zu haben glaubte, fahren lassen würde, war wohl vorzusehen; und wenn man ihm einen Andern als König gegenüberstellen wollte, der mächtig genug wäre ihm die Spitze zu bieten, so konnte es nur einer der beiden Hohenstaufen, Friedrich oder Konrad sein; und diesen letztern hatten die Fürsten, welche Heinrichs Gegner waren, dazu ausersehen. Die Ausführbarkeit dieser Sache wurde dadurch erleichtert, daß der Haß gegen Heinrich V. größtentheils schon vergangen, und daß der Hauptbeförderer Lothars, Erzbischof Albert von Mainz, kurz vorher gestorben war.

Es wurde nun, von wem wird nicht angegeben, auf Pfingsten des Jahres 1138 eine allgemeine Versammlung der Fürsten nach Mainz ausgeschrieben; einige Fürsten aber, welche fürchteten es möchte auf dieser allgemeinen Versammlung Herzog Heinrich von Baiern durch seine Macht das Uebergewicht gewinnen, versammelten sich schon um die Mitte der Fasten zu Koblenz unter Leitung des Cardinal Theodewin, und erhoben den Hohenstaufen Konrad, Schwestersohn Kaiser Heinrichs V., am 22ten Februar zum Könige, indem der genannte Cardinal die Beistimmung des Papstes, der Stadt Rom und ganz Italiens versprach. Darauf zogen sie nach Aachen, wo der neu erwählte König vom Cardinal Theodewin, als päpstlichen Legaten, unter Mitwirkung der Erzbischöfe von Trier und Köln und mehrer Bischöfe gesalbt wurde. Von da zog der neue König nach Köln, wo zu Ostern mehre geistliche und weltliche Fürsten aus dem nördlichen Deutschlande sich bei ihm versam-

Digitized by Google

melten, und dann nach Mainz, wo er den gleichnamigen Vetter des verstorbenen Erzbischofs Albert und Schwager des Schwabenherzogs, Friedrich's von Hohenstaufen, als Erzbischof einsetzte. So waren die Fürsten am Rhein, Franken und Schwaben für Konrad gewonnen, nur Baiern und Sachsen unter Herzog Heinrich standen abgesondert; dieser mit seinem Anhange führte Beschwerden über die unregelmäßige Wahl, war aber, weil er mit dem Markgrafen Albert von der Nordmark in Streit war verhindert, gegen den rasch zu großem Anhang kommenden König Konrad sogleich etwas Entscheidendes zu unternehmen. Für alle Fürsten, welche dem neuen Könige noch nicht gehuldigt hatten, schrieb dieser einen Reichstag auf Pfingsten nach Bamberg aus, und hier erschienen alle Fürsten selbst die verwittwete Kaiserin Richenza; nur Herzog Heinrich mit den Reichsinsignien und die meisten Fürsten aus Baiern blieben zurück. Diese letztern erschienen zwar auf dem ihnen angesetzten Tage, am 24ten Juni, zu Regensburg, und Herzog Heinrich übergab daselbst am 29. Juni die Reichsinsignien, ohne jedoch die Gunst des Königs zu gewinnen. So war nun der Parteikampf von Neuem rege, der damit begann daß der König verlangte Herzog Heinrich solle auf Sachsen verzichten, und daß dieser, da er es verweigerte, zu Würzburg nach dem Ausspruch einiger Fürsten in die Acht erklärt wurde.

Der so ausbrechende Kampf zwischen diesen beiden Parteien, den mächtigsten Fürstenhäusern Deutschlands, nahm eine solche Wendung, daß keine Partei völlig das Uebergewicht gewann und daß das ganze Reich, in diesen Streit hineingezogen, sich in zwei feindliche Theile spaltete. Konrad hatte aber durch den Tod des Herzogs Heinrich des Stolzen und dadurch daß er seinem jungen Sohne Heinrich dem Löwen Sachsen ließ, ein solches Uebergewicht erlangt, daß er für seinen eigenen minderjährigen Sohn Heinrich von den Fürsten das Versprechen der Nachfolge erhielt. Er versammelte nämlich, bevor er seinen Kreuzzug antrat, im Jahre 1147, und zum Behufe desselben, eine allgemeine Reichsversammlung zu Frankfurt,

Digitized by Google

stellte hier seinen Sohn Heinrich, noch einen Knaben, durch Wahl der Fürsten als König auf, ließ ihn mitten in den Fasten zu Aachen krönen und nahm ihn zum Theilnehmer in der Regierung an; dieser starb aber vor dem Vater, und für seinen zweiten Sohn Friedrich, der auch noch sehr jung war, scheint Konrad keinen Versuch wegen der Nachfolge gemacht zu haben. Als er seinen Tod nahe fühlte, übergab er seinem Neffen, dem Herzoge Friedrich von Schwaben, die Reichsinsignien und empfahl ihm seinen noch minderjährigen Sohn, von dem er nicht glaubte daß er zum Könige würde erhoben werden; auch hielt er es sowohl für sein Haus als für den Staat für besser, wenn ihm dieser, der Sohn seines Bruders, durch viele glänzende Zeugnisse seiner Tüchtigkeit ausgezeichnet, auf dem Thron folge.

Nachdem nun Konrad zu Bamberg am 15. Februar 1152 gestorben, waren die meisten deutschen Fürsten für diesen Herzog Friedrich von Schwaben gestimmt, weil in ihm sich die beiden Parteien der Waiblinger und Welfen, zu welchen letztern er durch seine Mutter gehörte, vereinigten, und so zunächst Versöhnung und Ruhe zu erwarten war. Schon am 4ten März fand eine Versammlung der Fürsten zu Frankfurt statt; von wem die Versammlung zusammen berufen, wird nicht gesagt; es waren wohl die schon zu Bamberg wegen des da eben zu haltenden Reichstages und des Zuges nach Italien versammelten Fürsten, worunter sich auch mehre Barone aus Italien befinden mochten. Als sich nun hier die ersten Fürsten, (primates) über die Wahl *) eines Königs berathschlagten, wurde endlich von

*) Hierbei macht Otto von Freisingen, aus dem diese Nachricht wörtlich entlehnt ist, die Bemerkung: daß dieses ein Vorrecht des römischen Reiches sei, den Thron nicht nach Erbrecht, sondern durch Wahl der Fürsten zu besetzen. Die Nachricht des Gewoldus, die er angeblich aus der Schrift des Amandus, des Geheimschreibers Friedrichs I. hat, daß nämlich sechs oder acht, mit den Erzämtern bekleidete Fürsten, die Wahl im Geheimen gehabt, und worauf sich die Meinung stützt, Friedrich sei zuerst von sieben Churfürsten gewählt, ist wohl nicht mehr nöthig zu widerlegen.

Digitized by Google

Allen einstimmig Herzog Friedrich verlangt und unter der Beistimmung Aller zum Könige erhoben. Welche Fürsten zugegen gewesen, wird gar nicht näher angegeben; und wenn auch die Häupter der welfischen Partei nicht zugegen gewesen, wie Luden, nicht ohne Grund vermuthet, so machte dieses wenig aus, da sie, von ihrer Seite ihm Keinen entgegenstellen konnten, als etwa den zwei und zwanzigjährigen Heinrich den Löwen. Auch war bei der großen Einstimmigkeit der übrigen Fürsten und bei der Raschheit der Entscheidung dieses nicht wohl möglich. Diesem Könige konnte es nun bei der Kraft mit welcher er aufgetreten, und bei dem Ansehen und der Macht die er sich im ganzen Reiche erworben, nicht schwer werden, die Nachfolge auf seinen Sohn zu bringen, da ihm jetzt wohl Keiner entgegen zu treten wagen konnte. Diese Angelegenheit scheint auch ganz einfach wie zu den Zeiten der Ottonen abgemacht zu sein, es heißt bloß: Der Kaiser habe seinen Sohn Heinrich, erst fünf Jahre alt, im Jahre 1169 auf einem Reichstage zu Bamberg zu seinem Nachfolger ernennen und zu Aachen durch den Erzbischof von Köln krönen lassen; in den meisten Quellen ist bloß dieses Letztere erwähnt als die Hauptsache, da ja von einer eigentlichen freien Wahl gar keine Rede sein konnte.

Als nun Kaiser Friedrich auf dem von ihm unternommenen Kreuzzuge im Jahre 1190 gestorben war, folgte ihm sein Sohn Heinrich, der Erbe von Neapel und Sicilien, dem er die Reichsverwaltung vor dem Antritt des Kreuzzugs auf einem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1189 übertragen, und auf dem Zuge selbst zu Presburg die Reichsinsignien übergeben hatte, ohne weitere Berathung oder Anerkennung, wie in einem ihm erblich zustehenden Reiche, wozu er dasselbe auch in der That zu machen strebte. Nachdem er nämlich in Neapel und Sicilien die Gegenpartei vernichtet und sich daselbst festgesetzt hatte, und nachdem der alte Heinrich der Löwe gestorben war, suchte er diesen Plan durchzusetzen. Es wird darüber Folgendes berichtet: Der Kaiser Heinrich VI. stellte den Fürsten vor, wie durch den häufigen Wechsel der Kaiser im Reiche viel

Digitized by Google

Uebel entstehe, ehe die Stimmen der Fürsten sich für die Person eines Kaisers vereinigen könnten; und er verordnete demnach daß weiter keine Wahl mehr statt finden solle *), sondern daß allein durch die Folge der Blutsverwandtschaft das Reich übertragen werde, so daß derjenige, welcher dem Kaiser in der Verwandtschaft der nächste sei, erblich Kaiser werde. Um hierin mit seinem Sohne Friedrich den Anfang zu machen, vereinigte er dessen Erbreich Sicilien und Neapel für immer mit dem römischen Reiche unter einem Haupte; und um die Fürsten für seinen Plan zu gewinnen, bestimmte er daß die Lehen auch in weiblicher Linie erblich sein sollten, und daß er dem Erbrechte auf den Nachlaß der Geistlichen entsagen wolle. Es wurden durch diese Vorstellungen und Versprechungen, und vielleicht auch noch durch andere Mittel, zwei und fünfzig Fürsten, welche den römischen Kaiser zu wählen pflegten, dafür gewonnen, und diese bestätigten obige Verordnung mit ihrem Siegel; doch blieb der Widerspruch nicht aus; der Erzbischof von Mainz und die Bischöfe überhaupt mußten wohl einsehen, daß, wenn das Reich erblich würde, ihr Einfluß sowohl als der des römischen Stuhles vernichtet wäre; und dieses mag wohl der Hauptgrund sein, weshalb der Erzbischof von Mainz, dessen Einfluß am meisten gefährdet war, mit den sächsischen Fürsten eine Verbindung schloß, um dem Plane des Kaisers entgegen zu wirken. Als diese Verbindung demselben durch den Bischof Gandulf von Halberstadt bekannt wurde, ließ er den ganzen Plan, dieses bedeutenden Widerspruchs wegen, fahren und gab den Fürsten, welche ihr Wort schon gegeben hatten, dasselbe zurück. Er brachte es im Jahre 1196 nun aber doch, wiewohl mit Mühe, dahin, daß die Fürsten fast alle, mit Ausnahme des Erzbischofs Adolph von Köln, der jedoch nachher zu Boppard beistimmte, seinen kleinen Sohn Friedrich, noch nicht zwei Jahre alt und noch nicht einmal getauft, zum Könige wählten,

*) Cessante pristina palatinorum electione sagt Gervas. Tilber, der unter Otto IV lebte.

Digitized by Google

ihm den Eid der Treue schwuren und dieses durch besiegelte Urkunden bekräftigten. Schon im nächsten Jahre wollte nun der Kaiser seinen Bruder, den Herzog Philipp von Schwaben, zu sich nach Sicilien kommen lassen, um ihm seinen Sohn, den jungen Friedrich zu übergeben, damit er ihn nach Deutschland bringe und vom Erzbischofe von Köln zu Aachen krönen lasse. Dieser kam auf seiner Reise nur bis Monte Fiascone, in der Nähe von Viterbo, als er die Nachricht von dem Tode des Kaisers erhielt, der zu Messina am 28ten September 1197 gestorben war. Auf diese Nachricht erhoben sich sogleich die Einwohner Italiens gegen die Deutschen daselbst, indem diese ihnen immer als Barbaren und Bedränger verhaßt waren; der Herzog Philipp kam unter Noth und Gefahren, nachdem mehre seines Gefolges erschlagen waren, nach Deutschland zurück. Sobald die Nachricht von dem Tode des Kaisers kund geworden, waren die Fürsten in Deutschland, trotz des dem jungen Friedrich geleisteten Eides, auf eine neue Königswahl bedacht. Herzog Philipp wandte, sobald er zurückgekommen, seinen ganzen Einfluß an, um dem jungen Friedrich, seinem Neffen, die Krone zu erhalten; er begab sich sogleich an den Oberrhein und feierte Weihnachten 1197 zu Hagenau; hier fanden sich seine Dienstleute und einige Fürsten, und unter diesen auch der Bischof Konrad von Straßburg bei ihm ein, denen er seinen Plan im Geheimen anvertraute, und die er auch wohl dafür gewann. So wirkte er nun den Winter über durch Boten und Briefe an die Fürsten fort, um sie alle für seinen Plan zu gewinnen, und versprach für den jungen Friedrich die Vormundschaft zu übernehmen. Dazu waren die Fürsten aber nicht zu bewegen; als Entschuldigungsgrund führten sie an, daß jene Wahl und der darauf geleistete Eid nicht gültig sein könnten, weil ja der junge Friedrich damals noch nicht getauft gewesen; auch sei der Knabe noch nicht tauglich zur Regierung; sie, die Fürsten und das Reich, könnten aber nicht ohne Herrn und Kaiser sein, und endlich sei der Knabe ja bloß gewählt worden durch die Macht seines Vaters und sie hätten damit

Digitized by Google

bloß dem Vater gefällig sein wollen. So bestanden die Fürsten zwar einstimmig auf der Wahl eines neuen Königs, waren aber über die Person desselben nicht einverstanden. Unter diesen Unterhandlungen verlief der Winter; gegen das Frühjahr 1198 berief der Erzbischof Adolph von Köln, der auch früher der Wahl des jungen Friedrich entgegen gewesen und nur ungern nachgegeben hatte, und der jetzt die Stelle des im Orient abwesenden Erzbischofs von Mainz vertrat, mehre Bischöfe, Fürsten und Herren, unter ihnen den Erzbischof von Trier, und Bernhard von Askanien, Herzog von Sachsen, nach Andernach; und diese faßten hier den Entschluß, am ersten März desselben Jahres 1198 zu Köln eine Versammlung zur Königswahl zu halten, wozu sie den Herzog Berthold von Zähringen, der reich und mächtig war und mit den Hohenstaufen in Zwist lebte, ausersehen hatten. Indessen war Herzog Philipp aber auch nicht unthätig gewesen; auf die Nachricht daß man sich zu Andernach versammle, hatte er sogleich Boten dahin gesendet; und die daselbst versammelten Fürsten von weitern Schritten abgehalten, indem er vorstellen ließ, daß man ja schon dem jungen Friedrich den Eid der Treue geleistet habe. Auch mochte er andere Mittel, Ueberredungen, Versprechen, Bestechungen nicht geschont haben. Während sich nun zu Köln an dem bestimmten Tage nur wenige Fürsten, unter ihnen die beiden Erzbischöfe von Köln und Trier, Pfalzgraf Heinrich bei Rhein, und mehre Bischöfe, Aebte und Herren vom Niederrhein und aus Westphalen versammelten, kam Herzog Philipp mit den Herzogen von Sachsen und Baiern, mit den Bischöfen von Magdeburg und Salzburg, und vielen andern Bischöfen, Fürsten und Herren des südlichen und nördlichen Deutschlandes in Thüringen zu Arnstadt *) zusammen, und wurde zum Schirmherrn des

*) Oder zu Ichtershausen oder zu Erfurt, wie von verschiedenen Quellen angegeben wird; es mögen wohl mehre Versammlungen statt gefunden haben, ehe man einig wurde. So wird auch von Otto de S. Blasio angegeben, Philipp sei bloß zum Stellvertreter des jungen Friedrich bis zu dessen Volljährigkeit gewählt worden; die Uebrigen aber geben an, er sei gerade zum

Digitized by Google

Reiches gewählt bis auf die Großjährigkeit des jungen Friedrich, oder vielmehr zum eigentlichen Könige, und dieser Beschluß wurde zu Mühlhausen bestätigt. Sobald dieses Vorhaben der Versammlung zu Köln bekannt wurde, sandten sie den Bischof Hermann von Münster mit andern Herren dahin ab und ließen ihnen vorstellen, sie möchten nicht einseitig wählen, sondern sich mit ihnen an einem bestimmten Orte vereinigen zur Wahl eines tauglichen und würdigen Kaisers und Beschützers der Kirche. Als diese aber zu Erfurt ankamen, fanden sie den Herzog Philipp schon erwählt und zogen also zurück. Die Versammlung zu Köln war darüber höchst erbittert, und sie bewogen den Herzog Berthold von Zähringen zu dem Versprechen, daß er ein Heer rüsten und an einem bestimmten Tage in Andernach erscheinen wolle, wo man ihn dann unfehlbar zum Könige erwählen werde. Dieser versprach es und gab seine Neffen zu Geißeln. So ging diese Versammlung auseinander. Nun mochte aber der Herzog von Zähringen es bedenklich finden, gegen die Macht der Hohenstaufen, auf seine kleine Partei gestützt, aufzutreten; von der andern Seite sparte Philipp keine Mittel, ihn von seiner Partei abzubringen, und dieses gelang; Berthold söhnte sich mit Herzog Philipp aus, erhielt von ihm 11000 Mark und das Versprechen des Herzogthums Schwaben, schwur ihm den Eid der Treue und löste seine Neffen zu Köln nicht einmal aus. Als nun die Versammlung zu Andernach gehalten werden sollte, und die Häupter der Partei schon versammelt waren, um den Herzog Berthold mit seinem Heere zu erwarten; kam plötzlich obige Nachricht von seinem Abfalle und Vergleich mit Herzog Philipp an; dieses machte einen gewaltigen Eindruck auf die Häupter dieser schwächern Partei; sie hielten es für unwürdig und unerträglich,

---

Könige gewählt worden; welches auch damit stimmt, daß Philipp die Fürsten, wie oben gesagt ist, zur Anerkennung des jungen Friedrich nicht bewegen konnte; es mag auf obigen Versammlungen hiervon noch die Rede gewesen sein; die Fürsten hatten es aber abgelehnt.

Digitized by Google

wenn gegen ihren Willen Herzog Philipp regiere. Dieser suchte jetzt den Erzbischof von Köln, das Haupt der Gegenpartei, durch Geld und Versprechungen zu gewinnen, so wie auch vorher den Erzbischof von Trier, mit dem es gelungen war; aber vergebens. Während diese Partei sich nun nach einem andern Könige umsah, meldete Philipp und die Fürsten seiner Partei, nämlich der Erzbischof und die Bischöfe von Magdeburg, Trier, Besançon, Regensburg, Freisingen, Augsburg, Constanz, Eichstädt, Worms, Speier, Brixen und Hildesheim; die Aebte von Fulda, Hersfeld, Tegernsee und Elwangen; der König von Böhmen, die Herzoge von Sachsen, Baiern, Oestreich, Meran und Lotharingen; die Markgrafen von Meissen, Brandenburg, Mähren, von Rumersberg und viele andere geistliche und weltliche Fürsten und Herren, die durch Gesandte oder Schreiben beigestimmt hatten, die getroffene Wahl dem eben erst erhobenen Papste Innocenz III., der sich aber erst erklärte, als er sah daß zwei Parteien einander gegenüber standen, und nun die Entscheidung an den römischen Stuhl zu bringen suchte. Nachdem die Häupter der andern Partei, als Philipp, sich in sicherem Besitz glaubend, sein Wahlgefolge schon entlassen, es versucht hatten, den Herzog von Sachsen zur Annahme der Krone zu bewegen, dieser aber wegen zu großer Kosten und wegen seiner Körperbeschaffenheit es abgelehnt hatte; verfielen sie auf den jüngern Sohn Heinrichs des Löwen, Otto, der von seinem Oheim, dem Könige Richard von England, zum Grafen von Poitou war erhoben worden. Dieser wurde nun von ihnen zu Köln, vermuthlich am 17ten Mai, zum Könige gewählt und durch die Grafen von Dachsburg und Leiningen von der Wahl benachrichtigt und nach Köln geführt. Mitgewirkt hatten besonders zu dieser Wahl der Oheim Otto's, König Richard von England, durch bedeutende Geldspenden. Auf diese Nachricht wandte sich der König Philipp August von Frankreich sogleich an den Papst, um ihn gegen Otto einzunehmen und dessen Bestätigung zu verhindern, und verband sich mit König Philipp

Digitized by Google

von Schwaben, weil er, wenn Otto das Uebergewicht gewann, die Verbindung seiner Macht mit der von England fürchten mußte. Gleich nach der Wahl zog nun Otto, von seiner Partei unterstützt, mit Heeresmacht gegen Aachen, welches auf Philipps Seite stand; die Stadt wurde nach hartnäckiger Vertheidigung *), nachdem Otto 70000 Mark auf die Belagerung verwendet, endlich gewonnen, und nun Otto vom Erzbischofe von Köln gekrönt am 4ten Juli 1198, nachdem er vorher eidlich versprochen hatte: daß er auf das Erbrecht der manus mortua der Bischöfe, Aebte u. s. w. verzichten, und alle Rechte und Besitzungen der römischen Kirche und der Kirchen des Reichs schützen wolle. Diesen ganzen Vorgang meldeten Otto und die Fürsten welche ihn gewählt, nämlich: der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Paderborn und Minden, die Aebte von Stablo, Werden und Corvei, Herzog Heinrich von Lotharingen und Braband, der Graf von Kuke und mehre Andere an den Papst, indem sie baten, daß dieser die Wahl durch sein Ansehen bestätigen und die Gegenpartei durch den Bann zum Gehorsam zwingen möge. Dieser aber erklärte sich nicht bestimmt, sondern behauptete, daß diese Angelegenheit zur Entscheidung an den römischen Stuhl gehöre. Nicht lange nachher wurde Philipp, dem die Sachsen, Schwaben, Franken und Baiern meistentheils anhingen, der die Reichsinsignien in Händen und die meisten Städte und Vesten in seiner Gewalt hatte, zu Mainz mit Beistimmung aller Anwesenden förmlich zum Könige erwählt, nachdem er vorher durch den Bischof von Sutri, der als päpstlicher Legat sich bei ihm befand, auf eine übereilte Weise zu Worms vom Banne, den er sich als Herzog von Tuscien vom verstorbenen Papste Cölestinus zugezogen, gelöst war; und nun wurde er, da kein deutscher Bischof es wagen wollte, vom Erzbischofe von Tarantaise in Savoyen, mit Beistimmung des

*) Schlosser in seiner Weltgeschichte III, 1. S. 576 gibt, wohl aus Versehen an, Philipp habe dieses gethan, da doch die von ihm wörtlich angeführte Stelle des Arnold. Lubec. das Gegentheil aussagt.

Digitized by Google

Clerus und des Mainzer Capitels, dessen Erzbischof noch im Oriente abwesend war, mit großer Festlichkeit am 8ten September gekrönt.

So standen nun zwei Könige einander gegenüber, welche beide ihre Rechte zum Thron sowohl mit den Waffen, als mit Gründen, vor dem päpstlichen Stuhl erfochten. Die größte Macht hatte offenbar Philipp; das ganze Reich, außer Westphalen und dem Niederrhein, war auf seiner Seite; er schrieb selbst an den Papst Innocenz III., daß er der mächtigste und reichste Fürst des Reiches sei; er habe so viele Ministerialen, daß er sie in einer bestimmten Zahl kaum fassen könne; er besitze sehr reiche Vesten, Städte, Burgen und Villen; außerdem habe er große Schätze an Gold, Silber und vielen Edelsteinen. Diese Mittel wußte er auch wohl zu benutzen, um seine Partei durch Geschenke immerfort zu vergrößern; er besaß alle Schätze seines Bruders, alle Güter des hohenstaufischen Hauses zusammen, und brachte so die Fürsten, welche Otto anhingen, durch Drohungen, Versprechen und Geschenke auf seine Seite; fast alle Besitzungen verlieh er den Genossen seiner Partei, so daß ihm in Schwaben nur der herzogliche Name, dann einige Städte und Vesten übrig blieben; den Herzog von Böhmen gewann er dadurch, daß er ihm den Königstitel zugestand. Dagegen war Otto's Macht viel geringer; er wurde aber unterstützt vom Könige von England, und besonders im Verlaufe des Streites durch die Maßregeln des Papstes, der den Clerus nöthigte auf Otto's Seite zu treten und alle möglichen Mittel anwendete, um Otto gegen Philipp zu halten. Da der ganze Verlauf der Unterhandlungen, in denen der Papst seine Ansicht aussprach, nicht hierher, wo es sich bloß um die Wahl handelt, gehört; so mögen die Gründe und Ansichten desselben hier kurz zusammengestellt werden. Gleich anfangs, als beide Parteien sich an ihn gewendet, hatte er die Entscheidung dieser Sache an sich zu ziehen gesucht; im Verlaufe der Unterhandlungen sprach er, die Gründe für beide Thronbewerber und den Vortheil der Kirche erwägend, seine Gesinnung kräftig und deutlich aus. Er sagte:

Digitized by Google

Man müsse sich der Wahl des Philipp widersetzen, damit das Reich nicht erblich zu werden scheine, wenn jetzt ein Bruder dem andern folge, wie früher ein Sohn dem andern. Philipp sei allerdings von den meisten und würdigsten Wählern erwählt, und habe auch den größten und würdigsten Anhang; da er übrigens mächtig sei an Land, Leuten und Schätzen, so scheine es nicht vortheilhaft, sich ihm zu widersetzen und ihn der Kirche Feind zu machen; indem es überhaupt die Sache des Papstes sei, Frieden zu stiften und zu erhalten; diesem Allen stehe aber gegenüber, daß Philipp durch den letztverstorbenen Papst mit Recht und feierlich in den Bann gethan sei, und man sich ihm also widersetzen müsse, da er als Gebannter gewählt sei; er sei zwar von einem päpstlichen Legaten vom Banne gelöst worden, aber ungültig, weil der Legat seine Vollmacht überschritten und Philipp die Bedingungen nicht erfüllt habe. Deshalb sei ihm also kein Gehorsam zu leisten; endlich sei gegen das ganze Geschlecht der Hohenstaufen, wegen Unterdrückung der Kirche und Fürsten, viel zu sagen. Für Otto führte der Papst an: Er sei vom Erzbischofe von Köln, dem dieses zustehe, an dem rechtmäßigen Orte zu Aachen gekrönt; er sei zwar allerdings von der geringern Partei erwählt, weil aber ebenso viele oder mehre von denen, welchen vorzugsweise die Wahl des Kaisers zukomme*), auf ihn gestimmt hätten, und da man mehr auf die Tauglichkeit und Würde der Person, als auf die Zahl der Wähler sehen müsse, so sei er vorzuziehen; er sei thätig, vorsichtig, tapfer und beständig; schon an sich seiner Kirche ergeben, und stamme von beiden Seiten von der Kirche ergebenen Eltern ab.

Indessen griffen beide Parteien, ohne auf die Entscheidung des Papstes, der sich auch anfangs nicht bestimmt aussprach,

*) Ad quos principaliter spectat imperatoris electio; hier kommt zuerst urkundlich eine Bezeichnung von berechtigten Wahlfürsten vor; denn bei der östreichischen Urkunde vom Jahre 1156 scheint die Aechtheit doch noch nicht sicher dargethan.

Digitized by Google

zu achten, zu den Waffen, und es erhob ſich, während man immerfort von beiden Seiten mit dem römiſchen Stuhle unterhandelte, ein langer, verheerender Krieg, aus welchem hier aber nur die entſcheidenden Punkte angeführt werden können. Da gleich zu Anfang Philipp im Felde das Uebergewicht hatte, verſuchte der Papſt durch den aus Paläſtina zurückgekehrten Erzbiſchof Conrad von Mainz und den Markgrafen Bonifacius von Montferrat eine Beilegung der Streitigkeiten dadurch, daß beide Parteien einen fünfjährigen Waffenſtillſtand ſchließen ſollten, und man während dieſer Zeit dahin arbeiten ſolle daß einer abſtehe; es ſollte deshalb, nachdem ein Verſuch zu Boppard fehl geſchlagen, zwiſchen Coblenz und Andernach auf den 30ſten Juli 1200 eine Verſammlung der erſten Fürſten beider Parteien gehalten werden, die aber auch erfolglos blieb. *) Darauf ſendete der Papſt den Cardinal Guido nach Deutſchland mit der beſtimmten Vollmacht, eine einträchtige Wahl zu bewirken, oder die Sache der Entſcheidung des römiſchen Stuhles anheim zu ſtellen; gegen Philipp ſprach er ſich in der oben angegebenen Abwägung der Gründe beſtimmt aus, beſonders auch weil er ein Verfolger der Kirche ſei, und von dergleichen Verfolgern abſtamme. Da aber alle Verſuche zu Nichts führten, ſo trat der Papſt kräftiger auf und erklärte, daß er den Philipp als unwürdig zum Reiche völlig verwerfe, und daß alle Eidſchwüre, welche ihm mit Rückſicht auf das Reich geleiſtet ſeien, nicht gehalten werden ſollten; weil aber Otto, des Papſtes liebſter Sohn in Chriſto, thätig, vorſichtig, tapfer und beſtändig ſei, und ſchon an ſich der Kirche ergeben, ſo habe er ihn unter der Auctorität des h. Petrus und ſeiner eignen als

*) Es kann ſtreitig ſein, ob nur eine Verſammlung ſtatt gefunden, wie Otto in einem Briefe an den Papſt angibt, zwiſchen Coblenz und Andernach; oder vielmehr zwei, die erſte zu Boppard, und eine zweite, zahlreichere zwiſchen Coblenz und Andernach, wie Godefred. Monach. S. Pantaleon. zu Köln, ſagt, der beide Verſammlungen gleich hinter einander angibt, und zwar die zweite nach dem Tode des Erzbiſchofs von Mainz; von dieſer zweiten, als der wichtigern, ſpricht vielleicht Otto, da ſie noch nicht gehalten war.

Digitized by Google

König angenommen, befehle ihm die königlichen Ehren zu erweisen und werde ihn zur Kaiserkrönung, wie es sich gezieme, berufen lassen. Darauf leistete Otto am 8ten Juni 1201 zu Neuß folgenden Eid: Ich verspreche, daß ich alle Besitzungen, Ehren und Rechte der römischen Kirche nach Vermögen ehrlich beschützen und erhalten wolle. Die Besitzungen, welche die römische Kirche wiedergewonnen, frei und ruhig ihr zu lassen, und dieselbe in deren Erhalten treu zu unterstützen; diejenigen, welche sie aber noch nicht wieder erhalten, werde ich ihr wieder gewinnen helfen; nämlich das Land von Radicofani bis Ceperano, das Exarchat Ravenna, die Städte Rimini, Pesaro, Fano, Osimo und Ancona; die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto, die Landschaften der Markgräfin Mathilde, die Grafschaft Bertinoro, und alle übrigen dazu gehörigen Lande, wie sie in vielen Freibriefen der Kaiser seit der Zeit Ludwigs verzeichnet sind. Auch werde ich dir, meinem Herrn Innocenz und deinen Nachfolgern, allen Gehorsam und alle Ehrerbietung erweisen, welche ergebene und katholische Kaiser dem römischen Stuhle zu leisten gewohnt sind; u. s. w. Darauf sprach der päpstliche Legat zu Köln am 29ten Juni über Philipp und alle seine Anhänger den Bann aus, und forderte alle deutschen Bischöfe, unter Strafe des Bannes auf, dem König Otto zu gehorchen. Dagegen beklagten sich die schon oben genannten Anhänger Philipps sehr hart und bitter in einem Schreiben an den Papst über die unerhörte Kühnheit, daß ein päpstlicher Legat es gewagt habe, sich in die Wahl des deutschen Königs einzumischen; wogegen der Papst erklärte, daß sein Legat nicht als Wähler aufgetreten sei, sondern nur sich gegen den Philipp als einen unwürdigen und für den Otto als einen zum Reiche tauglichen erklärt habe; und da man sich nicht habe einigen können, habe er die Entscheidung gegeben. Indessen ging der Krieg mit großer Verheerung unter wechselnden Vortheilen fort, und jede Partei suchte alle möglichen Mittel nach Kräften anzuwenden und zu benutzen. Als indessen im Jahre 1203 die Verhältnisse Philipps ungünstiger wurden, knüpfte er durch den

Digitized by Google

Camaldulenſer Prior Martinus neue Unterhandlungen mit dem Papſte an; er ließ demſelben folgende Verſprechungen machen: Er wolle alle Güter, ſowohl der römiſchen Kirche, als anderer, welche die ihm vorangegangenen Kaiſer und Könige, oder er ſelbſt entriſſen und zurückbehalten habe, zurückgeben; er verzichte auf die Erbſchaft der verſtorbenen Prälaten für immer; er wolle die Wahlen der Biſchöfe und anderer Prälaten nach kirchlichem Rechte geſchehen laſſen, er wolle unregelmäßig lebende Klöſter regelmäßig lebenden unterwerfen; die Kirchenvögte, ſo viel er könne, von Bedrückungen abhalten; ferner, wenn ihm oder ſeinem Schwager das griechiſche Reich zufalle, ſo wolle er die griechiſche Kirche mit der römiſchen vereinigen; jeden Bann der Kirche wolle er auch durch die Reichsacht bekräftigen und wirkſam machen; und endlich wolle er ſeine Tochter dem Neffen des Papſtes, um Frieden und Freundſchaft zu bekräftigen, vermählen. So annehmbar dieſe Anträge auch waren, ſo konnte der Papſt doch bei ſeinen Schritten, die er für Otto gethan, nicht mehr darauf eingehen; auch mochte er vielleicht dieſen Verſprechungen, als durch die Noth der Umſtände abgezwungen, wenig trauen, da er den Philipp von einer ganz andern Seite kannte, und ihn ſchon, ſo wie ſeinen ganzen Stamm, als Verfolger der Kirche öffentlich bezeichnet hatte. So blieb Alles auf die Entſcheidung der Waffen hingewieſen; im Laufe des Jahres 1204 gewann aber Philipp ſehr bedeutende Vortheile, indem er den Landgrafen Hermann von Thüringen, welchen der Papſt dagegen aufforderte, den gezwungenen Vertrag zu brechen, zur Unterwerfung zwang, den von ihm abgefallenen Herzog von Böhmen demüthigte und den Pfalzgrafen Heinrich, Bruder des Königs Otto, durch Drohung, ihm die Rheinpfalz zu nehmen, auf ſeine Seite brachte. So gewann er auch den Grafen Wilhelm von Jülich durch Ueberlaſſung eines Gutes und anderer Geſchenke; und dieſer übernahm es nun, den Erzbiſchof Adolph von Köln und die übrigen dem Otto anhangenden Fürſten für Philipp zu gewinnen. Durch Vermittelung des Erzbiſchofs von Trier und der Biſchöfe von Speier und

Digitized by Google

Constanz söhnte sich der Erzbischof von Köln mit Philipp aus und brachte auch gegen ein Geschenk von 9000 Mark und andere Versprechungen den Herzog von Braband und die übrigen lotharingischen Großen auf Philipps Seite, die ihm Ende November 1204 zu Koblenz den Eid der Treue leisteten. Nun wurde auf den 6ten Jan. 1205 ein Reichstag nach Aachen ausgeschrieben zu einer neuen feierlichen Krönung. Hier erschien Philipp mit vielen Fürsten, legte, um den Schein einer freien Wahl anzunehmen, die Krone nieder, und wurde nun von Allen einstimmig gewählt, und mit seiner Gemahlin Irene gekrönt und gesalbt; der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Cambrai drohten dem Erzbischofe Adolph, von Köln aus, wo auch König Otto, fast von Allen verlassen, krank lag, mit dem Banne. Die Bürger von Köln, der größte Theil des Domkapitels und König Otto wandten sich deshalb an den Papst, welcher den Erzbischof Adolf aufforderte, innerhalb sechs Wochen vor dem römischen Stuhle zu erscheinen, um sich zu rechtfertigen. Da er dieser Weisung nicht Folge leistete, wurde er in den Bann gethan, und der Graf Bruno von Sayn, Propst des St. Cassiusstiftes zu Bonn, im Juni 1205 als Erzbischof an seine Stelle gesetzt. Philipp wußte aber den in Köln befehligenden Herzog Heinrich von Limburg durch Geschenke zu gewinnen, welcher sich an der Spitze der kölner Bürger verrätherisch schlagen ließ, worauf der König Otto mit dem Erzbischof Bruno entfloh, letzterer aber bei Wassenberg gefangen wurde, worauf ihn Philipp im Jahre 1206 zu Würzburg festhalten ließ. Da wandten sich die Bürger von Köln, auf Anrathen des Herzogs von Braband und der übrigen Edeln des Landes, an den König Philipp zu Boppard im Jahre 1206 und wurden in Gnade aufgenommen, worauf er selbst im Jahre 1207 von den Kölnern, als er sich zu Sinzig befand, eingeladen, das Osterfest zu Köln feierte, vom Clerus und den Bürgern mit vielen Ehren empfangen wurde und neun Tage daselbst blieb; König Otto ging indessen nach England, um Hülfe zu suchen. Um nun ganz sicher zu stehen, wandte sich Philipp

Digitized by Google

wieder an den Papst mit billigen Vorschlägen: Er wolle der Kirche, wo sie es nach der Entscheidung würdiger, unverdächtiger Männer glaube fordern zu können, Genugthuung geben, und wolle in Allem den Befehlen des Papstes gehorchen. Da der Papst darauf nicht einging, die deutschen Fürsten aber des verheerenden Krieges müde waren, wurden der Patriarch von Aquileja und der Burggraf von Magdeburg nebst Andern nach Rom geschickt mit unumschränkter Gewalt, um den Frieden zwischen Philipp und dem Papste zu Stande zu bringen. Darauf sendete dieser zwei Cardinäle, Hugo und Leo, um die ganze Angelegenheit zu schlichten. Diese kamen zu Speier zum Könige Philipp und verlangten von ihm, daß er 1) einen Eid darauf leisten solle, sich in Allem, weßhalb er in den Bann gekommen, den Befehlen des Papstes zu unterwerfen; 2) daß er den gefangenen Erzbischof von Köln frei lasse. Zugleich versuchten diese Legaten die beiden Könige, in einer zweimaligen Zusammenkunft zu einem Vergleiche zu bewegen; bei der ersten Zusammenkunft in der Nähe von Köln, Juni 1207, in Gegenwart der beiden Legaten und mehrer Fürsten, bot Philipp dem Otto die Hand seiner Tochter nebst dem Herzogthum Alemannien an, wenn er der Krone entsagen wolle; aber vergebens, denn Otto erklärte, nur mit dem Tode die Krone niederlegen zu wollen; eine zweite Zusammenkunft zu Nordhausen hatte kein besseres Resultat; nur zur Entlassung seines Heeres und zu einem Waffenstillstand auf ein Jahr wurde Philipp gebracht. Da dieser aber die übrigen an ihn gestellten Forderungen einging, so wurde er am 30sten November 1207 auf einem Reichstage zu Augsburg von den päpstlichen Legaten vom Banne gelöst, so wie auch der Erzbischof Adolf von Köln, der sein Endurtheil in Rom erwarten sollte. So war im Ganzen wenig bewirkt und beide Theile rüsteten sich noch während des Waffenstillstandes von Neuem zum Kampfe, als Philipp von Otto von Wittelsbach am 21sten Juni 1208 zu Bamberg ermordet wurde.

Jetzt stand Otto allein; die Gegenpartei ohne Haupt in

Digitized by Google

Verwirrung, wurde durch den Papst von einer neuen Wahl abgehalten; und Otto veranstaltete auf Anrathen des Erzbischofs von Magdeburg und des Herzogs Bernhard von Sachsen eine Versammlung in Halberstadt, wo der größte Theil der geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren aus Sachsen und Thüringen, besonders die oben genannten, dann der Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen, ihn als König anerkannten. *) Bald darauf hielt er einen sehr glänzenden Reichstag, am 11ten November 1208 zu Frankfurt, wo die Fürsten und Herren aus Franken, Baiern, Schwaben sehr zahlreich sich einfanden; Alle diese erkannten ihn als König an, und Heinrich von Scharfenberg, Bischof von Speier, der die Reichsinsignien in Trifels verwahrte, überreichte ihm diese unter der Bedingung, daß er Reichskanzler werde. Hier erschien auch, vom Bischofe von Speier geführt, Beatrix, die achtjährige Tochter des gemordeten Königs Philipp, vor Otto und klagte öffentlich vor der ganzen Versammlung den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach des Königsmordes an; Alle wurden zu Thränen gerührt und hoch entrüstet, der König Otto sprach nach dem Willen Aller die Reichsacht aus über den Mörder, nahm seine Tochter in Schutz und versprach nach dem Wunsche der Fürsten, um den Frieden zu befestigen, sie zur Ehe zu nehmen, womit ihm ein großer Theil der reichen Erbschaft ihres Vaters an Land und Schätzen zufiel. Nun durchzog Otto das Reich, befestigte überall Frieden und Ordnung, erhielt durch Gesandte am 6ten Januar 1209 zu Augsburg die Anerkennung der italienischen Städte, und ordnete auf einem Reichstage zu Hagenau die Angelegenheiten wegen des Römerzuges. Papst Innocenz III. ließ sich zu Speier am 22sten März 1209 von Otto den früher zu Neuß geleisteten Eid wiederholen, mit einigen nähern Bestimmungen über die freien Bischofswahlen, freie Appellationen nach Rom, Hülfe zur

*) Hierbei sagt Arnold von Lübeck: die Genannten hätten für ihn gestimmt, cum aliis ad quos electio regis pertinere videbatur.

Digitized by Google

Ausrottung der Ketzer, u. s. w.; und nun erfolgte auf einem Reichstage zu Würzburg, wo die italienischen Städte nochmals Unterwerfung gelobten, durch die schon genannten beiden päpstlichen Legaten, die Cardinäle Hugo und Leo, die Dispensation wegen der zu nahen Verwandtschaft und die feierliche, öffentliche Verlobung mit der Beatrix. Bald darauf brach Otto nach Italien auf; in der Lombardei überall zuvorkommend empfangen, ordnete er die Reichsangelegenheiten, ließ dem Papste seine Ankunft durch den Patriarchen von Aquileja und seinen Kanzler, den Bischof von Speier melden, und die Sachen wegen der Kaiserkrönung ordnen, zog nach Rom, ließ das Heer vor der Stadt lagern und empfing am 4ten October 1209, nachdem er seine frühern Eide wiederholt, die Kaiserkrone.

Nun griff der neue Kaiser kräftig in die italienischen Angelegenheiten ein, indem er die Reichsrechte auf mehre italische Landschaften, welche die Päpste während der Zeit, wo in Italien die Kaisermacht nicht gewaltet, an sich gebracht hatten und in Anspruch nahmen, gegen seine frühern, dem Papste geleisteten Eide in Anwendung brachte. Besonders betraf dieses die Länder der Markgräfin Mathilde und Apulien; diese nahm er in Anspruch, gestützt auf den in der Krönung geleisteten Eid, worin es hieß, daß er die Würde des Reiches erhalten und die verlornen Rechte, so viel als möglich, zurückbringen wolle. Dem Papste, der ihm darüber Vorstellungen machte, antwortete er eben mit diesem Eide; und als dieser ihm hierauf mit dem Beispiele Pharao's, Nebucadnezars und mit dem Banne drohte, antwortete er: Die geistliche Gewalt, welche dem Papste zukomme, wolle er ihm frei und ungekränkt lassen; im weltlichen aber habe er, der Kaiser, wie der Papst wohl wisse, volle Gewalt, worüber diesem gar kein Urtheil zukomme. Ohne sich hindern zu lassen, machte er Anstalt Apulien, worüber der römische Stuhl die Lehnshoheit ansprach, anzugreifen, um den jungen Friedrich zur Huldigung zu zwingen; und während der Streit in Wort und Schrift zwischen den Lehrern des römischen und kanonischen Rechtes, von den Anhängern des Kaisers und

Digitized by Google

des Papstes geführt wurde, rückte der erstere in Unteritalien ein und gewann fast ganz Apulien und Calabrien; sogar die Saracenen in Sicilien knüpften Verbindungen mit ihm an, und er rüstete, um dorthin überzusetzen. Da trat der Papst kräftig auf und sprach im November 1210 den Bann über Otto aus, weil er der päpstlichen Wohlthaten uneingedenk sei, seine Eide nicht gehalten habe, und den jungen verwaiseten, dem Schutze der Kirche anvertrauten Friedrich von Sicilien verfolge u. s. w. Zugleich löste er Alle von den dem Kaiser Otto geleisteten Eidschwüren; und um seinem Ausspruche eine nachhaltige Wirkung zu geben, ließ er durch den Erzbischof Siegfried von Mainz, als seinen Legaten, den Bann des Kaisers in Deutschland bekannt machen, um die Erhebung Friedrichs von Sicilien gegen Otto zu bewirken. Dieser versammelte zu Bamberg einen Reichstag im Jahre 1211, wo der König von Böhmen, die Herzoge von Oestreich und Baiern, der Landgraf von Thüringen und mehre andere Fürsten erschienen; doch wurde seine Absicht, Friedrich zu erwählen, noch nicht durchgesetzt; er machte aber den Bann in ganz Deutschland bekannt, wo überdieß mehre Fürsten, die zur Partei Philipps gehörten und auch andere dem Otto wegen seiner Härte und Strenge abgeneigt waren. Auf einer zweiten Versammlung zu Nürnberg beschlossen die zu Gunsten des Vorschlages des Papstes versammelten Fürsten, den Friedrich von Sicilien zum Könige zu erheben und ließen ihn einladen, nach Deutschland zu kommen. Indessen war Otto, eben im Begriff nach Sicilien überzusetzen, von diesen Vorfällen benachrichtigt worden; er zog noch im Winter 1211 nach Deutschland zurück, hielt zu Frankfurt am 20sten März, und zu Nürnberg am 20sten Mai 1212 Reichstage, suchte durch Vorstellungen die Fürsten auf seiner Seite zu erhalten, setzte den König von Böhmen ab, und unternahm einen Zug gegen den Landgrafen von Thüringen. Inzwischen zog Friedrich von Sicilien nach sorgfältiger Berathung mit den sicilischen Großen, gegen deren Wunsch nach Rom, wurde vom Papste ehrenvoll empfangen und kam zur See über Genua,

Digitized by Google

und trotz vieler Gefahren in der Lombardei, über Pavia und Verona nach Chur und von da nach Constanz im September 1212; hier langte er mit sechszig Begleitern an, eben als Otto, der schon gegen ihn gezogen war, in der Nähe erschien. Dieser zog zurück und Friedrich kam am 26sten September nach Basel, fand mit jedem Schritte mehr Anhang, und hielt am 30sten November einen Reichstag zu Mainz, wo viele geistliche und weltliche Fürsten aus dem südlichen Deutschlande ihm huldigten und ihre Lehen von ihm empfingen. Otto wich in seine Erbländer zurück und konnte, zugleich im Kriege mit dem Könige von Frankreich, mit dem sich Friedrich verbündet hatte, und von dem er mit Geld unterstützt wurde, wenig gegen Friedrich thun. Dieser gewann auf mehren Versammlungen im südlichen Deutschlande in der ersten Hälfte des Jahres 1213 immer mehr Anhang, leistete zu Eger am 28. Juni dem Papste einen ähnlichen Eid wie Otto zu Neuß, stellte darüber eine Urkunde aus, und versprach, ebenfalls urkundlich, dem Papste zu Straßburg am ersten Juli 1215 seinem Sohne das Reich Sicilien, unter dem Schutze der Kirche, sogleich abzutreten und es nie mit der Kaiserkrone zu vereinigen. Darauf wurde er zu Aachen am 25sten Juli 1215 vom Erzbischofe von Mainz als päpstlichem Legaten, in Gegenwart vieler geistlichen und weltlichen Fürsten, nämlich: der Bischöfe von Lüttich, Bamberg, Passau und Straßburg; der Herzoge von Meran, Brabant und Limburg; des Pfalzgrafen von Tübingen, Markgrafen von Baden, der Grafen von Los, Jülich, Sayn, Berg u. s. w. gekrönt, und gab zugleich das Versprechen eines Kreuzzuges. So war nun Friedrich so gut wie völlig anerkannt, und der Papst ließ auf einer großen Kirchenversammlung im Lateran, im November 1215, nach Abhörung der Vertheidiger Otto's, diesen der Krone verlustig erklären und Friedrich feierlich bestätigen. Obgleich dieser nun unbestritten völlig König war, so endigte doch erst der Tod Otto's am 19ten Mai 1218, und die Uebergabe der Reichsinsignien durch den Pfalzgrafen Heinrich, den Bruder Otto's, auf dem Reichstage zu

Digitized by Google

Goslar gegen 11000 Mark, im Jahre 1219 den Kronstreit.

Auf diese Weise war nun doch der letzte Erbe des hohenstaufischen Hauses, durch die Verwickelung der Verhältnisse, sogar durch die Unterstützung desselben Papstes, der sich der Erhebung Philipps so heftig widersetzt und gegen das Geschlecht der Hohenstaufen so hart ausgesprochen hatte, auf den deutschen Thron gekommen; und bei der großen Hausmacht dieses Fürsten in Deutschland und Italien, bei den Verhältnissen seines Erbreiches Sicilien zum römischen Stuhle und den Ansprüchen desselben überhaupt, konnten Reibungen zwischen diesen beiden Gewalten nicht ausbleiben, und mußten um so heftiger und hartnäckiger werden, da zu der großen Macht Friedrichs auch sein geistiges Uebergewicht hinzukam. Der Verlauf dieser Streitigkeiten, in welchen das Haus der Hohenstaufen seinen Untergang fand, kann hier aber nur in so weit berührt werden, als er auf die Verhältnisse der deutschen Königswahl Einfluß hatte. Das Mißtrauen des Papstes Honorius und der Zwist des Kaisers mit dem römischen Stuhle begann schon durch die Verzögerung seines vom Papste immer dringender geforderten Kreuzzuges und dadurch, daß er, gegen seine gegebenen Eide und Versprechen, seinen ältesten Sohn Heinrich, dem er Sicilien als selbstständiges Reich abgetreten, auf einem Reichstage zu Frankfurt im April 1220 zu seinem Nachfolger und Stellvertreter in Deutschland unter Vormundschaft des Erzbischofs Engelbert von Köln, welcher ihn auch im Jahre 1222 am 8ten Mai zu Aachen feierlich krönte, von allen Fürsten erwählen ließ. Der Papst Honorius ließ sich durch die Erklärung Friedrichs, daß dieses ohne seinen Willen geschehen sei, und durch das wiederholte Versprechen des Kreuzzuges zufrieden stellen, und Friedrich erhielt am 22sten November 1220 die Kaiserkrone, nachdem er vorher nochmals alle früher gethanen Versprechen wiederholt hatte. Der Kaiser blieb nun in Italien, hauptsächlich mit seinem Erbreiche beschäftigt, während Deutschland im Namen König Heinrichs vom Erzbischofe Engelbert von Köln,

Digitized by Google

und nach dessen Ermordung im Jahre 1225, durch den Herzog Ludwig von Baiern verwaltet wurde. Als endlich wegen des immer verzögerten Kreuzzuges der Kaiser vom Papste Gregor IX. am 11ten November 1227 in den Bann gethan war, forderte dieser den Herzog Otto von Braunschweig auf, als Gegenkönig aufzutreten, welches dieser aber abwies, im Jahre 1229, und suchte überhaupt die deutschen Fürsten zum Abfall zu bewegen. Wenn auch diese Zwiste durch den Frieden von St. Germano im Jahre 1230 oberflächlich geschlichtet wurden, so konnten sie doch keine feste Einigkeit bewirken, weil die gegenseitige Stellung dieser beiden Gewalten und ihre Ansprüche, und besonders die Angelegenheiten Italiens dieses unmöglich machten.

Als der älteste Sohn Friedrichs, König Heinrich, sich in Deutschland gegen den Vater erhoben hatte, setzte er diesen auf einem Reichstage zu Mainz, am 15ten August 1235 in Gegenwart von fünf und siebenzig Fürsten und vielen Grafen und Herren ab und ließ ihn gefangen nach Apulien bringen. Einige Jahre darauf, 1237 ließ er seinen jüngern Sohn Konrad zu Wien zum deutschen Könige wählen, wobei genannt werden als Wähler: die Erzbischöfe von Mainz und Trier, der König von Böhmen, der Herzog von Baiern und Pfalzgraf am Rhein, und mehre Andere welche zufällig zugegen waren; diese Wahl wurde zu Regensburg und Speier von den übrigen Fürsten bestätigt, und eine Urkunde darüber aufgenommen, worin es der Hauptsache nach heißt: Obgleich durch die Regierung des gegenwärtigen Kaisers Friedrich für das Reich wohl gesorgt ist, so haben wir doch schon bei seinem Leben für einen Nachfolger gesorgt, damit bei seinem Tode die Gerechtigkeit nicht leide und keine Unruhen entstehen. Und da wir, die wir in dieser Beziehung die Stelle des römischen Senates eingenommen haben, und die wir für die Lichter des Reiches gehalten werden, über den Nachfolger uns mit fleißigem Nachdenken sorgfältig berathschlagten, so fanden wir, daß unsere Vorfahren den Söhnen die Bemühungen ihrer Väter in Beziehung auf das Reich nicht

Digitized by Google

vorenthalten wollten; und so wollten wir auch den Kaiser in seiner Nachkommenschaft ehren durch eine ähnliche Verleihung. So haben wir auf den Antrag und die Bitten unseres Herrn Kaisers, damit der Vater seine Bemühungen um das Reich nicht auf einen Fremden übergehen sehe, einstimmig Konrad den Sohn unseres Kaisers gewählt zum Könige und künftigen Kaiser. Und obgleich wir früher den erstgebornen Sohn Heinrich auf gleiche Weise gewählt hatten, so haben wir doch, weil er sich gegen den Vater erhob und sich einer solchen Herrschaft unwürdig bewies, an seine Stelle den Konrad gesetzt, wie den David an die Stelle des Saul. Nicht lange nachher, als der Kaiser wegen der lombardischen Angelegenheiten von Gregor IX. in den Bann gethan und abgesetzt war, im Jahre 1239, und als der Papst im folgenden Jahre die deutschen geistlichen Fürsten zur Wahl eines anderen Königs aufforderte, schrieben ihm einige zurück: er habe nicht das Recht einen andern Kaiser aufzustellen, sondern nur den von den Fürsten gewählten zu krönen; wobei Albert von Stade († nach 1260) die Bemerkung macht: die Wahl komme, nach Uebereinstimmung der Fürsten zu, den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln, dem Pfalzgrafen als Truchses, dem Herzoge von Sachsen als Marschall und dem Markgrafen von Brandenburg als Kämmerer; der König von Böhmen wähle, obgleich er Schenk sei, nicht mit, weil er kein Deutscher sei. Viele deutsche Bischöfe erhoben sich gegen die Forderungen des Papstes und erklärten, daß er ohne ihre Zustimmung keine Rechte in Deutschland habe; so wurde dieser Versuch vereitelt. Sobald aber Innocenz IV. im Juni 1243 auf den päpstlichen Stuhl erhoben war, berief er im Jahre 1245 eine Kirchenversammlung nach Lion, wo er aller Gegenvorstellungen ungeachtet, trotz der triftigsten Vertheidigung des Kaisers, ohne Zustimmung des Conciliums, aus eigner Machtvollkommenheit, denselben am 17ten Juli 1245 mit dem Banne belegte, ihn aller seiner Würden entsetzte, und diese Entsetzung in der ganzen Kirche bekannt machen ließ. Unter

Digitized by Google

Strafe des Bannes befahl er, daß Niemand ihn künftig als Kaiser oder König ansehe oder ihm gehorche; und die deutschen Fürsten, denen die Wahl eines Kaisers zukam, ad quos spectabat imperatoris electio, forderte er auf einen andern zu wählen. In Deutschland widersprachen viele Fürsten und erklärten daß es dem Papste nicht zustehe einen Kaiser weder anoch abzusetzen, sondern nur den gewählten zu krönen; der Papst suchte aber durch einen Legaten mehre Fürsten zu bewegen, gegen Friedrich aufzutreten, ohne nur im Mindesten auf den schon gewählten Konrad Rücksicht zu nehmen; er versprach dem der die Königswürde annehmen würde, alle mögliche Hülfe und Unterstützung, aber keiner der größern weltlichen Fürsten wollte darauf eingehen; endlich nach vielem Bitten und Drängen von Seiten des Papstes, fand sich der Landgraf von Thüringen dazu bereit. Als dieses nun abgemacht war, befahl der Papst den Fürsten, welche die Macht haben einen König zu wählen, daß sie, bei Vergebung ihrer Sünden, den Landgrafen von Thüringen einstimmig und ohne Verzug wählen sollten. Die mächtigern weltlichen deutschen Fürsten nahmen hierauf keine Rücksicht; als aber der Papst dem Markgrafen Heinrich 25000 Mark gesendet, gewann dieser damit manchen Anhang, und die Mehrzahl der geistlichen Fürsten folgte ohnedieß dem Papste. So wurde dann der Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen auf einer Versammlung bei Würzburg im Mai des Jahres 1246 zum Könige gewählt, von den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln, den Bischöfen von Straßburg, Speier, Metz und einigen Andern. Von den größern weltlichen Fürsten war keiner erschienen; sie nannten den Landgrafen nur den Pfaffenkönig. Als dieser aber am 17ten Februar 1247 schon starb, kam der Papst in neue Verlegenheit, weil man Keinen finden konnte, der geeignet gewesen wäre, dem Könige Konrad, den der Papst wie seinen Vater nun einmal vernichten wollte, entgegen zu treten. Er sendete vier Cardinäle in die christlichen Reiche, um alle Christen gegen Friedrich und Conrad aufzuregen und sie zu vernichten,

Digitized by Google

unter Versprechung der Vergebung aller Sünden; und trieb auf jede mögliche Weise Geld zu diesem Zwecke zusammen. Er ließ jetzt die deutsche Krone antragen dem Grafen von Geldern, dem Herzoge von Lotharingen und Braband, dem Grafen Richard von Cornwallis und dem Könige Hakon von Norwegen, aber vergebens; in dieser Noth bot der Herzog von Braband den Sohn seiner Schwester, Wilhelm, Grafen von Holland, kaum zwanzig Jahre alt, dazu an. Unter Vorsitz und Leitung des Cardinals Capuccio versammelten sich zur Wahl der König von Böhmen mit seinen Söhnen; die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln; die Bischöfe von Lüttich und Utrecht, und neun andere Bischöfe, der Markgraf von Brandenburg und mehre Herzoge, Markgrafen und andere Fürsten zu Worringen *) bei Köln am 3ten October 1247, und wählten den Wilhelm von Holland zum Könige. Der Herzog von Sachsen und mehre andere Fürsten widersprachen, ließen es aber, mit eigenen Angelegenheiten beschäftigt, dabei bewenden. Auch hier heißt es bei Math. Paris. und bei Andern, von den Fürsten welche wählten: Magnates Alemanniae ad quos ius electionis spectat; oder: principes qui in electione Caesaris ius habere noscuntur. — Dieser Wilhelm von Holland setzte den Kampf gegen Konrad fort; und als Friedrich II. gestorben, und also jeder Grund zum Streit damit weggefallen war, trieb der Papst dennoch fortwährend unter den ärgsten Beschuldigungen zu einem Kreuzzuge gegen Konrad und das ganze Geschlecht der Hohenstaufen an, und versprach allen Theilnehmern Vergebung der Sünden; so dauerte in Deutschland der Kampf fort bis nach dem Tode Konrads im Jahre 1254, wo der Papst jede neue Wahl streng verbot und der König Wilhelm von Holland zwar allein stand, aber ohne irgend öffentliche Achtung zu gewinnen. Als dieser nicht lange nachher am 28sten Januar 1256 gegen die Friesen gefallen war, und eine neue Königswahl nöthig wurde, schreckte

*) Der Ort der Wahl wird verschieden angegeben; Albert. Stad. nennt Neuß; die große belgische Chronik Worringen.

Digitized by Google

Papst Alexander IV. in einem Briefe an den Erzbischof von Mainz vom 28sten Juli 1256 jeden von dem Gedanken ab, den jungen Konrad, Sohn Konrads IV., zum Könige zu wählen; denn in diesem Stamme sei die Bosheit der Väter auf die Söhne übergegangen, und es ließe sich nichts Gutes von ihnen erwarten; deshalb befehle er unter der Pflicht des Gehorsams und der Treue, welche er dem Papste und der römischen Kirche schuldig sei, und unter Strafe des Bannes, den jüngern Konrad auf keine Weise wählen zu lassen. Nun waren auch die Großen in Deutschland gar nicht darüber einig, ob überhaupt ein König zu wählen sei, und wer. Die deutsche Krone reizte so wenig, daß sich keiner der deutschen Fürsten auch nur darum bewarb, da jeder nur auf seinen besondern Vortheil bedacht war. Ueberall Verwirrung, Parteien und Fehden zwischen Großen und Kleinen. Der Erzbischof von Mainz, dem die Einleitung zur Wahl zugekommen wäre, war vom Herzoge von Braunschweig in einer Fehde gefangen worden und sah keine Mittel sich auszulösen; der Erzbischof von Köln bemächtigte sich jetzt des Wahlgeschäftes, und wandte in seinem Eigennutz seinen Sinn auf den reichen Grafen Richard von Cornwallis, Bruder König Heinrichs III. von England; denn keiner der deutschen Fürsten begehrte die Krone; auch möchte die gegenseitige Eifersucht und der Neid sie nicht leicht einem zugestanden haben; einen Franzosen oder Italiener wollte man nicht. Der Erzbischof von Köln schloß mit Richard einen Vertrag, nach welchem er 12000 Mark, der Erzbischof von Mainz 8000, und ebensoviel auch die andern Fürsten erhalten sollten. Damit war aber der Erzbischof von Trier unzufrieden, welcher seine Gedanken auf König Alfons von Castilien wandte. Als nun der bestimmte Wahltag, der 13te Januar 1257 herannahte, zogen der Erzbischof von Trier, der auch die Stimme des Markgrafen von Brandenburg führte, der Herzog von Sachsen und die Gesandten des Königs von Böhmen zuerst nach Frankfurt; nicht lange nachher erschienen vor Frankfurt mit großer Heeresmacht der Erzbischof von Köln, der auch für den gefan-

Digitized by Google

genen Erzbiſchof von Mainz ſtimmte, und der Pfalzgraf bei Rhein, nebſt ſeinem Bruder dem Herzoge Heinrich von Baiern, wollten aber auf Aufforderung der andern Partei in der Stadt nicht mit geziemender Begleitung hereinkommen; ebenſo wenig wollten dieſe zu jenen herauskommen. Unter dieſen Umſtänden vereinigten ſich der Erzbiſchof von Köln, der Pfalzgraf bei Rhein und die bei ihnen anweſenden Prälaten, Herzoge und andere Herren, um den beſtimmten Wahltag nicht vorübergehen zu laſſen, beſonders da bis zu dem Tage, an welchem Wilhelm von Holland geſtorben war, nur noch 15 Tage übrig waren, und beſchloſſen nach vorher gehaltener Berathung nach gemeinſamem Entſchluſſe und Beiſtimmung der Gegenwärtigen zur Wahl zu ſchreiten. Da ernannte der Erbiſchof von Köln für ſich und im Namen des Erzbiſchofs von Mainz, in Gegenwart und unter Beiſtimmung des Pfalzgrafen den Richard von Cornwallis zum Könige und verkündigte ihn als ſolchen der umſtehenden Menge am 13ten Januar 1257. Jetzt ging der Erzbiſchof von Köln mit andern Fürſten ſeiner Partei nach England, leiſteten dem Grafen Richard die Huldigung als ihrem Könige, empfingen große Geſchenke, reiſten mit dem neuen Könige am 3ten Oſterfeiertage ab und brachten ihn mit einer ungeheuren Summe Geldes von 700000 Mark nach Deutſchland. Hier wurde er am Tage der Himmelfahrt Chriſti, am 17ten Mai von dem Erzbiſchofe von Köln, in Beiſein des inzwiſchen von ihm aus ſeiner Haft losgekauften Erzbiſchofs von Mainz und vieler Grafen, Barone und Herren, mit großer Feierlichkeit gekrönt und gewann durch ſein Geld und durch Privilegien großen Anhang. Der König von Böhmen trat bald von der andern Partei zu ihm über.

Während dieſes nun vorging, wandte ſich der Erzbiſchof von Trier mit ſeiner Partei an den König Alfons von Caſtilien, verſprach in deſſen Namen ebenfalls große Geldſummen, lud auf einen neuen Wahltag, auf Palmſonntag des Jahres 1257 die Erzbiſchöfe von Mainz und den Pfalzgrafen bei Rhein nach Frankfurt ein, und ernannte, als dieſe zu erſcheinen ſich

Digitized by Google

weigerten, für sich und im Namen des König von Böhmen, des Herzogs von Sachsen und des Markgrafen von Brandenburg und vieler andern Fürsten den Alfons von Castilien zum Könige, verkündigten die Ernennung öffentlich und sendeten mehre deutsche Fürsten nach Castilien um ihm die Wahl zu melden. Beide Könige wendeten sich nun, um ihre Bestätigung zu erhalten, an den Papst Alexander IV. und suchten mit Gründen so gut sie konnten, die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl zu erweisen. Richards Gründe waren hauptsächlich folgende: daß er an dem bestimmten Tage auf fränkischer Erde gewählt und vom Erzbischofe von Köln gekrönt sei, ohne einen Gegner zu finden, und daß er in den Besitz der Reichsinsignien und vieler Städte, Vesten und Villen gekommen sei und die Huldigung empfangen habe. Alfons führte für sich an, daß die Wähler des Gegners sich geweigert hätten mit dem Erzbischofe von Trier und dem Herzoge von Sachsen, auf deren Aufforderung zur Wahl nach Frankfurt zu kommen, und alsdann einseitig für sich den Richard gewählt hätten; diese Wahl sei aber nichtig, weil der Erzbischof von Köln und der Pfalzgraf im Banne und der Erzbischof von Mainz in Gefangenschaft gewesen; deshalb hätte der Erzbischof von Trier einen andern Wahltag ausgeschrieben und da trotz seines Aufforderns die Gegenpartei nicht erschienen sei, so habe er zu Frankfurt für sich und die ihm beistimmenden Fürsten den Alfons ernannt, und zwar an dem gesetzmäßigen Orte. Papst Alexander IV. nahm auf diese und ähnliche Gründe keine scharfe Rücksicht und vermied einen entscheidenden Ausspruch, um den Frieden der Kirche nicht zu stören, unter dem Vorwande die Sache in nähere Ueberlegung zu ziehen. So wurde nun lange hin und her unterhandelt, während sich Richard durch sein Geld und durch Verleihungen immer mehr Anerkennung verschaffte, und Alexander IV. endlich im Jahre 1259 im April sich für ihn erklärte und dahin zu wirken versprach, daß die Fürsten der Gegenpartei zu ihm überträten. Den Alfons von Castilien forderte er auf, ehe er etwas für ihn thun könne, dafür zu sorgen, daß er vom Clerus und den Fürsten

Deutſchlands, denen das Recht der Wahl zuſtehe, nach Sitte gewählt und zu Aachen, wie es alte Sitte ſei, geſalbt und zum Könige feierlich gekrönt werde. So blieb die Sache unentſchieden bis der folgende Papſt Urban IV. ſie von Neuem aufnahm und beide Thronbewerber auf den 2ten Mai zur Entſcheidung nach Rom vorlud. Der deshalb ausgefertigte Brief, in welchem Urban die gegenſeitigen Gründe gegen einander abwägt, iſt darum wichtig, weil darin beſtimmte Grundſätze über die deutſche Königswahl aufgeſtellt werden, wie ſie in der Wirklichkeit noch nicht vorgekommen. Er ſagt darin: die Geſandten des Königs Richard hätten ihm vorgeſtellt, es würden gewiſſe Gewohnheiten bei der Wahl eines römiſchen Königs, der nachher zum Kaiſer erhoben werden ſolle, bei den Fürſten, welche eine Stimme in dieſer Wahl hätten, deren ſieben an der Zahl ſeien, für Recht beobachtet, und ſeien bis heran ſeit undenklichen Zeiten beobachtet worden. Dieſe beſtünden in folgenden Hauptpunkten: Binnen einem Jahre nach dem Tode des Königs müſſe die Wahl an einem von den Fürſten zu beſtimmenden Tage ſtatt finden. Die Beſtimmung dieſes Tages und die Berufung der übrigen Wahlfürſten komme dem Erzbiſchofe von Mainz zu und dem Pfalzgrafen bei Rhein; oder wenn Einer von beiden nicht könne oder nicht wolle, dem Andern allein. Wenn dieſe Wahlfürſten nun, oder nur zwei von ihnen, zu Frankfurt oder in deſſen Nähe auf fränkiſcher Erde zuſammengekommen ſeien, ſo könne und müſſe die Wahl nach der vom Reiche gebilligten Sitte vor ſich gehen, und der Erwählte werde, wenn er der Wahl beiſtimme, innerhalb eines Jahres zu Aachen vom Erzbiſchofe von Köln, dem dieſes amtsgemäß zukomme, geſalbt, geweiht und gekrönt; nun dürfe ſich Niemand mehr der Wahl widerſetzen, ſondern der Gekrönte werde als König angeſehen; Alle müßten ihm den Huldigungseid leiſten, und ihm innerhalb eines Jahres, vom Tage der Krönung an, alle Städte, Schlöſſer und Veſten überliefert werden; wer dieſes unterlaſſe, verliere ſeine Reichslehen. Wenn

Digitized by Google

die Stimmen der Fürsten, denen die Wahl zukomme, nicht einig seien, so daß zwei erwählt würden, dann könne einer der Gewählten durch Gewalt sein Recht behaupten oder der Pfalzgraf werde als Schiedsrichter angenommen; wenn nicht etwa der gedachte Streit über Wahl oder Krönung durch Appellation oder Klage der Fürsten an den apostolischen Stuhl, der in einem solchen Falle die Entscheidung habe, gebracht werde. Als einstimmig gewählt werde derjenige betrachtet, auf den die Stimmen aller Wahlfürsten, oder auch nur zweier, wenn diese nur bei der Wahl zugegen seien, fallen. Auch auf dieses Schreiben, auf dessen Inhalt ich später zurückkommen werde, blieb die Sache unentschieden, während in Deutschland der Erzbischof Werner von Mainz im Jahre 1262, die Fürsten, denen die Wahl eines römischen Königs zukam, zu einer neuen Wahl zu bestimmen suchte, wozu man den jungen Konrad, Sohn Konrads IV. ausersehen hatte. Dagegen trat Papst Urban IV. in einem Schreiben an den König von Böhmen auf; so auch im Jahre 1266, als jener Erzbischof dieses nochmals versuchte, wo der folgende Papst Clemens IV. in sehr nachdrücklichen drohenden Schreiben an seine Legaten und an den Erzbischof von Mainz selbst die Sache hintertrieb und die Entscheidung zwischen den beiden gewählten Königen verlangte. Auch dieser Papst starb ohne eine Entscheidung zu geben, und als bald darauf auch König Richard am 2ten April 1272 starb, nahm man auf Alfons weiter keine Rücksicht, sondern es wurde bald zu einer neuen Wahl geschritten.

So ständen wir nun am Schlusse eines langen, vielbewegten Zeitraumes, während dessen sich die innern Verhältnisse von Deutschland völlig geändert hatten. Die Oberhoheit des römischen Stuhles über das deutsche Reich stand fest, die großen Herzogthümer waren verschwunden und viele kleine Fürsten und Herren an die Stelle getreten, von denen die wichtigsten Geistlichen und Weltlichen das Recht den König zu wählen ansprachen. Fassen wir nun die Ergebnisse dieses Zeitraumes in Bezug auf die Form und Berechtigung zur Königswahl zusammen, so ergibt sich Folgendes:

Digitized by Google

Beim Anfange dieser Periode war die deutsche Königswahl von jedem fremden Einflusse völlig frei, als einerseits durch die Erhebung der Papstgewalt unter Gregor VII. und die Ansprüche desselben auf die Oberhoheit über jede weltliche Macht; andererseits durch die Verhältnisse König Heinrichs IV. zu den Sachsen und vielen andern deutschen Fürsten, und endlich durch des Papstes Eingreifen in diese Verhältnisse, sich die Sache änderte, und dieser das Recht ansprach den König abzusetzen, eine neue Wahl zu veranstalten und den Gewählten zu bestätigen. Dieses wurde ihm freilich von der Gegenpartei des Königs zugestanden und durchgeführt, und so das deutsche Reich völlig zu einem Wahlreiche erklärt auf der Versammlung zu Forchheim am 13ten März 1077. Dieses war jedoch, wie schon oben in der Wahlgeschichte Heinrichs IV. bemerkt ist, die einseitige Handlung einer Partei, gegen die Auctorität und ohne Zustimmung des Reichsoberhauptes, welches auch nach althergebrachter Weise, ohne sich an diese neue Bestimmung zu binden, zweimal einen seiner Söhne, unter Beistimmung der ihm anhangenden Fürsten zum Nachfolger ernannte. Doch wurde er zuletzt unter Mitwirkung seines eignen Sohnes und der Kirche abgesetzt, und das neue System gewann das Uebergewicht. Dieses machte sich in den wiederauflebenden Parteiungen, in dem Versuche den König Heinrich V. abzusetzen geltend. Als dieser starb, kam durch den Einfluß und die Umtriebe des Erzbischofs von Mainz eine förmliche Wahl zu Stande, in einer großen Versammlung fast aller geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren des Reiches, wo vierzig Ausgewählte aus den vier Hauptstämmen als Wähler bestimmt wurden, wo aber in der That durch eine gewaltsame, tumultuarische Erhebung, Lothar die Krone erhielt. Nach dessen Tode gelangte Conrad von Hohenstaufen zum Throne in einer einseitigen Versammlung unter Mitwirken des römischen Stuhles, um die Krone nicht dem zu übermächtigen Herzoge Heinrich von Sachsen und Baiern geben zu müssen. Ihm folgte durch Wahl der ersten Fürsten (primates), sein Neffe Friedrich I.; dieser läßt seinen erst fünfjäh-

Digitized by Google

rigen Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger ernennen; der ihm nach seinem Tode ungestört folgt, und schon den Versuch macht mit Zustimmung der Fürsten die Krone in seinem Hause erblich zu machen; und als dieses fehlgeschlagen, brachte er es doch dahin, daß die Fürsten seinen erst zweijährigen, noch nicht einmal getauften Sohn, den nachherigen Friedrich II., zum Nachfolger ernannten. Doch wurde nach dem Tode Heinrichs VI. nicht dieser Friedrich auf den Thron gesetzt, wegen des Widerspruchs der meisten Fürsten; denn diese theilten sich in zwei Parteien, die eine für, die andere gegen die Hohenstaufen, und jede derselben erhob für sich einen König; die Hohenstaufische den Herzog Philipp von Schwaben, die andere Otto, den Sohn Heinrichs des Löwen. Beide Bewerber wandten sich um Bestätigung an den römischen Stuhl, um vermittels desselben ihre Gegner zu verdrängen, wodurch der Papst bewogen wurde zu behaupten, daß ihm die Entscheidung über die Besetzung des deutschen Thrones zustehe, die er dann im Interesse seiner Macht und der Kirche zu benutzen suchte. Bei diesen Unterhandlungen wird auch von Seiten des Papstes zuerst von Fürsten gesprochen, denen die Wahl des Königs vorzugsweise zukomme. Während der Papst sich immerfort bemühte, den Otto gegen die Uebermacht Philipps zu halten, wurde dieser ermordet und Otto nun auf einer Versammlung zu Halberstadt von den meisten geistlichen und weltlichen Fürsten von Neuem anerkannt; wobei ebenfalls von Fürsten die Rede ist, denen die Wahl des Königs zuzukommen scheine, ohne daß diese näher bezeichnet werden. Ueber die Gränze der kaiserlichen Rechte in Italien gerieth Otto aber bald mit dem Papste in Streit; dieser that ihn in den Bann und ließ durch den Erzbischof von Mainz ihm den jungen Friedrich von Sicilien entgegenstellen, ohne daß von einer eigentlichen Wahl, sondern nur von einer Anerkennung und Huldigung der Fürsten die Rede ist. Dieser ließ bald seinen Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger erwählen, oder wie es wohl heißen sollte, als Nachfolger anerkennen. Als dieser sich empört hatte, ließ er

Digitized by Google

ihn auf einem Reichstage absetzen und bald darauf seinen zweiten Sohn Konrad zum Nachfolger wählen; hierbei ist, in der darüber aufgestellten Urkunde auch von Fürsten die Rede, die sich für die Lichter des Reichs erklären. Als Papst Gregor IX. den Kaiser Friedrich im Jahre 1239 absetzte, wurde ihm dieses Recht vor mehren deutschen Fürsten abgesprochen, und Albert von Stade spricht hier schon von sieben Wahlfürsten, von denen der König von Böhmen aber nicht mit wählen könne, weil er kein Deutscher sei. So spricht auch Papst Innocenz IV., als er die deutschen Fürsten auffordert, einen neuen König zu wählen, von Fürsten, denen diese Wahl zukomme. Bei dem unter päpstlichem Einfluß gewählten Wilhelm von Holland erschienen als Wähler die drei rheinischen Erzbischöfe, eilf Bischöfe, mehre Herzoge, Markgrafen und Fürsten; auch hier sprechen die Chronisten von Fürsten die zur Wahl berechtigt seien; endlich bei der Doppelwahl von Richard und Alfons erscheinen die drei rheinischen Erzbischöfe der Herzog von Sachsen, der König von Böhmen, der Markgraf von Brandenburg und der Pfalzgraf bei Rhein; aber nicht einstimmig, und es werden auch noch andere Fürsten und Herren genannt. Hier nun, bei den Verhandlungen über diese Wahlstreitigkeiten vor dem römischen Stuhle ist zuerst in dem oben angeführten Briefe des Papstes Urban IV. die Rede von sieben Wahlfürsten und von andern Regeln über die Wahlform; und zwar als angegeben von den Gesandten des Königs Richard, wobei die Vorschriften bei einer zweispaltigen Wahl so gestellt sind, daß sie gerade zu Gunsten Richards und der Vorfälle bei seiner Wahl, und zu Gunsten des römischen Stuhles sprechen.

Aus dem Ganzen geht nun wohl hervor: daß erst am Anfange dieser Periode, unter der Einwirkung des römischen Stuhles und der gegen Heinrich IV. empörten Fürsten von einer wirklichen Wahl des deutschen Königs die Rede ist; und daß in der Wirklichkeit über die Wahl Nichts bestimmt fest stand, weder wer, noch wo und in welcher Weise gewählt werden sollte; auch lagen die Verhältnisse so, daß sich keine eigentliche Wahl-

Digitized by Google

form ruhig entwickeln konnte. Erst am Ende des zwölften Jahrhunderts, bei der Wahl Philipp's und Otto's, wird von Seiten des Papstes von wahlberechtigten Fürsten gesprochen, welcher Ausdruck nun mehre Male vorkommt, vom römischen Stuhle oft wiederholt und endlich von Urban IV. in obigem Briefe genau bestimmt wird. Mit dieser Theorie, denn als etwas Anderes kann man es doch noch nicht ansehen, stimmen auch die Stellen aus dem Sachsen- und Schwabenspiegel überein; auch hier ist von den sieben bekannten Wahlfürsten die Rede, wobei die vier Weltlichen zugleich als die Inhaber der Erzämter erscheinen *), jedoch mit der Bemerkung, daß der König von Böhmen, obgleich Erzschenk, nicht mit wähle, weil er kein Deutscher sei. Zugleich werden Vorschriften gegeben über die Person des Königs: er solle nicht im Banne, noch aussätzig sein; er solle sein ein freier Mann von Vater und Mutter; die Wahl solle geschehen zu Frankfurt unter Leitung des Erzbischofs von Mainz und des Pfalzgrafen bei Rhein; die Mehrzahl der Stimmen solle gelten; die sieben Wähler sollen sich aber in ihrer Wahl nach dem Willen der andern Fürsten richten. Bei

*) Diese Erzämter, ihrem Ursprunge nach so alt wie die germanischen Staaten, waren anfangs bloß persönlich und haben sich erst spät, gegen Ende des zwölften Jahrhunderts, an bestimmte Länder und Fürstenhäuser fest angeknüpft. Das älteste feststehende Erzamt ist das des Churfürsten von Mainz als Erzkanzler; dieses wechselte anfangs zwischen den Erzbischöfen von Salzburg, Trier, Mainz und Köln, blieb aber schon seit Otto II. beim Mainzer Stuhl; der gewöhnliche Titel war Archicancellarius, ohne den Zusatz Germaniae, der erst seit dem Jahre 1153 gewöhnlich wird. Der Erzbischof von Köln als Archicancellarius Italiae findet sich erst seit den Zeiten des Königs Lothar, häufig erst seit dem Jahre 1174. Der Erzbischof von Trier als Erzkanzler durch Gallien findet sich erst sicher seit den Zeiten Papstes Innocenz IV. Bei bestimmten Ländern und Fürstenhäusern finden sich die weltlichen Erzämter erst seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts, ohne daß dieses überall genau zu bestimmen wäre. Sobald übrigens diese sieben Erzämter bei verschiedenen Ländern erscheinen, treten auch ihre Ansprüche auf das Wahlrecht hervor, ohne daß eine historische Begründung im Verlauf der frühern Wahlen dafür aufzufinden wäre.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

dieſen Beſtimmungen, wie ſie von mehren Seiten ausgeſprochen, und zuletzt immer genauer gefaßt werden, zeigt ſich wohl ein Streben und Hinneigen zu einer regelmäßigen Wahlordnung, die aber in der Wirklichkeit, wo Alles von den jedesmaligen Umſtänden abhing, bisheran noch nicht vorgekommen war; wenn auch hier ſchon etwas Aehnliches ſich zeigte, und am Ende dieſer Periode die bekannten ſieben Wahlfürſten, die Inhaber der Erzämter, die auch erſt gegen Ende des zwölften Jahrhunderts ſich bei dieſen Fürſtenhäuſern allmälig feſtſtellen, aber nur bei einer zweiſpaltigen Wahl auftreten.

Dritte Periode.

Von Rudolf von Habsburg bis zur Aufſtellung der goldenen Bulle.

Wie ſich nun gegen das Ende der vorigen Periode die Wahlberechtigung allmälig auf ſieben Fürſten, in Verbindung mit den Erzämtern, wenn auch nicht begründet auf dieſelben, feſtgeſtellt hatte, ohne daß jedoch eine einſtimmige Wahl durch ſieben Fürſten ſtatt gefunden hätte; ſo finden wir gleich bei Anfang dieſer Periode ſieben Fürſten mit dem Anſpruche auf die Wahlberechtigung, vereinigt eine einſtimmige Wahl vollziehen, jedoch nicht ohne Widerſpruch eines achten Fürſten, der früher ſchon mehre Male bei der Wahl mit betheiligt geweſen war. Ein ſolcher Streit um Anſprüche auf das Wahlrecht wiederholt ſich noch mehre Male, bis dieſe Angelegenheit endlich für immer beſtimmt feſtgeſtellt wird.

Als in der Zeit des ſogenannten Interregnums, durch immer mehr Ueberhand nehmende Unordnungen und Geſetzloſigkeiten jeder Art das Reich völlig zu Grunde zu gehen drohte,

Digitized by Google

bewog endlich Papst Gregor X. nach dem am 2ten April 1272 erfolgten Tode König Richards, die Fürsten einen neuen König zu wählen, indem er ihnen hierzu eine Zeit feststellte, nach deren Verlauf, wenn keine Wahl zu Stande gekommen wäre, er für das verwaiste Reich nach Beistimmung der Cardinäle sorgen wolle. Auf Alfons von Castilien nahm der Papst hierbei weiter keine Rücksicht, und zwang ihn sogar, als er später Einsprüche gegen Rudolfs Wahl machte, durch Androhung des Bannes seinen Ansprüchen völlig zu entsagen.

Auf Antrieb des Papstes versammelten sich nun, gemäß der Berufung durch den Erzbischof Werner von Mainz am 29sten September 1273 zu Frankfurt die Wahlfürsten, nämlich: der Erzbischof Werner von Mainz, die Erzbischöfe von Köln und Trier, der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, der Markgraf von Brandenburg und der Herzog von Sachsen. Der Herzog Heinrich von Baiern, Bruder des Pfalzgrafen, ließ durch den Propst von Oettingen und den Bischof von Landshut seine Abwesenheit entschuldigen. Der König Ottokar von Böhmen hatte den Bischof von Bamberg abgeschickt, um gegen die Gesandten des Herzogs Heinrich von Baiern wegen des Wahlrechts Einspruch zu thun, was aber von allen Wahlfürsten einstimmig abgewiesen wurde. Bei den Berathungen über den aufzustellenden König, wo außer den Wahlfürsten auch noch andere gegenwärtig waren, mögen nun mehre unter den Wahlfürsten noch wohl ihr eigenes Interesse im Auge gehabt haben. Unter den mächtigen Fürsten, welche in Vorschlag kamen, empfahl der Erzbischof von Mainz vor allen Andern den Grafen Rudolf von Habsburg, der ihm früher auf seiner Reise nach Rom um seine Bestätigung einzuholen, von Straßburg bis zu den Alpen, hin und zurück, das Geleit gegeben hatte, als einen hochherzigen, weisen und tüchtigen Mann, und wußte die beiden Erzbischöfe für diese Meinung zu gewinnen. Pfalzgraf Ludwig, der früher seine Gemahlin im Zorn ermordet hatte, und jetzt deshalb zur Untersuchung gezogen zu werden fürchtete, fragte den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, ob er wohl

Digitized by Google

ſicher ſein könne, daß Rudolf, wenn er Kaiſer werde, ihn nicht zur Rechenſchaft ziehe, und ob er eine Tochter habe, die er ihm zur Ehe geben könne. Als dieſer ſagte, daß Rudolf ſechs Töchter habe und daß er ſich verbürge, daß er eine derſelben zur Ehe erhalten werde; gab dieſer ſeine Stimme nach dem Wunſche des Erzbiſchofs von Mainz. Der Herzog von Sachſen und der Markgraf von Brandenburg, die ebenfalls unverheirathet waren, und dieſes hörten, machten ihre Stimmen von einer gleichen Bedingung abhängig und erklärten ſich ebenfalls, als ihnen dieſes vom Burggrafen von Nürnberg zugeſichert wurde, für Rudolf. Nun übertrugen Alle den Ausſpruch der Erhebung Rudolfs auf den Pfalzgrafen Ludwig und dieſer ſprach ſich im Namen Aller für den Grafen von Habsburg aus. Dieſe Nachricht überbrachte beſagter Burggraf von Nürnberg in einem urkundlichen Schreiben der Churfürſten dem Grafen Rudolf vor Baſel, deſſen Biſchof er eben bekämpfte, ins Lager; und dieſer, nachdem er ſich von der Wahrheit überzeugt, nahm die Bedingungen wegen der Heirathen ſeiner Töchter in ſo hohe Fürſtenhäuſer freudig an, ſöhnte ſich mit dem Biſchofe aus und zog zur Krönung gegen Aachen. Wenn man den Verlauf dieſer Wahl, wie er hier rein aus den Quellen gegeben iſt, überſieht, ſo kann man nicht umhin, zu vermuthen, daß die ganze Sache durch den Erzbiſchof von Mainz, der dem Grafen Rudolf von früherher und auch als einem Anhänger der Hohenſtaufen gewogen war, und durch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, einen Vetter Rudolfs, wohl mit deſſen Wiſſen vorher eingeleitet war; und daß dieſe ſowohl als die übrigen Fürſten, durch die Ausſicht keinen zu mächtigen Kaiſer zu haben, und auch durch das Verſprechen beſonderer Vortheile, die auch alle erfolgten, zu dieſer Wahl bewogen worden.

Nachdem Rudolf nun am 31ſten October 1273 zu Aachen gekrönt war und Recht und Ordnung im Reiche ſo viel wie möglich hergeſtellt hatte, ſandte er den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und ſeinen Kanzler, den Propſt Otto von St.

Digitized by Google

Guido zu Speier, an den Papst Gregor X., der eben zu Lion eine Kirchenversammlung hielt, im Jahre 1274, um ihm seine Erhebung anzuzeigen, und alle Versprechen und Eide der frühern Kaiser zu erneuern. Hierhin hatten auch Alfons von Castilien und Ottokar von Böhmen Gesandte geschickt; ersterer um seine Ansprüche auf den Thron zu behaupten, letzterer um die Rechtmäßigkeit der Wahl zu bestreiten und zugleich durch Bestechungen die Reichskrone für sich zu gewinnen. Der Papst wies aber Beide ab und erkannte Rudolf als deutschen König an, nachdem sein Kanzler Otto die versprochenen Eide geleistet, besonders die Versprechungen Otto's IV. und Friedrichs II. erneuert, und darüber hinaus noch manches Neugeforderte versprochen hatte; welche Versprechungen Rudolf im October 1275 persönlich zu Lausanne wiederholte. Da der König Ottokar von Böhmen immer noch Einsprüche machte, so ließ Rudolf die Ansprüche auf das Wahlrecht welches hier quasi possessio iuris eligendi romanorum regem genannt wird, zwischen diesem und dem Herzoge von Baiern auf dem Reichstage zu Augsburg am 15ten Mai 1275 untersuchen, und entschied dahin, daß dem Herzoge von Baiern gemeinschaftlich mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen bei Rhein, wegen des Herzogthums Baiern eine der sieben Wahlstimmen gebühren solle, wie es bei den beiden letzten Wahlen auch gewesen. Dadurch war nun Böhmen von dem Rechte der Königswahl völlig ausgeschlossen, gemäß dem jüngsten Wahlherkommen und den Bestimmungen des Sachsenspiegels. Doch war dieses hier wohl besonders geschehen wegen der feindseligen Stellung des Königs Ottokar. Denn später, nachdem Ottokar gefallen war, und dessen Sohn Wenceslaus Rudolfs Tochter heirathen sollte, wurde das Recht einer Stimme bei der Königswahl wieder für Böhmen angenommen, indem der Herzog Heinrich von Baiern fortwährend ein Gegner Rudolfs blieb, und König Wenzel von Böhmen bei den Unterschriften des neuen östreichischen Herzogsbriefes vom Jahre 1283 unter den Wahlfürsten erscheint; auf den Reichstagen zu Eger im Jahre 1289 und zu Erfurt im

Digitized by Google

Jahre 1290 wurde endlich, als Herzog Heinrich von Baiern gestorben war, die Wahlstimme und das Erzschenkenamt für Böhmen bestätigt, wobei es heißt: Der König habe nach dem einstimmigen Zeugnisse der Fürsten, Barone, Edlen und Vornehmen des Reiches erfahren, daß der König von Böhmen immer des Reiches Schenk sein müsse, und daß das Recht und Amt des Schenken auf ihm und seinen Erben nach Erbrecht hafte; ferner daß dieses Recht des Schenken und der Königswahl nicht allein dem Könige von Böhmen und seinen Erben zukomme, sondern auch seinen Vorfahren bis ins fünfte Glied schon zugekommen sei. Hier scheint also das Wahlrecht mit dem Erzamte bei einem bestimmten Lande feststehend. Doch muß diese Ansicht noch nicht durchgreifend gewesen sein, denn in der Bestätigung des mit dem Papste Nicolaus III. geschlossenen Vertrages über die italischen Besitzungen, erscheinen als Churfürsten außer den drei geistlichen, der Pfalzgraf Ludwig, zwei Herzoge von Sachsen und drei Herzoge von Brandenburg; so erscheinen auch bei den Unterschriften des neuen östreichischen Herzogsbriefs zwei Herzoge von Sachsen; aus diesem Allem und dem oben angeführten Ausdruck der quasi possessio iuris eligendi romanorum regem scheint hervorzugehen, daß sich noch keine ganz festen Grundsätze über den Besitz des Wahlrechtes gebildet hatten.

Nachdem endlich Rudolf die Ordnung im Reiche nach Kräften hergestellt und eine bedeutende Hausmacht, das Hauptbestreben der nachfolgenden Könige, gegründet hatte, und seine Kräfte schon abnehmen sah, gedachte er besonders daran, die Nachfolge im Reiche bei seinem Hause zu erhalten. Auf einem Reichstage zu Frankfurt im Mai 1291 trug er dem Churfürsten seinen Wunsch vor, daß man seinen ältesten Sohn Albert zum römischen Könige ernennen möge. Aber der Erzbischof Werner von Mainz, der ihm den Thron verschafft, war todt, und dessen zweiter Nachfolger, Gerhard von Eppenstein, war ein Feind Rudolfs, weil dieser früher seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz entgegen gewesen war. Dieser

Digitized by Google

wußte nun, da er einen andern Plan hatte, diesen Vorschlag zu vereiteln; die Churfürsten erklärten, sie hätten einen König, einen zweiten daneben aufzustellen sei nicht erlaubt, auch könnten sie kaum einem nach Ehre seiner Majestät Genüge leisten, viel weniger zweien. Um den König aber nicht zu sehr zu betrüben, sagten sie nicht gerade ab, und verschoben die Berathung hierüber auf eine andere Zeit. Hierzu kam es aber nicht, da Rudolf zu Germersheim am 15ten Juli 1291 starb, und so der Thron, wie es Erzbischof Gerhard gewünscht, erledigt wurde.

Sobald nun Kaiser Rudolf todt war, begann Erzbischof Gerhard seine Unterhandlungen, um den Grafen Adolf von Nassau, seinen Vetter, einen tapfern Krieger, aber von sehr geringer Hausmacht, da er nur einen Theil der nassauischen Güter besaß, wozu er noch Lehen von Trier und Pfalz trug, auf den Thron zu erheben. Den Wünschen der meisten größern Fürsten mochte dieser wohl als Kaiser gefallen, da man eben kein zu mächtiges Oberhaupt haben wollte; um so leichter daher mochte Erzbischof Gerhard mit seinem Plane Eingang finden, da die meisten Churfürsten dabei wieder ihrem eigenen Interesse folgten. Er wußte die Uebrigen bei der Wahlversammlung durch List und trügerische Vorstellungen dahin zu bewegen, daß sie Alle ihm ihre Stimme übertrugen und ihm die Ernennung des Königs urkundlich unabänderlich überließen; und nun ernannte er in der Versammlung der Churfürsten zu Frankfurt am 5ten Mai 1292 zum Erstaunen der meisten Churfürsten, die sich überlistet sahen, seinen Vetter Adolf von Nassau zum Könige, nachdem der Thron über neun Monate erledigt gewesen.*) Herzog Albrecht von Oestreich, der die Schwaben auf seiner Seite hatte, und in der Hoffnung zum Könige gewählt zu werden, wozu ihm mehre Churfürsten und

*) Das genauere Datum, der 5te Mai, sowie der ganze Verlauf dieser Wahl, mit den Betrügereien des Mainzer Erzbischofs, ist gründlich angegeben in: Geissel die Schlacht am Hasenbühl. Speier 1835.

sogar der Erzbischof von Mainz zum Schein Hoffnung gemacht und ihn sogar dazu eingeladen hatte, bis Hagenau gekommen war, fand sich nun getäuscht, ließ sich aber auf Zureden der Churfürsten doch willig finden, die Reichsinsignien auszuliefern und sich vom neuen Könige zu Oppenheim im November 1292 belehnen zu lassen, ohne jedoch seinen Zorn abzulegen. So war nun Adolf König, aber ohne Hausmacht, auf welche gestützt er selbstständig mit Kraft hätte auftreten können. Dem Erzstifte Mainz besonders, dann auch den Erzstiftern Trier und Köln hatte er viele Begünstigungen zugestehen müssen. Wie nun aber der neue König, um seine Hausmacht zu vermehren, verheerende Kriege im Reiche unternahm, auch dem Churfürsten von Mainz seine Versprechungen nicht hielt, und überhaupt sich nicht völlig von den Churfürsten wollte leiten lassen, sondern selbstständig handelte, so wußte der Churfürst von Mainz sehr bald eine Verbindung gegen ihn zu Stande zu bringen. Herzog Albrecht von Oestreich hatte nämlich seinen Plan auf die deutsche Krone noch immer nicht aufgegeben; er hatte sich deshalb durch reiche Bestechungen der Gunst mehrer Churfürsten versichert und besonders den gegen Adolf erbitterten Erzbischof von Mainz gewonnen. Sobald er der Gesinnungen desselben gewiß war, schickte er den Grafen von Haigerloch nach Rom zum Papste Bonifacius VIII. mit sechszehntausend Mark, um die Zustimmung desselben zu erhalten, die er auch nach seinem Vorgeben erhielt. Als nun zu Prag im Juni des Jahres 1292 König Wenceslaus II. vom Erzbischofe von Mainz gekrönt wurde, und sich daselbst viele Fürsten versammelt hatten, kam der Plan zur Reife. Es verabredeten nämlich der Erzbischof von Mainz, der König von Böhmen, der Herzog Albrecht von Oestreich, zwei Markgrafen von Brandenburg und der Herzog von Sachsen einen Tag, wo sie zu Eger zusammenkommen wollten, um ihren Plan gegen König Adolf durchzusetzen. Die Gründe welche sie gegen ihn vorbrachten, waren: daß er nicht für das Reich sorge und ihm unnütz sei, daß er Frieden und Eintracht im Reiche störe, daß

Digitized by Google

er das Reich mit unnöthigen Lasten beschwere, daß er die Reichsfürsten nicht achte und die schwierigsten Geschäfte nicht nach deren Rath, sondern allein abmache, daß er sich dem Rathe schlechter Menschen hingebe, daß er vom Könige von England Geld genommen, daß er den Raubrittern freie Hand lasse, und dergleichen mehr. Die oben verabredete Versammlung zu Eger verhinderte König Adolf, der von dem Anschlage Kunde erhalten, dadurch, daß er den Erzbischof von Mainz eingeschlossen hielt; doch versammelten sich die übrigen Theilnehmer des Planes zu Chadan in Böhmen, ohne jedoch weiter Etwas vorzunehmen. Zu Wien im Februar 1298 wurde die Sache noch näher beschlossen und Herzog Albrecht von Oestreich zog, vom Erzbischofe von Mainz eingeladen, zur Königswahl nach dem Rheine. Da Albrecht die angeblich von Rom erhaltene Zustimmung des Papstes den mit ihm einverstandenen Churfürsten übersendet, wurde von diesen eine Versammlung auf den 1sten Mai des Jahres 1298 deshalb nach Frankfurt ausgeschrieben, und Albrecht sowohl als König Adolf zu derselben geladen. Ersterer zog nun durch Baiern, wo er sich den Durchzug erkaufte, nach Oberschwaben, fand manigfachen Anhang und kam bis zum Breisgau vor Kenzingen, wo ihm König Adolf, durch das Flüßchen Elze getrennt, gegenüber lagerte. Hier standen sie eine Zeit lang einander gegenüber, bis Albrecht auf Straßburg zog, und König Adolf ebenfalls in das Gebiet des Bischofs von Straßburg, der auf Albrechts Seite war, eindrang. Sobald aber König Adolf gehört, daß der Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben sei, und zwar auf den Grund der von Albrecht vorgegebenen päpstlichen Zustimmung, hatte er Boten nach Rom gesendet, um gegen diese Zustimmung zu wirken. Diesen antwortete der Papst, daß weder der Herzog von Oestreich noch die Fürsten auf ihre eingereichten Anträge einen Brief von ihm erhalten hätten. Wenn sie aber wirklich Briefe bekommen hätten, so sei es nicht durch ihn geschehen; denn er wisse Nichts davon, und er fordere den König Adolf auf zu ihm zu kommen, da wolle er ihn zum Kaiser krönen. Nichts

Digitized by Google

deſtoweniger verſammelten ſich am 23ſten Juni die drei Churfürſten von Mainz, Brandenburg und Sachſen zu Mainz, ließen die Glocken läuten, beriefen das Volk und trugen öffentlich vor was geſchehen ſei und was man vorhabe. Sie gingen zur Kirche, erhoben vor dem Altare ihre Hände und ſchwuren bei dem lebendigen Gotte daß, da das Reich vor ſechs Jahren erledigt geweſen, ſie für ſich und die übrigen Churfürſten, die ihnen ihre Wahlſtimmen übertragen, den Adolf von Naſſau, nach weltlichem und geiſtlichem Recht, weil ſie damals keinen Beſſern gekannt, zum römiſchen König gewählt hätten. Nach ſeiner Wahl habe Adolf ſich weiſe benommen, und ſich des Rathes der Churfürſten und Weiſen bedient; kurz darauf aber habe er dieſen Rath verachtet und ſei dem Rathe junger Leute gefolgt; Reichthümer habe er nicht gehabt, auch keine Freunde, welche ihn treu hätten unterſtützen können; da die Churfürſten dieſe Fehler des Königs erkannt, ſo hätten ſie dem Papſte dieſe und mehr als zwanzig andere Fehler vorgeſtellt, mit der Bitte, er möge ihnen die Gewalt geben den König abzuſetzen und einen andern zu wählen. Da ihnen dieſe nun gegeben worden *), ſo ſetzten ſie den König Adolf, weil ſie ihn ungenügend befunden, ab, und erwählten den Albrecht, Herzog von Oeſtreich, zum Herrn und römiſchen Könige; darauf ſangen ſie ein feierliches Te Deum ab. Adolf hatte aber, obgleich er einſeitig abgeſetzt war, noch großen Anhang; beſonders waren auf ſeiner Seite der Erzbiſchof von Trier, der Pfalzgraf bei Rhein, die Herzoge Otto und Rudolf von Baiern und die meiſten Fürſten und Städte am Rhein; ſo daß nur das Schwert entſcheiden zu können ſchien. Es kam auch bald nach der Wahl, am 2ten Juli zu Gellheim zwiſchen beiden Parteien zum Entſcheidungskampfe, wobei König Adolf kämpfend fiel.

Albrecht hatte nun zwar ſeinen Gegner beſeitigt; um aber die mangelhafte Wahlform zu verbeſſern und ſein Recht zum

*) Hier bemerkt der Chroniſt von Colmar, daß die Geſandten Adolfs dieſem im Namen des Papſtes widerſprochen hätten.

Digitized by Google

Throne besser zu begründen, wußte er es dahin zu bringen, daß am 9ten August zu Frankfurt eine neue einstimmige Wahl veranstaltet wurde, wo er, nachdem er die übrigen Churfürsten von Trier, Köln und Pfalz durch Versprechungen an Rechten, Gütern und Freiheiten gewonnen, einstimmig von Neuem gewählt und am 24sten August vom Erzbischofe von Köln feierlich zu Aachen gekrönt wurde. Um nun aber auch die päpstliche Bestätigung zu haben, sendete Albrecht Gesandte nach Rom im Jahre 1299; der Papst Bonifacius VIII. nahm aber diese Gesandtschaft übel auf und verwarf die Wahl aus vielen Ursachen und Rechtsgründen, weil Albrecht, da er seinen Herrn den römischen König Adolf getödtet, des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig sei; ferner habe er eine Gemahlin, welche aus dem Viperngeschlechte Kaiser Friedrichs II. abstamme. Bei dieser Audienz hatte der Papst eine Krone auf dem Haupte und ein Schwert an der Seite, und rief aus: Ich bin Kaiser. Auch hatte er Diether von Nassau, den Bruder des getödteten Königs Adolf, zum Erzbischofe von Trier befördert, im Jahre 1299, damit er durch diesen dem Albrecht besser Widerstand leisten könne. Um diese Entscheidung kümmerte sich aber Albrecht nicht, sondern behauptete durch die Wahl der Fürsten König zu sein, und verband sich mit dem Könige von Frankreich gegen den Papst. Ueber diese Verbindung und die damit zusammenhangenden Plane zerfiel Albrecht mit den rheinischen geistlichen Churfürsten; er nahm ihnen die bei seiner Wahl verliehenen Rheinzölle, hielt dem Erzbischofe von Mainz eine versprochene Geldsumme zurück und verklagte sie überdieß wegen ungerechter Bedrückungen beim Papste. Hierüber erbittert schloß der Erzbischof von Mainz eine Verbindung mit den Erzbischöfen von Trier und Köln im Jahre 1299, und diese forderten den Pfalzgrafen bei Rhein zum Schiedsrichter in ihrem Streite mit dem Könige auf, weil dieses dem Pfalzgrafen nach alter Gewohnheit zukomme; sie beschuldigten den König der Treulosigkeit, des Königsmordes, er sei des Reiches nicht würdig, und gaben schon zu verstehen daß man ihn absetzen

Digitized by Google

müsse. König Albrecht rückte aber mit großer Macht heran, verband sich mit den rheinischen Städten und brachte die vier Churfürsten in kurzer Zeit dahin, daß sie sich genöthigt sahen Frieden zu schließen und allen Widerstand aufzugeben. Während dieses Streites hatte Papst Bonifacius am 13ten April im Jahre 1301 an die drei geistlichen Churfürsten geschrieben: Es sei ihm zu Ohren gekommen wie Albrecht sich gegen den König Adolf erhoben, sich bei dessen Lebzeiten habe wählen lassen, und wie er ihn endlich im Treffen getödtet habe; er, dem bekannter Maßen das Recht zustehe, die Würdigkeit der zum römischen Könige gewählten Person zu untersuchen, trage daher den benannten Erzbischöfen auf, dem Albrecht, der als römischer König aufgetreten sei, bekannt zu machen, daß er innerhalb sechs Monate Gesandte nach Rom schicken solle, um seine Unschuld darzuthun und um Entschuldigungsgründe darzulegen, wenn er deren habe, wegen seiner offenkundigen Hindernisse, nämlich wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät und der öffentlichen Excommunikation; ferner um sein Recht auseinander zu setzen, wenn ihm eins zukomme und um das zu leisten was die Gerechtigkeit fordert, und er ihm aufzulegen für Gut finde und um seinen Vorschlägen zu gehorchen. Wenn er das nicht thue, so befehle er den Fürsten, daß Niemand ihm als römischem Könige gehorche oder auf ihn achte; vielmehr sollten Alle von ihm ablassen und er, der Papst, spreche Alle und Jeden von der dem Albrecht als römischem Könige geleisteten Huldigung und Eiden los. Obgleich dieses Schreiben in sehr starken Ausdrücken abgefaßt war, so konnte es doch keine Wirkung thun, da Albrecht die Churfürsten wie schon angegeben, besiegte. Auch kam der Papst sehr bald von seiner Stimmung gegen Albrecht zurück, da er in seinen Streitigkeiten mit dem Könige von Frankreich von diesem immer mehr gedrängt wurde. Um Schutz hiergegen zu gewinnen, suchte er sich mit König Albrecht auszusöhnen und ließ ihm im Jahre 1302 melden, er möge wegen seiner Bestätigung Gesandte nach Rom schicken. Dieses geschah; am 30sten April

Digitized by Google

schrieb der Papst einen Brief an Albrecht, worin es hieß: Weil Albrecht von dem Churfürsten einstimmig gewählt sei, weil er dem römischen Stuhle den Eid der Treue geleistet und alle Versprechungen seiner Vorgänger bestätigt habe, so wolle er als Statthalter Christi den Weg der Gnade wählen und ihm seinen Gehorsam gegen die Kirche zum Nutzen gereichen lassen. Er nehme ihn deshalb mit Rath der Cardinäle, durch die Fülle der apostolischen Macht als seinen und der römischen Kirche eigenen Sohn an, und nehme ihn auch an als römischen König der zum Kaiser erhoben werden solle, auf Antrieb des Herrn; er ergänze jeden Mangel, wenn deren einer entweder in Betreff der Form oder in Betreff seiner Person oder der seiner Wähler, oder aus irgend einem andern Grunde bei seiner Wahl und Krönung vorgekommen sein sollte. Alles und Jedes was er selbst gethan habe, oder was durch Andere auf seinen Befehl geschehen sei in der Verwaltung des Reiches, welches sonst recht und erlaubt gewesen wäre, solle so gelten und feststehen, als wenn die Verwaltung selbst ihm rechtlich zugekommen wäre. Er ermahne ihn endlich nach dem Beispiele seines Vaters, sich dankbar gegen die Kirche zu erzeigen und in Gerechtigkeit zu regieren. In einem feierlichen Consistorium, worin er Albrechts Bestätigung öffentlich erklärte, legte er seine Ansichten von der Oberhoheit der Kaiserwürde und seine feindselige Gesinnung gegen Frankreich dar, indem er sagte: Gott schuf zwei große Lichter, ein größeres daß es den Tag, und ein kleineres daß es die Nacht erleuchte; nämlich die Sonne, das heißt, die kirchliche Macht, und den Mond, das heißt, die weltliche und kaiserliche Macht, um das ganze Weltall zu regieren. So wie nun der Mond kein Licht hat, außer dem, das er von der Sonne empfängt, so hat auch keine weltliche Macht Etwas außer dem was sie von der kirchlichen Macht erhält. Obgleich es nun gewöhnlich so verstanden zu werden pflegt, so nehme ich aber hier den Kaiser als die Sonne, das heißt, den römischen König, der zum Kaiser erhoben werden soll, der die Sonne ist, und als Alleinherrscher Alle zu erleuchten und die

Digitized by Google

geistliche Macht zu vertheidigen hat; woher Folgendes bekannt und geschrieben ist, daß der Statthalter Jesu Christi und Nachfolger des h. Petrus die Macht des Kaiserthums von den Griechen zu den Deutschen gebracht hat, damit eben diese Deutschen, d. h. die sieben Fürsten, vier Laien und drei Geistliche, den römischen König wählen könnten, der erhoben werden soll zum Kaiser und Alleinherrn aller Könige und Fürsten der Erde. Nicht soll sich hier erheben der gallische Uebermuth, welcher behauptet daß er keinen Höhern über sich erkenne; sie lügen, weil sie dem Rechte gemäß unter dem römischen Könige sind und sein müssen; wir wissen nicht woher sie dieses haben, weil es bekannt ist daß die Christen unterworfen gewesen sind den Monarchen der römischen Kirche, und es sein müssen. Jener nun, nämlich der zum römischen Könige Erwählte, war früher im Nebel des Hochmuths und der Unwissenheit, jetzt aber zeigt er sich ergeben und bereit Alles zu thun, was wir, unsere Brüder und diese Kirche wollen. Es ist nun die Zeit gekommen, daß wir ihn, den römischen König Albrecht aufstellen über die Völker und Reiche, damit er ausreiße und zerstöre, baue und pflanze; im Namen des Herrn setzen wir ihn heute ein; und wenn auch viele Mängel bei seiner Wahl wären, so wollen wir doch jeden Mangel ergänzen durch die Fülle unserer Macht; daher billigen und bestätigen wir diese Wahl. Denn so wie der Vater dem Sohne die Macht gegeben hat nicht für die Zeit, sondern für die Ewigkeit; so hat Christus einem Menschen, seinem Statthalter die Macht für die Zeit gegeben, daß er das Recht habe einen Kaiser aufzustellen und das Kaiserthum zu übertragen. Und hier mögen die Deutschen aufmerken, daß wie das Kaiserthum von Andern auf sie übertragen worden ist, so der Statthalter Christi, der Nachfolger des h. Petrus das Recht habe das Kaiserthum von den Deutschen auf jedes andere Volk nach Gefallen zu übertragen u. s. w. Hierauf droht er dem Albrecht gegen ihn aufzustehen, wenn er nicht seinem Vater Rudolf nachfolge, im Gegentheil aber ihn gegen Jeden zu vertheidigen und seine Rechte und Entscheidungen zu bestätigen.

Digitized by Google

Darauf hob er, um den Albrecht gegen Frankreich zu gebrauchen, alle Bündnisse, welche dieser mit andern Fürsten geschlossen, auf; Albrecht erkannte an, daß der römische Stuhl das Kaiserthum von den Griechen zu den Deutschen gebracht habe, wiederholte alle von seinem Vater dem römischen Stuhle geleisteten Eide und erklärte sich bereit alle Rechte und Freiheiten des römischen Stuhles gegen jeden Menschen zu schützen und zu vertheidigen; gegen jeden Feind des römischen Stuhles, wer er auch sei, aufzutreten; kein Bündniß mit ihnen zu schließen und kein geschlossenes zu halten, und auf Befehl des römischen Stuhles sie zu bekämpfen. Als nun aber der Papst den König Albrecht bestimmt gegen Frankreich aufforderte, und ihm sogar jenes Reich, dessen König im Banne war, übertrug; lehnte er dieses zwar ab, erklärte sich aber doch zum Kampfe gegen Frankreich bereit, wenn der Papst ihm das deutsche Reich und das Kaiserthum erblich zusichern würde. Diese Pläne zerschlugen sich aber, als der Papst bald nachher starb.

Nach dem Tode Albrechts am 1sten Mai 1308, wurden von Seiten Philipps IV. von Frankreich alle Mittel in Bewegung gesetzt, um die Kaiserkrone an seinen Bruder Karl von Valois zu bringen. Um dieses durchzusetzen, suchte er den Papst Clemens V., der ganz in französischem Interesse gewählt, zu Avignon seinen Sitz hatte, dafür zu gewinnen; seinen geheimen Rathgebern stellte der König vor: Endlich sei auch die Zeit gekommen das gallische Reich zu schmücken; die sechste Forderung, die er früherhin dem Papste Clemens V. nicht habe eröffnen wollen, diese wolle er jetzt vorbringen, nämlich seinen Bruder Karl auf den Kaiserthron zu setzen, und die Würde des Kaiserthums durch einen Senatsbeschluß für immer auf Gallien zu übertragen. Clemens V. sei schon lange in seiner Gewalt; und die Sache könne, auf das Recht und auf Beispiele gestützt, leicht durchgeführt werden. Denn wem geschehe damit Unrecht, wenn die Bestimmung über die Besetzung des leer stehenden Kaiserthrones geändert werde? Dasselbe hätten früher andere Päpste auch gethan; auch der Lauf des Schicksals komme mit

Digitized by Google

dieſem Vorſatze überein; wie nämlich dieſe Würde von den Griechen einſt auf die Franken, von dieſem Volke zu den Italienern und endlich zu den Deutſchen gekommen ſei, ſo komme ſie nun wieder zu den Franken zurück. In dieſer Abſicht, die von ſeinen Räthen gebilligt wurde, forderte nun König Philipp den Papſt auf, für ihn dahin zu wirken; und dieſer, der dem Könige Nichts verweigern konnte, ließ den Churfürſten den Bruder des Königs von Frankreich zur Wahl empfehlen, über welchen der Cardinal Raymund in einem Briefe an den Erzbiſchof von Köln ſich auf folgende Weiſe ausdrückt: Er iſt ausgezeichnet durch vorſichtige Unterſcheidungsgabe; ragt hervor durch Hoheit ſeines Rathes; iſt durch Feſtigkeit ſehr mächtig in ſeinem Handeln; und ſowohl durch ſeine eigene Macht, als durch die ſeines erlauchten Bruders, des ausgezeichneten Fürſten und Herrn Philipps, Königs von Frankreich, könnte das vorhergenannte Reich, wenn es nach Gottes Willen zu einer ſolchen Wahl kommen ſollte, unter ſeiner glücklichen Verwaltung heilſam regiert werden; es werde Ruhe und Frieden in Fülle genießen, und eine heilſame Wiedererſtattung in ſeine verlornen Rechte erhalten.

Trotz dieſer Empfehlungen aber ließ derſelbe Papſt, nach Berathung und in Uebereinſtimmung mit den Cardinälen, den Churfürſten durch Briefe und Boten melden, ſie möchten die Wahl beſchleunigen, damit der König von Frankreich ſeinen Plan nicht durchſetze, den der Papſt für ſeine eigene Selbſtſtändigkeit und für die Wohlfahrt des Reiches gleich verderblich hielt. Nun kamen die Churfürſten in Bewegung; am 22ſten October vereinigten ſich zu Boppard die Markgrafen Otto und Waldemar von Brandenburg; Rudolph, Herzog von Sachſen-Wittenberg, der ſeine Stimme dem Markgrafen Otto von Brandenburg übertragen hatte; ferner die Brüder Rudolf und Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, zu einem Bunde, in welchem ſie ſich eidlich verſprachen, bei der Wahl des künftigen römiſchen Königs einſtimmig zu verfahren und wenn auf einen der Markgrafen von Brandenburg oder auf den Grafen Albert von

Digitized by Google

Hanau, oder auf einen der beiden genannten Pfalzgrafen, oder auf den Herzog Friedrich von Oestreich die meisten Stimmen der geistlichen Churfürsten fallen sollten, diesen beizustimmen; außer diesen genannten wollten sie aber Keinen anerkennen, wenn nicht die Stimmen aller obengenannten einig wären; einen Herzog von Baiern, oder den Grafen von Würtenberg wolle man aber gar nicht annehmen. Hierauf kamen nun die drei geistlichen Churfürsten, der Pfalzgraf Rudolf, der Herzog Rudolf von Sachsen und der Markgraf Waldemar von Brandenburg zu Rhense zusammen, um sich über die Wahl eines Königs zu berathen. Hierzu hatte der Erzbischof von Mainz in Uebereinstimmung mit dem Erzbischofe von Trier, schon vorher den Bruder dieses Letztern, den Grafen Heinrich von Luxemburg ausersehen, und dieses dem Cardinal von Prato, dem Hauptrathgeber des Papstes Clemens V. zu wissen gethan. Dieser stimmte den Papst dafür, indem er ihm vorstellte daß dieser Graf, wenn er durch Mitwirken des Papstes auf den Thron erhoben sei, demselben unfehlbar gehorchen würde. Es müsse dieses aber heimlich betrieben werden, damit die Cardinäle, welche für König Philipp gestimmt wären, diesem die Sache nicht verrathen möchten. So schlug nun der Papst den Grafen Heinrich von Luxemburg als künftigen König vor. Auf der Versammlung zu Rhense konnten sich aber die weltlichen Churfürsten, schon gemäß der zu Boppard genommenen Abrede, nach welcher mehre von ihnen nach der Krone strebten, nicht mit dem Vorschlage der Erzbischöfe von Mainz und Trier vereinigen, und deshalb schlug der erstere eine geheime Stimmensammlung vor, wodurch sich noch die Stimmen von zwei weltlichen Churfürsten für Heinrich von Luxemburg erklärten, nicht weil dieses ihr Wunsch war, sondern weil sie keinem ihrer Genossen die Krone gönnten. Nun versammelten sich die Churfürsten am 27sten November zu Frankfurt zur feierlichen Wahl, wohin auch schon der zu wählende König sich verfügte. Ueber den Gang dieser Wahl, und das dabei beobachtete Verfahren giebt der Wahlbericht, der im folgenden Sommer des Jahres 1309 an den Papst ausgefertigt

Digitized by Google

wurde, folgende Nachricht. „Da zu Frankfurt, als an dem dazu gebräuchlichen Orte, Alle welche zugegen sein sollten, wollten und konnten, sich versammelt hatten um nach vorhergegangener vorsichtiger Berathung zum Wahlgeschäft zu schreiten, erhob sich Balduin, Erzbischof von Trier, und laß in seinem Namen und im Namen Aller welche ein Recht zur Wahl haben, eine Erklärung ab, worin er Alle im Banne und Interdikt befindlichen, und Alle, die nach Gewohnheit kein Recht hätten dem Wahlgeschäft beizuwohnen, ermahnte sich zu entfernen; er mit den übrigen Churfürsten wolle keinen zulassen, der scheinbar ein Recht zur Wahl habe, und wenn ein Solcher mitstimme, so solle seine Stimme nicht geachtet werden." Dieses geschah deshalb, weil neben Sachsen-Wittenberg auch die andere Linie Sachsen-Lauenburg, nämlich die Herzoge Erich und Johann Ansprüche auf das Wahlrecht machten, und ihre Stimme dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg übertragen hatten. Nachdem nun alle Churfürsten diesen Widerspruch des Churfürsten von Trier als richtig anerkannt, schritt man zur Wahl. Diese fiel nun natürlich, da der Erzbischof von Mainz inzwischen auch die zwei noch übrigen Stimmen gewonnen, auf den Grafen Heinrich von Luxemburg, über den es im Wahlbericht heißt: er sei ein katholischer Mann, ein glühender Eiferer für den rechten Glauben, von Jugend auf ein Begünstiger der Kirche und ihrer Diener, ein fester Mann, von hohem edlem Blute entsprossen, ausgezeichnet in allen edlen Sitten, gefällig, gütig, sanft und für die Regierung des Staates sowohl als in andern Geschäften sehr umsichtig. Es stimmten nun in ihrem eignen Namen die Erzbischöfe von Trier, Köln und Mainz, der Pfalzgraf Rudolf, der Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg und der Markgraf Waldemar von Brandenburg. Dieser aber stimmte auch noch für seinen Vatersbruder Otto, und für die Herzoge Erich und Johann von Sachsen-Lauenburg; jedoch für diese mit dem Zusatze, wenn es nach Recht oder nach Gewohnheit aufzufinden sei, daß sie bei der Wahl zuzulassen wären. Nachdem sich nun alle Stimmen für den Grafen Heinrich

Digitized by Google

von Luxemburg vereinigt hatten, erhob sich der Pfalzgraf Rudolf und erklärte: er habe nach Auftrag und Willen aller seiner Mitwähler den Heinrich Grafen von Luxemburg feierlich erwählt im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes, und erkläre ihn in seinem und aller seiner Mitwähler Namen, die ihm die Macht hierzu übertragen, nach Anrufung des h. Geistes, als römischen König und künftig zu erhebenden Kaiser, als Vertheidiger der h. römischen und allgemeinen Kirche und als Beschützer der Wittwen und Waisen. Alle übrigen Churfürsten stimmten ein und es ertönte das Te Deum. Der erwählte König, welcher zugegen war, nahm die Wahl an, wurde in die Kirche der Dominikaner zu Frankfurt geführt und die Wahl dem Clerus und dem Volke öffentlich bekannt gemacht.

So war nun diese Wahl bewirkt worden einerseits auf Antrieb des Papstes wegen der Versuche des Königs von Frankreich, und andererseits besonders auf Betreiben der Erzbischöfe von Mainz und Trier; auch hier stand das Stimmrecht noch nicht genau fest, indem neben Sachsen-Wittenberg auch die andere Linie von Sachsen-Lauenburg auf das Wahlrecht Anspruch machte, und neben Waldemar auch Otto an der brandenburgischen Stimme Antheil hatte. Böhmen wurde ganz übergangen, weil Heinrich von Kärnthen, gegen den Willen der östreichischen Partei gewählt, nicht bestätigt war.

Von Constanz aus sandte der neue König im Juni 1309 eine Botschaft, bestehend aus den Bischöfen von Basel und Chur, dem Grafen Amadeus von Savoyen, dem Dauphin Johann von Vienne, dem Sohne des Grafen von Flandern, dem Grafen Johann von Saarbrück, und seinem Geheimschreiber, Simon von Merville, Schatzmeister von Metz, an den Papst Clemens V., um ihm seine Wahl zu melden nach Avignon, und um seine Ergebenheit und kindliche Ehrfurcht gegen den Papst und die heilige römische Kirche zu bezeugen; um die der römischen Kirche schuldigen Eide der Treue und jeder andern Art zu leisten, und besonders um die Salbung, Weihe und Kaiserkrone von den heiligsten Händen des Papstes zu erbitten,

Digitized by Google

Die Abgeordneten wurden vom Papste wohl aufgenommen und leisteten folgenden Eid: Euch heiligstem Vater und Herrn Herrn Clemens V. durch Gottes gütige Vorsehung Papst, an Statt und im Namen des genannten Herrn unseres Königs und in seine Seele versprechen und schwören wir, durch den Vater, den Sohn und den heiligen Geist, bei den heiligen Evangelien Gottes, bei diesem Holze des lebengebenden Kreuzes und bei diesen Reliquien der Heiligen, daß Ihr nie Leben oder Glieder noch die Ehre welche ihr habet nach seinem Willen, mit seiner Beistimmung, seinem Rathe oder seiner Aufmunterung verlieren sollet; daß der König in Rom keine Versammlung oder keine Anordnung treffen wird über Alles was Euch zukommt oder den Römern, ohne Euren Rath und Beistimmung; ferner was vom Gebiete der römischen Kirche in seiner Gewalt ist, oder in diese kommen wird, will er, sobald er kann, wieder zurückgeben, und sobald er Jemanden nach der Lombardei und nach Tuscien schicken wird, um seine Länder und Rechte zu verwalten, wird er ihn schwören lassen, Euch zu unterstützen zur Vertheidigung des Gebietes des h. Petrus und der römischen Kirche, in so weit er kann; und wenn mit göttlicher Erlaubniß der genannte Herr unser König, nach Rom kommt, wird er die h. römische Kirche, Euch ihren Verwalter und Eure Nachfolger nach Kräften erhöhen; und endlich wenn zu Rom oder an irgend einem andern Orte durch Euch der Herr unser König zum Kaiser gekrönt werden soll, so wird er diesen Eid und einen andern gebräuchlichen nach Eurem Verlangen zur Zeit der Krönung persönlich wiederholen. Hierauf bestätigte der Papst den König mit folgenden Worten: Unsern sehr lieben Sohn Heinrich halten, nennen, verkündigen und erklären Wir für den erwählten römischen König, nach dem Rathe der Cardinäle unserer Brüder und nach den Forderungen des Rechtes; seine Person für gut befindend erklären wir, daß er genügend, passend und tauglich sei um zum Kaiser erhoben zu werden. Zugleich erklären und verkündigen wir daß die Salbung, Weihe und römische Kaiserkrone durch unsere Hand ihm müsse verliehen

Digitized by Google

werden, an passendem Orte und zu gelegener Zeit; und weil es eher nicht möglich ist, bestimmen wir ihm das Fest der Reinigung Mariä nach zwei Jahren, von dem nächsten Feste dieses Namens an gerechnet, wo in der Kirche des Fürsten der Apostel das Versprechen in Erfüllung gehen soll. Fast mit denselben Worten schrieb der Papst an den König Heinrich selbst, am 26sten Juli 1309. So stand nun Heinrich mit dem Papste in gutem Vernehmen, und auch im Reiche war seine Macht durch die Gewinnung von Böhmen und die Uebereinkunft mit den Herzogen von Oestreich fest gegründet. Auf dem Römerzuge, den er mit großem Gefolge antrat, empfing er zu Mailand am 6ten Januar 1311 die lombardische Königskrone und gelangte, trotz heftigen Widerstrebens der Welfen in Italien nach Rom, wovon er aber nur einen Theil gegen König Robert von Neapel eroberte und in der lateranischen Kirche, nachdem er die Cardinäle dazu gezwungen, die Kaiserkrone erhielt, am 29. Juni 1312. Ueber die Verhältnisse Italiens und die Reichsrechte gerieth er aber bald mit dem römischen Stuhle in Streit und starb, als eben der Bann über ihn ausgesprochen werden sollte, am 24. August 1313.

Sobald diese Nachricht in Deutschland anlangte, erhoben sich neue Umtriebe wegen der Wiederbesetzung des Thrones. Vor Allen bewarb sich darum Herzog Friedrich von Oestreich, seit dem Tode seines Bruders Rudolf, im Jahre 1307, der älteste Sohn des getödteten Königs Albrecht. Dieser bot alle möglichen Mittel auf um sich die Thronfolge zu sichern; um den Papst zu gewinnen, unterstützte er die Partei der Welfen in Italien und vermählte seine Schwester mit dem Thronerben von Neapel, dessen König vom Papste besonders begünstigt war. In Deutschland suchte er sich der Stimme mehrer Churfürsten zu versichern. Zuerst gewann er den Pfalzgrafen Rudolf bei Rhein und Herzog eines Theils von Oberbaiern, der am 28sten April 1314 ihm seine Stimme zusagte. Der jüngere Bruder desselben, Ludwig, hatte ebenfalls seine Hülfe dem Herzoge Friedrich zugesagt. Dann gewann er den Erzbischof

Digitized by Google

von Köln, Heinrich von Virneburg, indem er seinen eignen jüngern Bruder Heinrich mit der Tochter eines Bruders des Erzbischofs verlobte; ferner den Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg, bei dessen Linie das Wahlrecht schon lange gewesen, und den Herzog Heinrich von Kärnthen, der mit Rücksicht auf seine Ansprüche auf Böhmen, aus welchem er durch den verstorbenen Kaiser war verdrängt worden, auch Ansprüche auf das Wahlrecht machte. Diese vier Stimmen worunter, wenn man auch den Herzog von Kärnthen als unberechtigt weg läßt, doch drei völlig gültige waren, hatte Herzog Friedrich bis gegen die Mitte des Sommers 1314 für sich gewonnen. Die andere Partei, welche der Erhebung dieses Friedrich von Oestreich entgegen war, wegen seiner zu großen Macht, und die auch den vorigen König Heinrich hauptsächlich auf den Thron gesetzt, nämlich die Erzbischöfe von Mainz und Trier, zu denen auch der junge König von Böhmen, Sohn des verstorbenen Königs Heinrich hielt, kamen nun in Verlegenheit, da sie Niemand fanden, den sie dem Herzoge von Oestreich hätten entgegenstellen können, da der genannte König von Böhmen hierzu noch zu jung schien; sie verfielen nun auf Ludwig, den Herzog des andern Theiles von Baiern, den jüngern Bruder des oben genannten Pfalzgrafen Rudolf, der mit diesem in keinem guten Vernehmen lebte, und durch seinen eben gegen den Herzog Friedrich ausgefochtenen Krieg über die Vormundschaft in Niederbaiern, sich den Ruf eines tapfern Kriegers erworben hatte. Die beiden Erzbischöfe stellten diesem vor warum er nicht, dem Herzoge von Oestreich an Adel und Würdigkeit gar nicht nachstehend, nach dem Titel und dem Ruhme des Reiches strebe, da sie bereit seien, ihm allen Schutz angedeihen zu lassen, und ihm mit ihrem Vermögen und ihrem Leibe treuen Dienst zu leisten. Als Ludwig dieses hörte, erklärte er daß er schon dem Herzoge Friedrich von Baiern das Wort gegeben habe, ihm bei der Königswahl beizustehen; auch sei seine Macht bei Weitem nicht hinlänglich zu einem solchen Unternehmen. Das Bedenken wegen des gegebenen Wortes wußten die beiden Erzbischöfe

Digitized by Google

ihm bald zu benehmen, indem sie erklärten, daß das gegebene Wort nicht den Fall mit habe begreifen können, wenn er selbst sollte gewählt werden; und was seine Macht betreffe, so stehe ihm die ganze luxemburgische Partei bei. Sobald nun die beiden Erzbischöfe einen Candidaten für den Thron gewonnen hatten, ließen sie sich schon vorläufig bedeutende Vortheile von ihm versprechen.

Unter diesen Unterhandlungen war der Sommer des Jahres 1314 verlaufen, und es wurden endlich Anstalten zur feierlichen Wahl getroffen. Der Erzbischof von Mainz vereinigte sich mit den übrigen Churfürsten, nämlich mit den Erzbischöfen von Trier und Köln, dem Könige Johann von Böhmen, dem Pfalzgrafen Rudolf, dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg und dem Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg, dem wie es in dem an den römischen Stuhl geschickten Wahlberichte heißt, sowohl nach Recht als nach alter anerkannter Gewohnheit das Recht den römischen König zu wählen zukomme, und welche außer dem Erzbischofe von Trier hierzu Gesandte geschickt hatten, zu einem bestimmten Wahltage, nämlich auf den 19ten October des Jahres 1314, und lud seinem Amte gemäß durch besondere Berufungsschreiben die übrigen Churfürsten dazu ein. Der Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg, bei dessen Stamm das Wahlrecht schon eine Zeitlang gewesen, gegen den aber bei der Wahl Heinrichs VII. eben jene Herzoge Johann und Erich von Sachsen-Lauenburg damals auch mit Ansprüchen auf das Wahlrecht aufgetreten waren, ohne daß dieses völlig wäre entschieden worden, war auf Seite der östreichischen Partei getreten, wogegen jetzt Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg als der ältere des Stammes, durch Anschließen an den Erzbischof von Mainz eben diese Ansprüche geltend zu machen und zu befestigen suchte. Als nun die zur Wahl bestimmte Zeit herannahete, zogen von beiden Seiten die Parteien heran. In Frankfurt erschienen zuerst mit bewaffneter Macht die Erzbischöfe von Mainz und Trier, König Johann von Böhmen, Waldemar Markgraf von Brandenburg und Herzog Johann von Sachsen-

Digitized by Google

Lauenburg. Zu Sachsenhausen lagerten sich, weil sie Frankfurt schon besetzt fanden, Herzog Friedrich von Oestreich mit einem starken Heere, dann der Pfalzgraf Rudolf, der Herzog von Kärnthen und der Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg. Der Erzbischof von Köln war wegen einer Fehde mit dem Erzbischofe von Trier und dem Grafen von Luxemburg verhindert in Person zu erscheinen und hatte seine Stimme dem Pfalzgrafen Rudolf übertragen. Diese befanden sich hier in bedrängter Lage, indem der Churfürst von Mainz ihnen die Zufuhr abgeschnitten hatte. Am Tage der Wahl begaben sich die in Frankfurt anwesenden Fürsten zur Kirche und hielten, um zum Wahlgeschäft zu schreiten, eine vorläufige Berathung. Als nun der Erzbischof von Köln und der Pfalzgraf Rudolf nicht erschienen (auf den Herzog von Sachsen-Wittenberg nahm man keine Rücksicht), und auch keine Bevollmächtigten schickten, wurde mit Uebereinstimmung aller Anwesenden die Wahl auf den folgenden Tag, nämlich auf den 20sten October verschoben. Dieses wurde im Namen des Erzbischofs von Mainz durch besondere Boten den beiden besagten Churfürsten gemeldet und sie nochmals zum Erscheinen aufgefordert. Da diese aber am folgenden Tage ebenso wenig erschienen, auch keine Bevollmächtigten schickten, so beschloß man in dem Wahlgeschäfte fortzufahren. Nach Anhörung der h. Messe zur Anrufung des h. Geistes, verlas der Erzbischof von Mainz in seinem und aller Anwesenden Namen, welche ein Recht zur Wahl hätten, eine schriftliche Protestation, worin er alle der bürgerlichen Ehre Verlustigen, alle in Bann und Interdict Befindlichen, und alle welche nach Recht und Gewohnheit bei der Wahl nicht zugegen sein durften, aufforderte sich zu entfernen; indem es der Wille der Churfürsten sei, keinen Solchen zuzulassen, und die Stimme desselben, wenn sich eine dabei fände, als ungültig anzusehen. Nachdem dieses geschehen war, erklärten sich die obengenannten Churfürsten einstimmig für den Herzog Ludwig von Baiern, als einen katholischen Mann, einen feurigen Eiferer für den wahren Glauben, als einen ergebenen Freund der h. Kirche und

Digitized by Google

ihrer Diener, als einen der tapfer sei im Kriege, gerecht im Gerichte, klug im Rathe, ausgezeichnet in guten Sitten, gütig und sanft, und von hohem edlem Stamm entsprossen. Der Erzbischof von Mainz im Namen und besondern Auftrage seiner Mitwähler erklärte nun feierlich den Herzog Ludwig zum römischen Könige, und nachdem dieser, der gegenwärtig war, die Wahl angenommen, machte man dieselbe dem Volke bekannt, und stellte ihm den neuen König vor.

Während dieses in Frankfurt vorging, hatte die Partei des Herzogs Friedrich von Oestreich diesen für sich in ihrem Lager, am Tage vorher, am 19ten Oktober, als dem festgesetzten Wahltage, zum Könige erwählt. Da nun Aachen, der herkömmliche Krönungsort, von der Partei des Königs Ludwig, wozu die Grafen von Jülich und von Berg gehörten, besetzt war, und König Friedrich daselbst abgewiesen wurde, so ließ sich dieser zu Bonn in der Stiftskirche zum h. Cassius durch den Erzbischof von Köln am 25sten November zum Könige krönen; Ludwig wurde aber am darauf folgenden Tage zu Aachen von den Erzbischöfen von Mainz und Trier gekrönt.

So standen nun wieder zwei Könige einander gegenüber, welche beide sowohl beim römischen Stuhle als bei den deutschen Fürsten mehrfache Gründe für die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl anführten. König Ludwig war am rechtmäßigen Orte gewählt, von vier Fürsten, denen das Recht der Wahl jetzt unbestritten zukam, aber nicht an dem festgesetzten Tage; er war gekrönt am rechten Orte, aber nicht von dem Erzbischofe, dem dieses zustand. König Friedrich dagegen war gewählt am bestimmten Tage, aber nicht am rechten Orte, nur von drei Fürsten, die ein unbestrittenes Recht zur Wahl hatten; er war gekrönt vom Erzbischofe von Köln dem dieses zustand, aber nicht am rechten Orte. Diese Sache war indessen auf friedlichem Wege natürlich nicht zu entscheiden, da es noch kein genau feststehendes Gesetz über die Wahlangelegenheit gab, und da auch wohl beide Parteien, auf die Waffen vertrauend, es auf eine solche Entscheidung nicht würden haben ankommen lassen.

Digitized by Google

Diese beruhte also auf dem Uebergewichte der Waffen. Anfangs suchte jeder von beiden seine Partei zu verstärken; Ludwig hatte besondern Anhang an den Städten am Rhein bis gegen Selz hinauf, dann an den Fürsten und Herren in Westphalen, an Mainz, Trier, Böhmen, vielen Herren vom Niederrhein, Franken und Schwaben, bis an die Schweiz. Friedrich dagegen besaß eine große Hausmacht, den Pfalzgrafen Rudolf und den Erzbischof von Köln, wogegen die Stadt Köln auf Seiten Ludwigs war; dann mehre Herren und Städte in Schwaben. Der Krieg verbreitete sich besonders über das südliche und westliche Deutschland, wo er sich vielfach verzweigte und die kleinen Zwiste und Parteiungen in sich aufnahm. Nachdem derselbe mehre Jahre unentscheidend hin und her gewogt, gab die Schlacht bei Mühldorf am 28sten September 1322, dem Könige Ludwig besonders durch die Gefangennehmung seines Gegners ein entscheidendes Uebergewicht, ohne daß jedoch dessen Bruder Leopold den Kampf deshalb aufgegeben hätte. Zwar entsagte Friedrich am 13. März 1325 dem Reiche, aber Leopold wollte die von seinem Bruder versprochenen Bedingungen nicht erfüllen, und so ging denn der Kampf fort, bis Herzog Leopold, der den Kampf bis heran unterhalten, am 28sten Februar 1326 starb, und nun in Deutschland Alles ruhig wurde.

Aber nicht sowohl in dem Herzoge von Oestreich als vielmehr in dem am 7. August 1316 gewählten Papste Johann XXII. hatte König Ludwig seinen Hauptgegner zu bekämpfen. Dieser trat in Italien, in einer Bulle vom 31. März 1317 als Reichsverweser auf, in welcher er sagt: Es sei bekannt und dem Rechte gemäß, daß bei Erledigung des kaiserlichen Thrones die Verwaltung des Reiches an den Papst falle und daß er diese Verwaltung entweder selbst oder durch Andere ausüben könne. Er befehle demnach den kaiserlichen Statthaltern in der Lombardei ihr Amt niederzulegen unter Strafe des Bannes, wodurch die Parteien der Welfen und Gibellinen in Italien neue Nahrung bekamen. Der letztern Partei sandte König Ludwig auf Betreiben des Galeazzo Visconti von Mailand

Digitized by Google

Hülfe, im Jahre 1323, wodurch der päpstliche Legat zur Aufhebung der Belagerung von Mailand gezwungen wurde. Da trat der Papst offen gegen Ludwig auf, in einer Bulle vom 8ten October 1323, in welcher es heißt: Ludwig habe den Namen und Titel eines römischen Königs widerrechtlich angenommen; da ihm, dem Papste, die Untersuchung der Wahl und Person deren Bestätigung sowohl als auch deren Verwerfung zukomme, und da dieses noch nicht geschehen sei. Ludwig habe die Verwaltung der Reichsrechte an sich gerissen und ohne Ehrfurcht und Recht sich deren angemaßt, zur großen Beleidigung und Verachtung Gottes, zur offenbaren Beeinträchtigung der römischen Kirche, seiner Mutter, welcher bei Erledigung des Reiches, wie es jetzt gerade erledigt sei, die Reichsverwaltung zukomme; ferner zum Aergerniß Vieler, zur Verwirrung des Staates und zum Schaden seiner Seele. Ferner habe er den Feinden der römischen Kirche, dem Galeazzo Visconti und seinen Brüdern, verurtheilten Ketzern, Hülfe geleistet; deshalb ermahme er ihn unter der Kraft des Gehorsams und unter Strafe des Bannes, innerhalb dreier Monate die Verwaltung des Reiches niederzulegen und seine Regierungshandlungen zu widerrufen. Allen Reichsangehörigen wird befohlen unter Strafe des Bannes, des Interdictes für ihre Länder und unter Verlust aller Lehen und Privilegien der Kirche und des Reiches, dem Ludwig weder Gehorsam noch Unterstützung zu leisten.

Diese Bulle wurde dem Könige Ludwig nicht einmal bekannt gemacht, sondern bloß an die Kirchthüren zu Avignon angeheftet, und dieses für hinlänglich gehalten. Ueber diese Schritte ließ sich Ludwig durch besondere Gesandte in Avignon erkundigen; und als er die Bestätigung derselben erfuhr, erließ er zu Nürnberg am 16ten December 1323 auf Anrathen des Johann von Janduno und des Marsilius von Padua, vor Notar und Zeugen eine Protestation folgenden Inhaltes: Seit undenklichen Zeiten sei in Bezug auf die Wahl der römischen Könige folgendes als Recht und Gewohnheit beobachtet worden; der römische König ist wirklicher König bloß dadurch daß er

Digitized by Google

erwählt ist von den Churfürsten, von Allen, oder von deren Mehrzahl, daß er gekrönt ist mit der königlichen Krone an den gewohnten Orten und daß er die Reichsrechte frei verwaltet. Daß die Untersuchung und Bestätigung der Wahl und der Person des Königs, so wie dessen Verwerfung dem römischen Stuhle zukomme, nehme ich nicht an. Wenn dieses Recht auch, was wir indessen nicht glauben, dem römischen Stuhle zukommen sollte; so könnte es nur in dem Falle Statt finden, wenn dieses Geschäft durch Klage, Appellation oder Berufung dem römischen Stuhle wäre übertragen worden, was in gegenwärtigem Falle nicht Statt findet; oder endlich wenn etwa bei unserem Gesuch zur Erlangung der Kaiserkrone, oder wenn wir vorgeschlagen worden wären, nach gesetzlichen Gründen die auf geschriebenen Gesetzen beruhen, welche auf uns aber keinen Bezug haben, unsere Person nach Forderung des Rechts wäre verworfen worden. Denn der Vorschlag unserer Person, oder die Billigung der Wahl würde uns weder Recht, Namen noch Titel gegeben haben, welches wir aus der Wahl selbst schon haben; sondern sie hätten jene vielmehr gebilligt und empfohlen. Daß er aber hinzufügt, ich habe dem Galeazzo Visconti und seinen Brüdern, verurtheilten Ketzern, Unterstützung geleistet, so weiß ich davon gar Nichts. Denn wenn Galeazzo und seine Brüder wegen Ketzerei verurtheilt waren, so ist das mir nicht bekannt geworden. Ja welchen Schutz ich ihnen angedeihen lasse, und wie sie Rebellen gegen die Kirche seien, sehe ich nicht ein; ich schließe aber und erkenne durch die Wirkung der Handlungen, daß Einige Rebellen gegen die Kirche genannt werden, welche gemäß der Treue ihrer Ergebenheit sich denen widersetzen, welche gegen den Zustand und die Macht des Reiches aufstehen. Ich will aber gesetzlich beweisen, daß der Papst selbst ein Heuchler und Beschützer der Ketzerei ist, welche die ganze Kirche verwirrt und die Büßenden von der Beichte abzieht. Denn da von Erzbischöfen und Bischöfen schwere Klagen vor den römischen Stuhl gebracht wurden, gegen die Minoriten, daß sie die Beichtgeheimnisse verriethen, und da man

Digitized by Google

ihn ersuchte dieses zu ändern; so hat er unter Zögern, Heuchlen und Verheimlichen hiergegen Nichts gethan, und die Minoriten, in so weit Feinde des katholischen Glaubens, beschützt. Uebrigens strebt er offenbar dahin, gegen die göttliche Anordnung, (gemäß welcher zum Schutz der streitenden Kirche Gott zwei große Lichter gemacht hat, nämlich die päpstliche Macht und die kaiserliche Majestät, jene um dem Tage vorzuleuchten und das Geistliche zu verwalten, diese um der Nacht vorzustehen und das Zeitliche zu richten) die Strahlen des einen Lichtes, nämlich der weltlichen Gewalt zu vertilgen; wodurch die Kirche in Verwirrung verfällt, Ketzereien, Streit und Aergerniß entstehen und die römische Kirche ohne Beschützer, den gegen sie aufstehenden Gegnern nicht widerstehen kann. Ich berufe mich daher von den unbilligen Schritten des genannten Papstes, auf den h. apostolischen Stuhl, und auf ein allgemeines Concilium, welches sobald als möglich möge zusammen berufen werden. Auf diese Behauptungen antwortete der Papst den Gesandten des Königs Ludwig am 9ten Januar 1324 Folgendes: Die Rechtfertigung sei schon wieder ein neues Verbrechen und er gestatte ihm eine neue Frist von zwei Monaten. Hierauf nahm Ludwig, wie natürlich, keine Rücksicht; auch wurde das päpstliche Heer vor Mailand nochmals geschlagen; da trat der Papst am 23sten März 1324 von Neuem gegen den König auf, wiederholte seine frühern Forderungen und erklärte ihn wegen seines Ungehorsams und seiner Verachtung der päpstlichen Vorschriften dem Banne verfallen; er wolle sich aber der Bekanntmachung der andern Strafen, in welche er ebenfalls verfallen sei, enthalten; unter der Strafe des Verlustes aller Rechte, wenn er deren durch seine Wahl erhalten, lege er ihm auf, binnen drei Monaten entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten vor ihm zu erscheinen, wegen seines Benehmens eine Endentscheidung zu empfangen und die Strafen auf sich zu nehmen, welche die Gerechtigkeit fordern werde. Seine Anhänger würden, wenn sie von jetzt an noch fortfahren sollten ihn zu unterstützen, dem Banne oder Interdicte ipso facto

Digitized by Google

unterworfen. Dieſes wurde ebenfalls bloß zu Avignon angeſchlagen. Ludwig ſetzte dieſem zu Sachſenhauſen im April oder Mai 1324 eine zweite Proteſtation entgegen, die er jedoch vorläufig nicht verkündigte. Der Papſt verlängerte ſeine dreimonatliche Friſt, da ſie nicht beachtet wurde, noch zweimal und zuletzt bis zum erſten October; im päpſtlichen Edicte, hieß es: Wir halten den Ludwig für halsſtarrig, erklären ihn jedes Rechtes, welches ihm durch ſeine Wahl hätte zukommen können für verluſtig; alle kirchlichen Perſonen die Ludwig anhangen, ſind in die Strafe der Entſetzung von ihrem Amte und des Bannes verfallen; alle Städte, Gemeinden und einzelne Perſonen welche daſſelbe verſchuldet, ſind in Interdict oder Acht verfallen; Ludwig ſoll unter Strafe des Verluſtes aller kirchlichen und Reichslehen ſich fortan nicht mehr römiſchen König nennen. Dieſes ließ der Papſt auch den Churfürſten zu wiſſen thun; und um ſo kräftiger gegen Ludwig zu verfahren, ſuchte er ihm, da der Gegenkönig Friedrich damals gefangen war, einen andern Gegner zu erwecken in der Perſon des Karls IV. von Frankreich. Der König Johann von Böhmen, der Schwager dieſes Karls IV., der Erzbiſchof Balduin von Trier und der Herzog Leopold von Oeſtreich wurden dafür gewonnen und zu Bar an der Aube eine Verſammlung feſtgeſetzt. Hier erſchien der König von Frankreich mit großem Gefolge, von den Anderen aber Niemand außer dem Herzoge Leopold von Oeſtreich, der ſich mit Karl IV. gegen Ludwig verband und ſeinen Bruder Friedrich, der doch alle Hoffnung zum Reiche verloren zu haben ſchien, zum Verzicht auf ſeine Anſprüche zu bringen verſprach; wogegen er, wenn Karl IV. deutſcher König würde, 30000 Mark Silber erhalten und Reichsverweſer in Deutſchland werden ſollte. Da nun aber Niemand weiter erſchien, ſo kam aus dem ganzen Vorhaben Nichts. Inzwiſchen war der letzte vom Papſte geſetzte Termin bis zum erſten October 1324 verlaufen, und Ludwig verſammelte einen Reichstag zu Regensburg noch im October deſſelben Jahres, wo er die zu Sachſenhauſen entworfene Proteſtation feierlich bekannt machte. Es hieß

Digitized by Google

darin: Wir Ludwig von Gottes Gnaden römischer König stellen auf gegen Johannes, der sich als Papst den XXII. nennt, daß er sei ein Feind des Friedens und daß er überall Zwietracht und Aergerniß zu erregen suche. Er soll öffentlich gesagt haben: wenn die Könige und Fürsten der Erde in Zwist wären, dann sei der Papst erst recht Papst und werde gefürchtet, besonders aber sei die Zwietracht in Deutschland das Heil und der Friede des römischen Papstes und der Kirche. Als daher in Deutschland durch die zwistige Wahl Mord und Blutvergießen sich vermehrte, hat er auch nie einen Brief oder einen Boten geschickt um diesen Gefahren und Uebeln abzuhelfen, da er doch in den Theilen Deutschlands viele Leute hatte, um Geld einzutreiben und zu sammeln, denen er dieses, wenn es ihm am Herzen gelegen, hätte auftragen können; und hierin zeigt er eben, daß er gegen Lehre, Leben und Beispiel Christi handelt, dessen Stellvertreter er sich fälschlich nennt. Sein Benehmen ist gegen alle Rechtsform, da er keinen ungehört verurtheilen kann; er verachtet und verdreht göttliches und menschliches Recht, verletzt das Völkerrecht und ist Kläger, Zeuge und Richter in eigner Angelegenheit; aus Herrschsucht kehrt er durch Geld das Obere zu unterst, und es ist ihm Alles feil. Kirchenwürden giebt er an die Unwürdigsten, wenn er sie nur gegen das Reich gebrauchen kann; Fremdes was ihn nichts angeht, maßt er sich an; das Seinige, d. h. die Religion, Sitten und Leben der Menschen vernachläßigt er; die Herrschaft der Erde reißt er gegen das Verbot Christi an sich; er drängt Statthalter in fremde Herrschaften ein; er glaubt, wenn es zum Interregnum käme, die höchste Gewalt zu haben; er will unsere Wahl für ungültig erklären, da sie doch durch die Mehrheit der Stimmen geschehen ist; ebenso maßt er sich gegen die Rechte der Fürsten des Reichsvikariates an; er hat öffentlich gesagt, er wolle dahin arbeiten, daß er das Reich mit Füßen trete. Außer diesem Allem habe er sich auch gegen Gott und die Kirche erhoben; er ist ein Ketzer, er ist kein Schüler Christi, dessen Leben er verlacht, dessen Armuth er verachtet und dessen

Digitized by Google

Einrichtungen er verdammt, indem er behauptet, daß Christus und die Apostel weltliche Güter in Gemeinschaft besessen hätten, wie andern Collegien; welche Behauptung ketzerisch und gegen das Evangelium ist. Den h. Franziscus, den Verkündiger der göttlichen Wahrheit und den Vorkämpfer der Armuth Christi und alle seine Anhänger hat er verdammt; den Orden der Franziskaner, die er dummes Vieh nennt, weil sie lehren daß Christus auf Erden nichts Eigenes besessen habe, sucht er zu vernichten. Wenn er auch nicht der Antichrist ist, so ist er doch dessen Vorläufer, von welchem wir, um die Kirche Gottes zu beschützen, deren Sorge uns vom Himmel übertragen ist, appelliren, an ein allgemeines Concilium, welches wir an einem für uns und die Unsrigen sichern Orte zu versammeln bitten, an den wahren, rechtmäßigen, künftigen Papst, an die heilige Kirche, an den apostolischen Stuhl und an Alle und Jeden an welche eine Appellation wird gerichtet sein müssen.

Dieses sehr heftige und bittere Manifest ließ Ludwig im Reiche verkündigen und fand damit großen Anklang, da die Meinung von der allgemeinen Oberherrschaft des Kaisers immer mehr Eingang gefunden, und man das selbstsüchtige Streben des in französischer Abhängigkeit stehenden Papstes wohl einsah. Dazu kam, daß man bei der weiteren Entwickelung des Studiums des römischen und kanonischen Rechtes darauf geführt wurde, die Gränzen der geistlichen und weltlichen Gewalt zu untersuchen und daß eben jetzt gegen die Ansprüche des Papstes mehre Gegner in heftigen Schriften auftraten, sowohl Juristen als auch Lehrer des Kirchenrechts, besonders die vom Papste verfolgten Franziscaner; dann daß die Universitäten Paris und Bologna sich scharf gegen die Ansprüche des Papstes erklärten. Bei dem über diese Punkte geführten literarischen Kampfe treten die Anhänger des Papstes mit den unbeschränktesten Behauptungen über die weltliche Macht des Papstes hervor, und eben diese Behauptungen bewirkten, daß die Mehrzahl sich auf die Seite des Königs Ludwig wandte, und daß die Bannbullen wenig geachtet wurden. Auch suchte der Papst nochmals für

Digitized by Google

die Erhebung Karls IV. von Frankreich zur deutschen Königswürde zu wirken; aber auf einer Versammlung zu Rhense, wo die Erzbischöfe von Mainz und Köln, der Herzog Leopold von Oestreich und päpstliche und französische Gesandte zusammenkamen, erhob sich Berthold von Bucheck, Deutschordens-Comthur zu Koblenz, Bruder des Erzbischofs von Mainz, und zeigte die Gefahr und Schande, wenn der französische König auf den deutschen Thron komme; es sei, so sprach er ungefähr, ein schlechtes, dem Staate verderbliches Beispiel, nach Willkür des Papstes Fürsten ab- und anzusetzen und dem Reiche einen Fremden aufzudrängen, mit dem die Deutschen weder Sprache noch Lebensweise gemein hätten; früher habe man immer Einheimische genug gehabt, und wenn auch Ludwig abgesetzt werden solle, so sei Deutschland auch jetzt noch nicht so arm, daß es keinen des Thrones Würdigen enthalten sollte. Der König von Frankreich habe ein erbliches Reich und eine öffentliche Macht; darauf würde er seine Sorge verwenden, die er dem Reiche entziehe. Die Franzosen hätten immer aus dem Unglück der Nachbarn Nutzen zu ziehen gesucht, und auch jetzt gingen sie darauf aus, vom Reiche Etwas abzureißen, um es dem ihrigen zuzufügen. Der König von Böhmen und der Erzbischof von Trier handelten klug, daß sie an diesen Anschlägen keinen Theil nähmen; auch könne man das Volk nicht bewegen, den König Ludwig zu verlassen. Durch solche Vorstellungen wurde der Erzbischof von Mainz von diesem Plane abgebracht und er bewog auch die Andern davon abzulassen. So war nun dieser Plan vereitelt; als sich aber bald nachher, im März 1325 Ludwig mit seinem Gegner Friedrich aussöhnte, trat der Papst dagegen auf und schrieb am 4ten Mai 1325 an Friedrich, löste aus seiner Machtvollkommenheit den mit Ludwig geschlossenen Vertrag, erklärte ihn für nichtig und trug ihm auf, Kraft des Gehorsams und unter Strafe des Bannes, nicht zur Gefangenschaft des Rebellen und mit dem Banne belegten Ludwig zurückzukehren oder ihm zu gehorchen. Er stellte Friedrichs Königsrechte wieder her, schrieb aber gleichzeitig am 30sten Juli

Digitized by Google

an den König von Frankreich und tadelte ihn, daß er nicht kräftiger für die Gewinnung der deutschen Krone arbeite; die Sache stehe jetzt so, daß der Wunsch des Königs könne erfüllt werden; die Lauheit des Königs habe der Sache viel geschadet, weil sie ihn, den Papst, auch lässig und verdrießlich gemacht habe; der König möge diese Lässigkeit ablegen und arbeiten so lange es noch Zeit sei. Da dieses aber alles nichts half, so brachte der Papst es dahin, daß die Polen die Mark Brandenburg, mit welcher König Ludwig seinen Sohn belehnt hatte, angriffen und schrecklich verheerten.

Ludwig stand jetzt in Deutschland fest und sicher trotz aller Anstrengungen des Papstes, und ging nun, um denselben kräftiger zu bekämpfen, von den Gibellinen aufgefordert, nach Italien, wo er gut aufgenommen wurde. Sobald der Papst dieses erfuhr, erklärte er ihn, am 3ten April 1327, aller kirchlichen und Reichs-Lehen, besonders des Herzogthums Baiern verlustig, und bestimmte daß diese nach Anordnung des römischen Stuhles, unbeschadet des Rechtes des Oberlehnsherrn, katholischen Männern gegeben werden sollten; die Vasallen seien von ihrem, Ludwig gegebenen Eide ausdrücklich befreit; und weil der mit dem Banne Belegte, um die Ketzer zu begünstigen, den Ausspruch des Bannes zwei Jahre lang mit verhärtetem Herzen ausgehalten habe, so erkläre er den obengenannten Ludwig für einen offenen Beschützer der Ketzer, und daß er alle nach dem Kirchenrechte darauf stehenden Strafen sich zugezogen habe. Ohne hierauf Rücksicht zu nehmen schritt Ludwig in Italien, nachdem er am 31sten Mai zu Mailand die lombardische Krone empfangen, weiter vor, und gelangte am 7ten Januar 1328 nach Rom, wo die dem Papste feindliche Partei unter Sciarra Colonna herrschte. Hier wurde er am 17ten Januar zum Kaiser gekrönt, indem die Römer behaupteten daß dieses Recht der Stadt zukomme und nicht dem Papste; die Krone setzte ihm Sciarra Colonna auf, und zwei im Banne befindliche Bischöfe vollzogen die Salbung. Um nun aber sein Ziel völlig zu erreichen und seinen Gegner zu vernichten, leitete Ludwig eine

Digitized by Google

Absetzung des Papstes Johann XXII. ein. Dieser hatte am 21. Januar 1328 einen Kreuzzug gegen Ludwig verkündigt mit folgenden Worten: Allen denen, welche nach wahrhafter Buße und Beichte den genannten Ludwig und seine Genossen bekämpfen und ein Jahr lang sich dafür bemühen, indem sie der Fahne der Kirche folgen, sowohl Geistlichen als Weltlichen, gewähren wir jene Nachlassung der Sünden, welche denen gewährt zu werden pflegt, welche zur Unterstützung des h. Landes ziehen, u. s. w. In Rom war die Stimmung gegen den Papst so stark, daß man bei der Krönung Ludwigs schon öffentlich unter dem Volke davon sprach, daß er abgesetzt, und ein neuer, der in Rom wohne, gewählt werden müsse. Diese Stimmung benutzte Ludwig, besonders auf Betreiben des Marsilius von Padua und des Ubertinus von Casali, und ließ eine förmliche Anklage gegen den Papst aufstellen am 18ten April 1328 und ihn auf den Grund derselben absetzen, weil er zur Empörung gereizt, sich der Simonie schuldig gemacht, sich der höchsten weltlichen Macht anmaße, ein Ketzer sei und seine statthalterliche Macht vielfach mißbraucht habe. Ludwig berief sich hierbei auf das Beispiel mehrer frühern Kaiser, besonders Otto's I. Einige Zeit nachher, am 12ten Mai wurde Peter von Corvara, ein Franziskaner, zum Papste ernannt, der sich Nicolaus V. nannte. So mochte nun Ludwig glauben sein Ziel völlig erreicht zu haben; aber, wie immer, zeigte sich bald der Wankelmuth der Italiener und ihr Haß gegen fremde Uebermacht. Die äußern Veranlassungen dazu waren Druck der deutschen Söldner, Geldmangel des Kaisers und das Zurückhalten derjenigen Fürsten in Italien, auf welche sich Ludwigs Macht besonders stützte. Die Partei des abgesetzten Papstes gewann immer mehr Einfluß, und als Kaiser Ludwig im August Rom verlassen mußte, brach ein förmlicher Aufstand gegen ihn aus. Zwar hielt er sich noch einige Zeit in Italien und ließ zu Pisa am 13. December 1328 von dem ihm gefolgten Papste Nicolaus V. das Urtheil gegen Papst Johann XXII. bestätigen; aber Mangel an Geld zwang ihn nach Deutschland

Digitized by Google

zurückzukehren, im Januar 1330. So hatte er nun durch seinen Zug nach Italien nicht nur sein Ziel nicht erreicht, sondern sich sogar noch weiter davon entfernt; da auch in Deutschland durch seine entschiedene Stellung gegen den Papst viele Gemüther sich von ihm abwendeten und der Bann weit größern Eindruck machte. In vielen Städten hörte aller Gottesdienst auf; ein Theil des Clerus achtete auf den Ausspruch des Bannes, ein anderer nicht; und dieses ging so weit, daß in einzelnen Stiftern ein Theil der Geistlichen den Gottesdienst fortsetzte, ein anderer nicht; und daß diese sich gegenseitig anfeindeten. Viele, welche sich aller geistlichen Verrichtungen enthielten, wurden von der weltlichen Macht vertrieben; und so waren zum großen Aergerniß des Volkes die geistlichen Verhältnisse in arger Verwirrung, welches Alles seinen Eindruck auf das Volk nicht verfehlte, da man den Kaiser als die nächste Veranlassung dazu ansehen mußte. Auch der Papst hatte in seinen feindlichen Bestrebungen noch nicht aufgehört; als er nämlich die Kaiserkrönung zu Rom erfuhr, erklärte er sich sogleich dagegen und forderte die Churfürsten zu einer neuen Wahl auf, was aber durch den Tod des Erzbischofs von Mainz und die darauf erfolgte zwistige Bischofswahl vereitelt wurde. Am 20sten April 1329 verdammte der Papst den Kaiser als Ketzer, besonders weil er es gewagt hätte, den Papst abzusetzen und das Recht dazu behaupte; er ließ von Neuem zu einem Kreuzzuge gegen ihn auffordern und verbot Allen ihm zu gehorchen am 30sten Januar 1330. Sobald der Kaiser nun nach Deutschland zurückgekehrt war, suchte er zwar die dem Banne gehorchenden Geistlichen zur Verrichtung des Gottesdienstes zu zwingen und söhnte sich völlig mit dem Herzoge Otto von Oestreich, Bruder des verstorbenen Friedrich, aus; dann trat er mit dem Papste, da er sonst kein Mittel sah, in Unterhandlung wegen des Friedens. Zuerst wendeten sich im Jahre 1330 König Johann von Böhmen, Erzbischof Balduin von Trier und Herzog Otto von Oestreich für ihn an den Papst mit folgenden Vergleichsvorschlägen: Er wolle seinen Gegenpapst absetzen, von einer Appel-

Digitized by Google

lation an ein allgemeines Concilium abstehen, Alles was er gegen den Papst und die Kirche gethan widerrufen; er wolle anerkennen, daß er die Gränzen seines Rechts überschritten und sich dadurch den Bann zugezogen, und wolle sich der Gnade des Papstes zur Aussöhnung überlassen; dieses Alles jedoch unter der Bedingung, daß er bei seinem Stand und Ehren erhalten werde, das heißt, daß er beim Reich und Kaiserthum bleibe. So weit verstand sich Ludwig zum Nachgeben, nachdem er vorher zu kräftig und muthig gegen die päpstlichen Anmaßungen aufgetreten war, um nur seine Stellung als Kaiser und König zu retten und endlich zur Ruhe zu kommen. Der Papst dagegen ganz in den Händen des Königs von Frankreich gab jetzt bei der bemerkten Schwäche des Kaisers um so weniger nach; er antwortete auf obige Anträge: Ihr wißt nicht was ihr verlangt; so lange Ludwig die Minoriten schützt, kann an keine Aussöhnung gedacht werden; die Bedingungen wozu Ludwig sich verstehen will, sind Nichts, da diese Sachen ohnedieß alle widerrechtlich gewesen; er kann unmöglich bei kaiserlichen Ehren und beim Reiche bleiben ohne die Erwerbung eines neuen Rechts, da er keine Ehre und Würde hat; er muß die Regierung niederlegen, da er als im Banne befindlich keinen Anspruch darauf machen kann; der Papst erbietet sich, wenn der Baier in den Schoß der Kirche zurückkehren wolle, wie er das müsse, ihn gütig zu empfangen und ihm so viele und solche Gnade zu Theil werden zu lassen, womit die Fürsten sich zufrieden geben könnten. Auf diese abschlägige Antwort entschloß sich der Kaiser zu noch weitern Schritten; er schickte selbst im October 1331 eine Gesandtschaft an den Papst ab und erbot sich zur Erfüllung jeder Forderung, wenn nur er und das Reich bei ihren Rechten und Ehren blieben; ja er war schon nach einer geheimen Instruction entschlossen, die Minoriten aufzugeben, sich der Kirchenbuße zu unterwerfen, das Recht des Papstes auf die Kaiserkrönung anzuerkennen und die Krone niederzulegen um sie aus den Händen des Papstes wieder zu empfangen. Auch dieses war vergebens; da entschloß sich im Jahre 1334 endlich

Digitized by Google

der Kaiser, besonders auf Betreiben des eigensüchtig zweideutigen Königs Johann von Böhmen, der Krone zu Gunsten Herzogs Heinrich von Niederbaiern, der Schwiegersohn des Königs Johann war, zu entsagen; indessen sollte Herzog Heinrich die darüber ausgefertigte Urkunde so lange geheim halten, bis er selbst vom Papste völlig losgesprochen sei; könnte er die Lossprechung nicht erhalten, so sei der Vertrag nichtig. Als Herzog Heinrich aber durch sein Betragen den Vertrag bekannt machte, erhoben sich Ludwigs Anhänger in Unwillen dagegen, und er nahm den Vertrag, weil Herzog Heinrich die Bedingungen nicht gehalten habe, zurück und erklärte nie an eine Verzichtleistung gedacht zu haben. Ob es dem Kaiser mit diesem gänzlichen Nachgeben Ernst gewesen, oder ob er bloß den Schein angenommen, von seiner Seite alles Mögliche zu thun, und dann eine solche Bedingung gestellt habe, deren Erfüllung er selbst nicht erwartete, muß dahin gestellt bleiben. Nicht lange nachher starb sein Gegner, Papst Johann XXII. am 4ten December 1334, und dessen Nachfolger Benedict XII. würde sich, da er den Plan faßte sich von der französischen Herrschaft frei zu machen und seinen Sitz wieder in Italien zu nehmen, wohl mit dem Kaiser Ludwig ausgesöhnt haben. Der König von Frankreich forderte nämlich unter Andern gleich anfangs von Benedict XII. daß er seinen Sohn zum Könige von Arelat und ihn selbst zum Reichsstatthalter in Italien ernenne; und über diese Forderungen erschreckt wollte sich der Papst auf den Rath mehrer Cardinäle mit dem Kaiser vergleichen. Er schickte deshalb Gesandte an diesen und ließ ihn auffordern sich mit der Kirche auszusöhnen, im April 1335. Als Bedingung forderte er daß Ludwig die Versprechungen seiner Vorfahren dem päpstlichen Stuhle erneuere, seine Schritte gegen den vorigen Papst widerrufe, das Eigenthum des römischen Stuhles nicht angreife, nie eine Gerichtsbarkeit im Kirchenstaate ausübe, u. s. w. Diese Bedingungen bewilligte der Kaiser durch eine Gesandtschaft welche der Papst am 2ten October 1335 sehr freundlich aufnahm, indem er versicherte, daß er und seine Brüder sich

Digitized by Google

freuten, daß ein so edler Ast der Kirche, Deutschland, welches sich in der Person des Herrn Ludwig durch die Kirche verletzt glaubte und schon angefangen hätte sich vom Baume der Kirche zu trennen, sich mit eben diesem Banne wieder vereinige. Er rühmte Deutschland und den Herrn Ludwig sehr, nannte ihn den edelsten Herrn der Welt; er klagte daß Italien durch Gewaltherren regiert werde, daß das armenische Reich und das heilige Land von den Heiden eingenommen sei, weil kein Kaiser da sei; deshalb müsse er dem Herrn Ludwig mit Recht Vergebung ertheilen, und diese wurde schon am nächsten Tage erwartet. Diese Wendung der Dinge war aber sowohl ganz gegen die Absichten des Königs von Frankreich, der dadurch seinen Plan auf Italien vereitelt sah und schon einige Städte des Reichs in Besitz genommen hatte, als auch gegen die Absichten des Königs von Neapel, der unter dem Titel Senator die Obergewalt in Rom hatte. Diese Beiden nun wußten die meisten Cardinäle umzustimmen, indem sie gemeinschaftlich eine Gesandtschaft nach Avignon schickten und vorstellten, es sei ein Fehler daß der Papst ein so großes Ketzerhaupt ihren der Kirche sehr treuen Herren vorziehe; der Papst möge sich hüten, daß man ihn nicht einen Begünstiger der Ketzer nenne. Dieser antwortete ihnen aber: Wollen eure Herren vielleicht, daß gar kein römisches Reich mehr sei? worauf jene erwiederten, daß sie nur gegen die Person Ludwigs, der im Banne sei, nicht aber gegen das Reich sprächen; Ludwig habe der Kirche sehr viel Uebel zugefügt. Da fiel ihnen der Papst ins Wort: Im Gegentheil, wir haben gegen ihn gehandelt; denn er würde mit dem Pilgerstabe zu den Füßen unseres Vorfahren gekommen sein, der aber wollte ihn nicht aufnehmen; und was jener gethan hat, hat er gewissermaßen gereizt gethan. Jemehr aber der Papst bemerkte daß er bessere Verträge von Ludwig für die genannten Könige, ihre Reiche und Nachkommen erwirken wolle, als wenn sie ihn in einem Thurme eingeschlossen hätten, so richtete er aber doch Nichts aus. Der König von Frankreich nahm in seinem Lande die Güter der Cardinäle überall in Beschlag;

Digitized by Google

auch schrieben ihm der König von Böhmen, der wegen Ludwigs Einziehung von Kärnthen und Tirol mit Frankreich verbündet war, und der Herzog Heinrich von Niederbaiern, daß sie mit Hülfe der Könige von Ungarn, Polen und Anderer einen neuen römischen König aufstellen wollten. Auf diese Weise brachten die Cardinäle den Papst für jetzt von seinem Entschlusse ab, indem sie ihm vorstellten, daß, wenn die Seinigen von seiner Partei ihn verlassen wollten, der römische Stuhl keinen Schutz mehr habe, wenn er wegen eines Ohnmächtigen und Schwachen so viele Fürsten beleidige. Es wurde nun eine andere Zeit für die Entscheidung festgestellt und die Gesandten Ludwigs gingen unverrichteter Sache zurück. Hierauf, als der wegen Kärnthen ausgebrochene Krieg gegen König Johann von Böhmen zu Gunsten Ludwigs beendigt war, worüber der Papst sich lebhaft freute, wurden die Unterhandlungen wieder angeknüpft. Der Papst sendete den Bischof von Magalone zu Ludwig um dessen Gesinnung zu erforschen, worauf dieser im October 1336 eine neue Gesandtschaft an den Papst abschickte mit folgendem Auftrage: Ludwig ließ erklären daß er bereue sich der Visconti's und der Minoriten angenommen, und die ketzerischen Lehren der letztern beschützt zu haben; er, als unwissend in diesen Dingen, sei hierin den Theologen gefolgt; durch die Härte seines Gegners sei er zu allen diesen Schritten gezwungen worden. Um dem römischen Stuhle genug zu thun sei er bereit den römischen Kaisertitel abzulegen; er verspreche alle seine widerrechtlichen Schritte vollständig zu bekennen, in eigner Person demüthig um Vergebung zu bitten und zugleich um Lossprechung, Wiederaufnahme und Wiederherstellung in Ruf, Ehre und Stand, um Aufhebung des auf Deutschlands Theilen ruhenden Interdictes und um Lossprechung der einzelnen Personen anzuhalten. Zugleich verspreche er als Strafe, Genugthuung und Buße für seine Verbrechen einen Kreuzzug zu unternehmen, nach dem Gutbefinden des Papstes; ferner nach Anordnung desselben Kirchen und Klöster zu bauen und noch alle andere Strafen und Bußwerke nach Bestimmung des Papstes zu übernehmen. Zugleich,

Digitized by Google

um das Haupthinderniß zu beseitigen, suchte er den König von Frankreich durch einen Vergleich sich geneigter zu machen; dieser wußte aber auszuweichen; und obgleich nun der Papst zur Lossprechung geneigt war, so konnte er doch seinen Willen nicht durchsetzen, da die Könige von Frankreich und Neapel und fast alle Cardinäle, von diesen gewonnen, ihm entgegen waren. Die Gesandten Ludwigs unterhandelten deshalb lange zu Avignon, erlitten von den Gesandten des Königs von Frankreich manche Beschimpfung und kehrten endlich ebenfalls unverrichteter Sache zurück, indem der Papst als Entschuldigungsgrund vorschob, daß Ludwig noch keine wahre Reue habe, und er ihn also nicht lossprechen könne. Dieses geschah im April 1337.

Da nun der Kaiser sah daß alle Schritte vergebens waren und daß er vor den Ränken des Königs von Frankreich zum Gespött werde; so schloß er mit König Eduard III. von England ein Bündniß gegen Frankreich, im Juli 1337, wozu außer dem Könige von Böhmen, alle deutschen Fürsten ihre Zustimmung gaben. Diese sahen jetzt alle ein daß es nicht an dem Kaiser liege und daß nur der König von Frankreich Alles hindere; das Gefühl für Recht und Ehre des Reiches, gegenüber den französischen Ränken und der Arglist hob sich in jeder Brust und alle Bessern schlossen sich an den Kaiser an. Nachdem dieser den langen Streit über die Besetzung des Erzstiftes Mainz zu Gunsten des Grafen Heinrich von Virneburg nach Wunsch des Papstes durch Vermittlung entschieden hatte, beschloß er noch einen letzten Versuch zur Aussöhnung mit dem Papste zu machen. Auf seinen Antrag hielt der Erzbischof von Mainz im März 1338 eine Kirchenversammlung zu Speier, wobei der Kaiser, die Bischöfe von Straßburg, Augsburg, Eichstädt, Speier, Chur und die übrigen des Mainzer Sprengels zusammenkamen. Der Kaiser zeigte hier wie es ihm Ernst sei sich mit der Kirche auszusöhnen, und die Versammelten beschlossen Briefe und Boten um Lossprechung des Kaisers an den Papst zu senden, und wenn dieses nicht geschehe, sich nochmals zu versammeln um weiter zu sehen was zu thun sei. Der Gesandt-

Digitized by Google

schaft welche aus dem Grafen Gerlach von Nassau und dem Bischofe von Chur bestand, antwortete der Papst öffentlich: die Lossprechung Ludwigs sei dadurch verhindert worden, daß seine Gesandten aus Ungeduld nicht die einem solchen Geschäft schuldige Würde und Ernst angewendet und zu früh abgereist seien; das Haupthinderniß seiner Lossprechung sei aber daß er den König von Frankreich mit Krieg bedrohe, den er, der Papst, nicht verlassen könne, da die Könige von Frankreich die Kirche nie verlassen hätten. So mußte der Papst öffentlich sprechen wegen des Königs, in dessen Gewalt er war; dieses gab er auch den Gesandten zu verstehen, indem er sich heimlich bei denselben gleichsam weinend beklagte, daß er wohl für den Kaiser gestimmt sei, daß aber der König von Frankreich ihm gemeldet habe, daß er, wenn er den Baier ohne seinen Willen lossprechе, noch schlimmer solle behandelt werden, als Bonifacius VIII. von seinem Vorgänger. So war auch dieser letzte Versuch vergebens.

Der Kaiser hatte nun von seiner Seite Alles gethan was nur möglich war; er hatte sich so tief erniedrigt als es der Papst nur immer fordern konnte, ohne auch nur im Mindesten zum Ziele zu gelangen. Schon diese tiefe Erniedrigung mußte viele Gemüther empören, zumal da jetzt durch viele geistliche und weltliche Schriftsteller ganz andere Ansichten über die Stellung des Kaisers gegen den Papst und über die gegenseitigen Gränzen ihrer Gewalt in Aufnahme gekommen waren. Die Fürsten des Reiches selbst, besonders die Churfürsten sahen sich und die Würde des Reiches durch das Benehmen des Papstes, der ohne alle Selbstständigkeit nur fremdem Einflusse nachgab, auf das Tiefste verletzt. Sie hatten durch die letzte Gesandtschaft erfahren daß der Papst nur ein Werkzeug des Königs von Frankreich sei, und daß dieser aus selbstsüchtigen Absichten in dem Kaiser die Selbstständigkeit des Reiches und ihre Hoheitsrechte beeinträchtige und verspotte. Es erwachte jetzt nach so bittern Erfahrungen und frechem Spott von Seiten des französischen Königs endlich das Selbstgefühl im Kaiser und den

Digitized by Google

Fürsten, um ihre eigene und des Reiches Würden und Ehren den Anmaßungen des Papstes gegenüber zu schirmen und zu wahren. Gemäß der Verabredung auf der Kirchenversammlung zu Speier versammelten sich im Mai 1338 zu Frankfurt der Kaiser, viele weltliche und geistliche Fürsten und Herren, und viele gelehrte Kenner des geistlichen und weltlichen Rechtes. Der Kaiser klagte öffentlich über das bisherige Benehmen des Papstes, besonders wegen Beschuldigung der Ketzerei, legte öffentlich sein Glaubensbekenntniß ab und veranlaßte eine Berathung über die weiter zu treffenden Maßregeln. Die Versammelten untersuchten genau alle Gründe des Papstes und des Kaisers, und fanden, daß der Kaiser Alles gethan habe, was er schuldig gewesen, daß ihm der Zugang zu jeder Gnade und zu jedem Rechte abgeschnitten und ohne Grund völlig verweigert sei. Die Fürsten bestimmten darauf durch einen wohl erwogenen mit einem Eide bekräftigten Ausspruch daß alle Schritte des Papstes gegen den Kaiser unverdient und völlig ohne alle Kraft und gegen alle Billigkeit seien. Ferner bestimmten sie daß der im ganzen Reiche lange und ohne Recht untersagte Gottesdienst rechtlich ohne alle Beengung des Gewissens wieder begonnen werden müsse; der ganze Clerus im Reiche, der bis heran den Gottesdienst noch nicht wieder begonnen, solle dazu angehalten werden, und wenn er dieses verweigere und hartnäckig darauf bestehe, so solle er als Feind des Staates bestraft werden. Hierauf zog der Kaiser mit den Churfürsten, außer dem Könige von Böhmen, nach Rhense am 15ten Juli 1338, um sich über das Wahlrecht zu vereinigen. Sie verpflichteten sich durch einen Eid das Reich und ihre fürstlichen Ehren, die sie an ihm, nämlich an der Wahl des Reiches hätten, in ihren und des Reiches Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten, wie sie von Alters her bestanden, zu wahren und zu schirmen nach aller ihrer Macht und Kraft, gegen Jeden wer er auch sei und sich durch kein Gebot, von wem es auch komme, davon abhalten zu lassen. Sie hätten geschworen für sich und ihre Nachkommen hieran fest zu halten und durch keine Dispensation,

Digitized by Google

Relaration, Absolution, oder was es auch sei, und von wem es komme, sich davon abbringen zu lassen; wer das aber thue der solle vor Gott und der Welt ehrlos, treulos und meineidig sein und heißen. Wegen der Kaiserwahl bestimmten sie daß das römische Reich Gott allein untergeben sei und daß bei Erledigung desselben der von den Churfürsten entweder einstimmig oder durch die Mehrzahl Erwählte, sogleich für den römischen König zu halten und so zu nennen sei; daß er weder eine Ernennung, Approbation, Bestätigung, noch Beistimmung des römischen Stuhles wegen Verwaltung der Güter und Rechte des Reiches oder zur Annahme des Königstitels nöthig habe; daß er die Güter und Rechte des Reiches verwalten könne nach Recht und Gewohnheit ohne einer Erlaubniß des römischen Stuhles hierzu zu bedürfen. Nachdem dieses beschlossen war, ging der Kaiser mit den Churfürsten nach Frankfurt zurück, woselbst am 8ten August ein Gesetz über die Unabhängigkeit des Kaiserthums vom römischen Stuhle, gemäß dem zu Rhense gefaßten Beschlusse öffentlich bekannt gemacht wurde, in folgenden Worten: Obgleich die Zeugnisse beider Rechte offen erklären daß die kaiserliche Würde und Macht unmittelbar von Gottes Sohn von Alters her herkomme, und daß Gott durch den Kaiser und die Könige der Erde dem menschlichen Geschlechte das Recht offenkundig gegeben habe; und daß der Kaiser aus der bloßen Wahl derer, denen dieses zusteht, wahrer Kaiser werde, und keines Andern Bestätigung oder Zustimmung bedürfe; daß er auf Erden in Bezug auf das Weltliche Keinen über sich habe, sondern daß ihm die Völker und Nationen untergeben sind, da ja selbst unser Herr Jesus Christus gesagt habe, man müsse Gott geben was Gottes, und dem Kaiser was des Kaisers ist. Weil nun aber doch Einige durch die Blindheit der Habsucht und des Ehrgeizes verleitet, und ohne Kenntniß der Schrift, sich abwendend vom Wege des rechten Verständnisses, in einige unbillige und falsche Erfindungen und verwünschenswerthe Behauptungen verfallen, und gegen die Macht und das Ansehen des Kaisers, und gegen die Rechte der Kaiser, der Churfürsten,

Digitized by Google

der andern Fürsten und Getreuen des Reiches fälschlich behaupten daß die kaiserliche Würde und Macht vom Papste sei, und daß der zum Kaiser erwählte weder wahrer Kaiser noch König sei, bevor er vom Papste oder vom römischen Stuhle bestätigt, erprobt und gekrönt sei; und weil durch dergleichen falsche Behauptungen und verderbliche Lehren der alte Feind Streit anhebt, Zank erregt, Zwiste hervorbringt und Empörungen verursacht: deshalb erklären wir, um ein solches Uebel zu verhüten, nach Rath und Beistimmung der Churfürsten und anderer Fürsten des Reiches, daß die kaiserliche Würde und Macht unmittelbar von Gott ist und daß nach dem Rechte und nach alten bestätigten Reichsgewohnheiten, sobald einer zum Kaiser oder Könige von den Churfürsten des Reiches entweder einstimmig oder vom größten Theile gewählt ist, daß dieser dann durch die bloße Wahl für den wahren König und römischen Kaiser zu halten und so zu nennen ist, und daß alle Reichsunterthanen ihm gehorchen müssen; daß er volle Gewalt habe zur Verwaltung der Rechte des Reiches und zu allem Uebrigen welches dem wahren Kaiser zusteht; und daß er weder der Billigung, Bestätigung und Gutheißung des Papstes oder des römischen Stuhles, noch irgend eines Andern bedürfe. Und deshalb haben wir diese für ewige Zeiten geltenden Bestimmungen durch vorliegendes Gesetz festgestellt, damit der einstimmig oder von der Mehrzahl der Churfürsten zum Kaiser Erwählte gemäß der bloßen Wahl für den wahren und rechtmäßigen Kaiser von Allen angesehen und gehalten werde; daß ihm alle Unterthanen des Reiches gehorchen müssen, und daß er die kaiserliche Verwaltung und Jurisdiction und die Fülle der kaiserlichen Gewalt habe und von Allen als solcher angesehen und behauptet werde. Wer aber nur immer gegen diese Bestimmungen und Erklärungen oder gegen einen Punkt derselben zu sprechen oder eine Behauptung aufzustellen oder einer solchen beizustimmen, oder eines Solchen Befehlen, Briefen oder Vorschriften zu gehorchen unter-

Digitized by Google

nimmt, diesem nehmen wir von nun an alle Reichslehen, alle Gnaden, Jurisdictionen, Privilegien und Immunitäten welche er von uns oder von unseren Vorfahren hat, und erklären ihn dem Rechte gemäß derselben verlustig; überdieß erklären wir daß sich diese des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig machen und sich alle Strafen, die dafür bestimmt sind, zuziehen. Gegeben in unserer Stadt Frankfurt am 8ten Tage des Monats Augustus im Jahre des Herrn 1338. An demselben Tage ließ der Kaiser auch eine weitläufige Schrift des Minoriten Bonagratia gegen die Schritte welche der Papst gegen ihn gethan, öffentlich bekannt machen und an die Thüre der Hauptkirche zu Frankfurt anheften. Am Ende dieser Schrift heißt es: Da wir nun zur Vertheidigung der Rechte des Reiches, welche vom göttlichen Rechte herkommen und des katholischen Glaubens auf ein allgemeines Concilium uns berufen, welches an einem sichern und ruhigen Orte zu versammeln ist; so folgt daß unsere Berufung an eine höhere Auctorität geht, woran man rechtlich appelliren kann. Auch sind noch viele andere Gründe und Ursachen aus welchen klar ersehen wird, daß vorgenannte Aussprüche des Papstes Nichts sind, ohne alles Gewicht und gar nicht zu beachten. Darum haben wir nach Rath und Beistimmung aller Prälaten und Fürsten des Reiches, die in unserer Stadt Frankfurt versammelt sind, verkündigt und beschlossen daß die Schritte dieser Art nichtig sind und keine Kraft haben sollen. Wir befehlen Allen und Jedem die in unserm Reiche leben, wes Standes sie auch sein mögen, auf das bestimmteste daß keine einzelne Person, Gemeinde oder Genossenschaft diese Aussprüche des Bannes oder Interdictes zu beachten sich unterfange oder von Andern beachten lasse. Wer gegen diesen unsern Befehl sich vergeht, diesem nehmen wir alle Reichslehen, Jurisdictionen, Gnaden, Privilegien, Freiheiten und Immunitäten welche er von Uns oder unsern Vorfahren hat. Zum Zeugniß und zur Sicherheit dieses Alles haben wir diese Schrift mit dem Siegel unserer kaiserlichen Majestät versehen lassen; und damit dieselbe zur allgemeinen Kenntniß komme,

Digitized by Google

werden wir sie an die Thüren der Hauptkirche zu Frankfurt anheften lassen lassen, wo sie diesen unsern Schritt gleichsam mit hellem Rufe verkündigen soll; so daß Keiner seine Unkunde vorschützen könne daß dieses nicht zu seiner Kenntniß gekommen; da es nicht wahrscheinlich ist, daß dasjenige verborgen bleibe, was so offen Allen ist verkündigt worden. Gegeben in unserer Stadt Frankfurt unter Beisitz vorgenannter Prälaten und Fürsten am 8ten Tage des Monates Augustus, im Jahre des Herrn 1338. Außer diesem wurde im folgenden Jahre 1339 noch festgesetzt, daß keine päpstliche Bulle ohne Erlaubniß des Bischofs in einer Diözese dürfe verkündigt werden; daß der Eid den der Kaiser dem Papste leiste sich nur auf den Schutz der katholischen Kirche beziehe, und daß das Reichsvikariat nicht dem Papste sondern dem Pfalzgrafen bei Rhein zukomme. Ueber alle diese Vorgänge wurde ein Bericht an den Papst geschickt in folgenden Worten: Dem heiligen Vater und Herrn Herrn Papst Benedict: Eure ergebenen Söhne, Heinrich durch Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof zu Mainz, Dekan der Churfürsten und Erzkanzler des heiligen Reiches durch Deutschland; Balduin, Erzbischof von Trier, Kanzler von Gallien; Walram, Erzbischof von Köln, Kanzler von Italien; Waldemar, Markgraf von Brandenburg, Kämmerer; Rudolf, Pfalzgraf und Truchseß; Rudolf, Herzog von Sachsen, Träger des Schwertes; des römischen Königs und zu krönenden Kaisers gesetzliche Churfürsten. Es beschwert uns nicht wenig und wir werden in unserem Innersten bewegt, wenn wir sehen daß die verehrte römische heilige Kirche, unsere Mutter, und deren oberster Priester, welchen wir zu jeder Zeit mit ergebenem und bereitwilligem Gemüthe, Ehrfurcht und Ehre erzeigen wollen, und das heilige Reich und die Kaiser oder Königg desselben, deren Schutz uns und allen unsern andern Mitchurfürsten vor allen übrigen Fürsten der Erde besonders zukommt, wie in jetzigen Zeiten, gegenseitig in Zwist sind. Denn daher konnten sie weder sich noch dem christlichen Volke Nutzen und Vortheil bringen und wie es von Gott eingesetzt ist, sich gegenseitig

Digitized by Google

helfen. Deshalb sind in verschiedenen Theilen der Welt, in Provinzen und Ländern, deren Regierung ihnen anvertraut ist, unzählige verabscheuungswürdige Gefahren für Seelen, Personen und Sachen, und verschiedene Aergernisse in der Kirche Gottes, (was wir mit Schmerzen melden) entstanden, und größere stehen noch sicher in künftigen Zeiten bevor, welche nicht offen dargelegt werden können. Dieses Alles kann nicht beseitigt werden, wenn nicht beide Gewalten zufrieden sind mit ihren Rechten und Gewohnheiten, wie sie bisher beobachtet worden, und wenn nicht dasjenige geändert wird, was die eine gegen die andere unternommen hat. Eurer Heiligkeit zeigen wir mit aller Ehrfurcht und auf die möglichst beste Weise in gutem Eifer an, daß wegen des Voranstehenden, und um für das h. römische Reich zu sorgen, dessen Rechte, Ehren, Güter, Freiheiten und Gewohnheiten darniederliegen und von verschiedenen Personen geistlichen und weltlichen Standes bis heran zum großen Nachtheil des genannten Reiches angegriffen, in Besitz genommen und vielfältig niedergetreten worden sind, wir am 15ten Tage des Monats Juli, im Jahre 1338 zu Rhense am Rhein, (wo die Churfürsten um über Reichsangelegenheiten zu verhandeln von Alters her zusammen zu kommen pflegten) mit allen Churfürsten des Reichs versammelt gewesen sind, und daß wir nach verschiedenen vorangegangenen Berathungen, wie es der göttlichen Gnade gefallen hat, Alle einstimmig waren ohne daß Jemand anderer Meinung war, zum Schutz und zur Wiederherstellung der Rechte, Ehren, Güter, Freiheiten und Gewohnheiten des h. römischen Reiches und der ganzen Christenheit, zu deren Regierung und Schutz dieses Kaiserthum vorzugsweise angeordnet ist, beschlossen und verordnet haben, für uns und unsere Nachfolger, und durch einen von uns und allen unsern Mitchurfürsten auf die Sakramente geleisteten Eid bekräftigt haben: daß wir die Rechte, Ehren, Güter, Freiheiten und Gewohnheiten des besagten Reiches, und unsere uns bei der Wahl nach Gewohnheit und Gesetz zustehenden Rechte schützen, schirmen und unversehrt erhalten wollen, nach allen unsern

Digitized by Google

Kräften gegen alle Menschen, wes Ranges, Standes und Würde sie auch seien; und daß wir dieses nicht unterlassen wollen wegen irgend einer Gefahr an Gütern und Personen, oder wegen Befehlen und Verordnungen, durch wen oder von welcher Art sie auch sein mögen, gegen das Reich und uns oder unsere Mitchurfürsten, wodurch dem Reiche oder uns oder unsern Mitchurfürsten in vorgenannten Rechten, Ehren, Gütern, Freiheiten und Gewohnheiten irgend etwas entzogen ist oder noch entzogen werden könnte. Und endlich wegen des vergangenen beklagenswerthen Zwistes, der schon von langen Zeiten her zwischen der h. römischen Kirche und dem h. römischen Reiche und unserm Herrn Ludwig, dem römischen Könige ist; und wegen der Grundursachen woher der Zwist entstanden ist, haben wir und die andern Mitchurfürsten nach vorhergegangener sorgfältiger Berathung erkannt und ist uns klar geworden aus den Schritten des vorigen Papstes Johanns XXII., eures Vorgängers, daß er selbst zuerst und nachher den Bann und das Interdict, (wenn sie so genannt zu werden verdienen) und andere verschiedene Aussprüche der Wirklichkeit nach gegen Gott, Gerechtigkeit und Rechtsordnung, geschleudert hat gegen unsern Herrn Ludwig den römischen König und dessen Begünstiger und Anhänger, der doch von dem größern Theile der Churfürsten nach Recht und Sitte zum römischen Könige erwählt war, um künftig zum Kaiser gesalbt zu werden, weil er die Verwaltung des Reiches übernommen, ohne daß seine Wahl durch euere Vorgänger wäre bestätigt gewesen, von der er behauptet, daß sie eine zweispaltige Wahl sei. Da durch diese Aussprüche und Schritte dem Rechte und der Gewohnheit des Reiches, unserm genannten Herrn Ludwig, uns und den andern Churfürsten des Reiches sehr große Eintracht geschieht, und sehr viel benommen wird, und da es durch das Recht befestigt ist und durch die Gewohnheit, der seit Menschengedenken Nichts widerstreitet, eingeführt und ohne Jemandes Widerspruch gesetzlich beobachtet ist, wie es auch in unserer vorgenannten Versammlung durch Uns und unsere andern Mitchurfürsten, nach vorhergegangener sorgfältiger Erwä-

Digitized by Google

gung und Berathung und nach dem Rathe vieler Fürsten, Grafen, Barone und Edlen einstimmig ist beschlossen und festgestellt worden: Daß bei Erledigung des römischen Reiches der, welcher einstimmig oder vom größten Theile der Churfürsten gewählt ist, für den römischen König von Allen solle gehalten werden; daß er weder einer Ernennung noch Bestätigung, Befestigung, Beistimmung oder Genehmigung des römischen Stuhles wegen Verwaltung der Güter und Rechte des Reiches, oder um den königlichen Titel anzunehmen bedürfe, und daß er die Rechte und Güter des Reiches verwalten und regieren könne, nach Recht und Gewohnheit, ohne eine Erlaubniß des römischen Stuhles dazu zu haben oder zu erhalten. Deshalb nun, da eure Heiligkeit gehalten ist vor allen Reichen der Welt die Rechte des Kaiserthums zu schützen, welches zum Schutz des apostolischen Stuhles und des Glaubens der ganzen Christenheit vom Himmel bestimmt ist, und ohne dessen heilsame Verwaltung und Beschützung das christliche Volk nicht in der Fülle des Friedens bestehen und den Urheber des Friedens nicht hinlänglich verehren kann, deshalb bitten wir die Güte eurer Heiligkeit mit aller nur möglichen Demuth und Ehrfurcht, die vorbezeichneten Aussprüche und Schritte und was daraus gefolgt ist, völlig zu widerrufen, als zum Nachtheil des Reiches und seiner Rechte ergangen. Dessen Rechte sind wir verpflichtet nach Möglichkeit unverletzt zu erhalten, gemäß unserem Eidschwur, damit wir dadurch in allem Gehorsam und in aller Ergebenheit gegen die römische Kirche und eure Heiligkeit in ergebenem Gemüthe immer verbleiben sollen; und damit nicht, wenn es anders gehe, wir und die andern Mitchurfürsten mit den andern geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands gezwungen werden gegen dergleichen Schritte und Aussprüche geeignete Mittel, obwohl ungern, zu suchen.

Auf dieses Schreiben antwortete der Papst durch neue Bannflüche und suchte den König von England gegen Ludwig zu gewinnen; ohne aber hierauf Rücksicht zu nehmen, wurden die Rhenser und Frankfurter Bestimmungen auf einem neuen

Digitized by Google

Reichstage zu Frankfurt 1339 bestätigt und noch hinzugefügt, daß, wie schon oben angegeben, Niemand ein päpstliches Schreiben annehmen oder vollziehen dürfe, ohne Erlaubniß des Bischofs der Diözese, und daß dem Papste bei Erledigung des Reiches auf das Reichsvikariat kein Recht zustehe, wie er dieses in Italien wirklich in Anspruch genommen, sondern dem Pfalzgrafen bei Rhein. Zugleich erging ein kaiserlicher Befehl in das Reich, den Gottesdienst überall wieder zu beginnen; und als der Clerus einzelner Städte dieses weigerte, wurde er von der betreffenden Stadtobrigkeit zum Halten des Gottesdienstes oder zur Auswanderung gezwungen, welchen letztern Ausweg viele Geistliche ergriffen.

So stand nun Kaiser Ludwig im Einverständnisse mit den geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs fest und kräftig gegen alle Anmaßungen des Papstes, besonders da durch viele Schriften die allgemeine Meinung für den Kaiser und seine Rechte gegenüber dem in französischer Knechtschaft befindlichen Papste, und seiner dadurch bestimmten Ansprüche und seines Verfahrens, gewonnen war. Bei dieser Stimmung der Fürsten und des Volkes hätte der Kaiser, wenn er sie durch Klugheit, Umsicht und Mäßigung sich zu erhalten gesucht hätte, wohl allen Schritten und Versuchen des Papstes Trotz bieten können; aber dazu kam es nicht. Schon im Jahre 1340 ließ er sich vom Könige von Frankreich täuschen und brach das mit Eduard III. von England gegen Frankreich geschlossene Bündniß, weil der König von Frankreich ihn, unter dem Vorwande ihn mit dem Papste auszusöhnen, zu einem Bündnisse mit sich vermocht hatte; die deshalb mit dem Papste angeknüpften Unterhandlungen führten, wie zu erwarten war, zu Nichts; und diese Schritte erregten bei den Fürsten mannigfaches Mißvergnügen. Doch würde dieses wohl keine so üblen Folgen für ihn gehabt haben; als er aber aus Ländersucht die Ehe der Margaretha Maultasch, der Erbin von Tirol, welche mit dem Sohne des Königs Johann von Böhmen vermählt war, im Jahre 1342 trennte, dieselbe mit seinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg vermählte und wegen zu naher

Verwandtschaft hierzu die Dispensation aus kaiserlicher Machtvollkommenheit ertheilte, verlor er viel in der öffentlichen Meinung bei Fürsten und Volk. Die erstern fürchteten vor seiner ungemessenen Ländersucht, die selbst zu ihrer Befriedigung die heiligsten Bande der Ehe nicht achtete; das Volk sah ihn wegen Uebertretung der Kirchengebote jetzt für einen Ketzer an. Gleichzeitig starb auch Papst Benedict XII., und sein Nachfolger, Clemens VI., früher Erzbischof von Rouen, sehr weltlich gesinnt, ein genauer Freund des Königs von Frankreich, trat wiederum heftig gegen Ludwig auf. Eine von diesem zur endlichen Verständigung abgeordnete Gesandtschaft kehrte, nachdem sie mehre Monate gewartet hatte, unverrichteter Sache zurück; und nun machte der Papst eine neue Aufforderung an den König bekannt, bis zu einem bestimmten Termine Gott und der Kirche Genugthuung zu leisten, sich der angemaßten Reichsrechte zu enthalten, u. s. w. *) Als Ludwig jetzt die Wirkungen hiervon fürchtete, sandte er eine neue Gesandtschaft nach Avignon, um sich wegen der Hindernisse des Vergleichs zu erkundigen und zu erklären, daß er allen vom Papste gestellten Forderungen zu genügen geneigt sei. Da stellte der Papst neue Forderungen: Ludwig solle sich durch seine Gesandten zu allen ihm vorgeworfenen Irrthümern und Ketzereien bekennen, die Regierung niederlegen und nur durch päpstliche Gnade wieder annehmen; er solle sich, seine Söhne, seine Güter und alle seine Verhältnisse in die Hände des Papstes legen, u. s. w. Diese Forderungen, wovon man in Frankreich gar nicht glaubte, daß der Kaiser sie erfüllen würde, waren wohl absichtlich so hart gestellt, damit er widersprechen solle, und damit man dann mit dem andern Plane ohne Weiteres vorschreiten könne, wozu der Erzbischof Balduin von Trier, der Oheim des Königs Johann von Böhmen, schon gewonnen war. Aber gegen alle Erwar-

*) Schon damals, im Jahre 1343 hatte dieser Papst eine neue Königswahl zu Gunsten seines Zöglings Karl, des Sohnes des Königs Johann von Böhmen und Schwagers des Königs Philipp VI. von Frankreich, zu veranlassen gesucht.

Digitized by Google

tung ging der Kaiser am 18ten September 1343 alle diese Forderungen ein, und nun knüpfte der Papst am 16ten Januar 1344 die völlige Aussöhnung an neue Forderungen, die aus den erstern, daß er sich ganz dem Willen des Papstes fügen wolle, hervorgingen, die aber die Reichsverfassung angingen: Er solle alle seine Regentenhandlungen als nichtig widerrufen, ohne Erlaubniß des römischen Stuhles keine derselben mehr unternehmen und ebenfalls ohne dessen Erlaubniß nicht nach Italien gehen oder Etwas daselbst unternehmen. Diese Forderungen theilte der Kaiser den Churfürsten und den übrigen Fürsten und größern Städten mit und berief sie sämmtlich deshalb zu einer Reichsversammlung nach Frankfurt; die Churfürsten und die übrigen Fürsten versammelten sich aber schon acht Tage vorher zu Köln und beschlossen einstimmig sich diesen Forderungen zu widersetzen. Auf dem Reichstage zu Frankfurt, im September 1344, erklärte nun der Erzbischof Wigbert von Trier im Namen aller: Die Herrn Fürsten, Churfürsten und andere Treuen des Reiches, unlängst zu Köln versammelt, hätten die Forderungen des Papstes untersucht und einstimmig ausgemacht, daß dieselben zum Verderben und zur Zerstörung des Reiches aufgestellt seien, daß weder der Kaiser noch sie, die Fürsten, kraft ihres dem Reiche geleisteten Eides ihre Zustimmung geben könnten, und daß sie den Papst durch Boten und Briefe hiervon abmahnen wollten. Wenn dieser nicht wolle, so wolle man einen andern Zeitpunkt nach acht Tagen zu einer Versammlung zu Rhense festsetzen, wo man sich mit dem Kaiser berathen wolle, wie man sich im letzten Falle diesem Ansinnen zu widersetzen habe. Auf dieser Versammlung zu Rhense nun erhoben sich aber sogleich Klagen gegen den Kaiser und sein Verfahren im Reiche, und es zeigte sich eine von dem Papste gewonnene und mit ihm in Uebereinstimmung handelnde Partei, um dem Kaiser einen Gegner aufzustellen und ihn so zu verdrängen; als Gegner hatte man den schon im vorigen Jahre vom Papste vorgeschlagenen Karl von Mähren ausersehen, und dessen Vater, König Johann von Böhmen, erhob sich jetzt vor Allen und

klagte gegen den Kaiser und seinen Sohn, Markgrafen Ludwig von Brandenburg, wegen der willkürlichen Besitznahme von Tirol. Auch der Erzbischof von Mainz und der Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein waren wegen verschiedener Ursachen gegen den Kaiser erbittert, und hatten schon vorher eine Verbindung gegen ihn geschlossen. Sie beschuldigten ihn nun, als seine Gesandte vom Papste unverrichteter Sache zurückkamen, daß er sich vor dem Papste allzusehr gedemüthigt habe, weil er dadurch der Hoheit des Reiches Abbruch gethan; auch warfen sie ihm vor daß er das Reich vernachlässige, welches darüber in Unordnung gerathe, und sie forderten in Uebereinstimmung mit dem Papste, daß Karl, Markgraf von Mähren, der Sohn des Königs von Böhmen, als deutscher König ihm zur Seite gestellt werde. Dagegen schlug der Kaiser seinen Sohn Ludwig, den Markgrafen von Brandenburg vor, welchen die Fürsten aber verwarfen, indem sie dem Kaiser sagten: Das Reich ist geschwächt worden und geht unter Dir zu Grunde; deshalb ist vorzusehen daß es nicht wieder auf einen Baier übertragen werde. Was nun aber die Forderungen des Papstes betraf, so wurde doch einstimmig ausgemacht, daß sie zu verwerfen seien und daß der Kaiser keinen weitern Versuch der Versöhnung machen solle. Dieses Letztere war wohl nur eine dem Kaiser von den gegen ihn vereinigten Fürsten gelegte Falle, um alle Aussöhnung mit dem Papste zu verhindern und um den Plan wegen der Erhebung des Karl von Mähren, den auch der Papst hatte, durchzusetzen. Dieses wurde indessen für jetzt noch abgewendet dadurch, daß der Kaiser den Pfalzgrafen für sich gewann und den König von Böhmen in einen Krieg verwickelte. Auch der Papst drang nicht eifrig darauf, bis er den König von Frankreich tief in einen Krieg mit England verwickelt sah, der ihm die Möglichkeit benahm, selbst mit Erfolg nach der deutschen Krone zu greifen. Endlich am Grünendonnerstage des Jahres 1346 (13. April) erschien eine neue Bannbulle des Papstes worin es heißt: Schon mein Vorgänger hat den Ludwig für einen offenbaren Schismatiker und Ketzer erklärt und alle

Digitized by Google

darauf stehenden Strafen über ihn verhängt; demgemäß ist vorgenannter Ludwig ehrlos und unfähig zu öffentlichen Geschäften, zum Zeugniß geben und Erbschaft empfangen; er kann keinem Gerichte vorsitzen, seine Aussprüche sind ungültig, seine Güter sind alle eingezogen, seine Kinder und Enkel können zu keiner geistlichen und weltlichen Würde gelassen werden; kein Gläubiger darf anders mit ihm Gemeinschaft haben als zu seiner Bekehrung; jede weltliche Macht wird beauftragt ihn aus ihrem Lande zu treiben, u. s. w. Wir bitten demüthig die göttliche Macht daß sie den Wahnsinn des genannten Königs Ludwig vernichte, seinen Uebermuth unterdrücke, ihn mit Gewalt niederschmettere und ihn seinen Feinden in die Hände liefere. Er möge unvermuthet in die Schlinge fallen; der Herr schlage ihn mit Wahnsinn und Blindheit und der Himmel schleudere seine Blitze auf ihn herab. Der Zorn des allmächtigen Gottes und der Heiligen, Petrus und Paulus möge über ihn entbrennen, die Erde soll sich öffnen und ihn lebend verschlingen, sein Stamm möge mit seinem Namen untergehen und sein Andenken von der Erde vertilgt werden, u. s. w. Weil nun das römische Reich schon lange erledigt gewesen und wir dieses nicht länger dulden können, so fordern wir alle geistlichen und weltlichen Fürsten, denen das Recht die Könige zu wählen zusteht, auf und ermahnen sie mit apostolischer Macht sich ohne Verzug wegen der Wahl eines Königs, der zum Kaiser erhoben werden soll, über eine taugliche Person zu vereinigen und zur Wahl selbst zu schreiten, widrigenfalls der römische Stuhl von dem das Recht und die Macht dieser Wahl den Fürsten übertragen ist, selbst ein geeignetes Mittel in Anwendung bringen wird.

Gemäß dieser Erklärung wurden die Churfürsten unter dem 28. April noch besonders zur Wahl aufgefordert, aber der Sohn des Kaisers, der Churfürst von Brandenburg, von der Theilnahme an derselben ausgeschlossen. Auch bei den übrigen Churfürsten waren, um die Mehrzahl der Stimmen zu gewinnen, allerlei Mittel angewendet worden; der Erzbischof von Köln und der Churfürst von Sachsen waren durch Versprechungen

Digitized by Google

und Geld gewonnen, und der Erzbischof von Mainz, Heinrich von Virneburg, sogar vom Papste als ein Anhänger des Kaisers abgesetzt und an seine Stelle Gerlach von Nassau, kaum 20 Jahre alt, zum Erzbischofe von Mainz erhoben worden, ohne jedoch das Erzstift in Besitz nehmen zu können, welches der entsetzte Erzbischof kräftig behauptete. Schon vorher hatte sich Johann von Böhmen mit seinem Sohne Karl zum Papste nach Avignon begeben und hier demselben am 22sten April 1346 die verlangten Versprechungen geleistet, nämlich: Alle Regierungshandlungen Ludwigs als ungültig zu erklären und aufzuheben; der Kirche alle ihre Besitzungen, auch Sicilien, Corsika und Sardinien zu verbürgen; keine Gewalt irgend einer Art in diesen Landschaften auszuüben, Rom nur am Tage der Krönung zu betreten und sogleich wieder zu verlassen, und nie das Gebiet des römischen Stuhles ohne dessen Erlaubniß zu betreten; Alles was durch seinen nächsten Vorgänger gegen die Gewalt und die Rechte des römischen Stuhls geschehen, als ungültig zu erklären und zu vernichten, u. s. w. Nun forderte der Papst, wie schon angegeben, am 28. April die Churfürsten zur Wahl auf, und der neue Erzbischof von Mainz, Gerlach von Nassau berief am 20sten Mai die dem Papste günstigen Churfürsten auf den 10ten Juli 1346 nach Rhense zur Wahlversammlung. Es erschienen außer dem genannten Erzbischofe von Mainz, der Erzbischof Balduin von Trier, Großoheim des zu erwählenden Königs; Walram von Jülich, Erzbischof von Köln; Herzog Rudolf von Sachsen und König Johann von Böhmen. Diese erkannten die Absetzung Ludwigs an und erwählten nach Anrufung des h. Geistes einstimmig den Markgrafen Karl von Mähren zum Könige, am 11ten Juli. Kaiser Ludwig, der gerade in Tirol war, hatte aber die Städte und viele weltlichen Fürsten auf seiner Seite; und überhaupt verabscheute der gesunde Sinn des Volkes sowohl das meineidige Benehmen der Churfürsten, als die Ränke und Umtriebe des Papstes. Frankfurt und Köln schlossen dem Könige Karl die Thore und dieser ging mit seinem Vater nach Frankreich um

Digitized by Google

gegen die Engländer zu kämpfen, gegen welche auch der blinde Vater in der Schlacht bei Creſſy am 26ſten Auguſt, fiel. Kaiſer Ludwig kam an den Rhein, berief auf den 11ten September eine Verſammlung der Fürſten und Reichsſtädte nach Speier und fand hier, daß in Franken, Schwaben und am Rhein die Fürſten und Städte feſt an ihm hielten, und ſich um Karl, den man den Pfaffenkaiſer nannte, nicht kümmerten. Dieſer kam nach der Schlacht bei Creſſy aus Frankreich zurück und wurde, da Köln und Aachen ihm die Thore ſchloſſen, zu Bonn durch den Erzbiſchof von Köln am 25ſten November 1346 gekrönt, nachdem der Papſt ihn kurz vorher als König anerkannt hatte. Er verſuchte zwar im Jahre 1347 verſchiedene Angriffe gegen Ludwig, jedoch ohne beſondern Erfolg, als dieſer auf der Jagd am 11ten October 1347 plötzlich ſtarb.

Aber auch jetzt hatte Karl noch Wenig gewonnen, indem Volk und Städte noch an vielen Punkten ihn nicht anerkannten. Die von der Wahl ausgeſchloſſenen Churfürſten von der baieriſchen Partei, nämlich Ludwig von Brandenburg und Rudolf von der Pfalz mit ſeinem Bruder Ruprecht, dann der abgeſetzte Erzbiſchof Heinrich von Mainz, der noch im Beſitz des Erzſtiftes war und vergebens einen Vergleich mit ſeinem Gegner Gerlach von Naſſau geſucht hatte, und der Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg, welche Linie auch ſchon früher bei der Wahl Heinrichs VII. das Wahlrecht in Anſpruch genommen, erhoben ſich gegen die Wahl Karls, als unrechtmäßig und boten auf einer Verſammlung zu Lahnſtein zuerſt dem Könige Eduard III. von England, mit dem ſie ſchon vorher darüber einig geworden, am 7ten Januar 1348, die Krone an; als dieſer ſie aber wegen ſeiner Verhältniſſe mit Frankreich ausſchlug, trugen ſie auf einer Verſammlung zu Camb in Baiern dieſelbe dem Markgrafen Friedrich von Meißen an, dem Schwiegerſohne des verſtorbenen Kaiſers Ludwig, im Juni 1348. Dieſer trug aber Bedenken, da ſein Land in der Nähe von Böhmen lag, und da er, obgleich jung, dennoch wegen Leiden an der Gicht, keinen Kampf unternehmen konnte. Er trat für

Digitized by Google

10,000 Mark, die er vom Karl empfing, am 21sten December von seinem Vorhaben ab und ließ sich von ihm belehnen, unter der Bedingung daß er nicht gezwungen würde Etwas gegen die Söhne des Kaisers Ludwig zu unternehmen. Trotz dieses zweifachen fehlgeschlagenen Versuches ließen die genannten Fürsten aber dennoch nicht ab und forderten den Grafen Günther von Schwarzburg, einen kräftigen Mann von fünf und vierzig Jahren und berühmten tapfern Krieger auf, daß er als Kronbewerber auftrete. Dieser schlug ebenfalls das Anerbieten anfangs aus, ging aber doch bald darauf ein unter der Bedingung daß die Fürsten zu Frankfurt das Reich für erledigt erklärten und er von der Mehrzahl der Churfürsten ohne Bestechung gewählt werde. Er zog nun in der Mitte des Januars 1349 mit bewaffneter Macht nach Frankfurt; es versammelten sich daselbst auf Einladung des abgesetzten Erzbischofs von Mainz, der auch die Erzbischöfe von Köln und Trier, jedoch vergebens aufforderte, die genannten Churfürsten, außer Erich von Sachsen-Lauenburg, welcher Bevollmächtigte schickte, am 30sten Januar 1349, erklärten das Reich für erledigt, sich für wahlberechtigt und erwählten den Grafen Günther von Schwarzburg zum Könige, der darauf am 8ten Februar zu Frankfurt gekrönt wurde. Der König Karl zog indessen im Frühlinge 1348 nach Baiern und wurde in Regensburg und Nürnberg aufgenommen; aber in letzterer Stadt erhob das gemeine Volk einige Tage vor Pfingsten einen Aufruhr und erklärte sich für Ludwig von Brandenburg, den Sohn des verstorbenen Kaisers. Die übrigen Städte in Franken, Schwaben, am Rhein und im Elsaß wurden meist durch Geschenke und durch das Versprechen der Aufhebung des Interdictes gewonnen; doch erlitt Karl am Rhein, besonders in Worms und Mainz, noch manche Demüthigung; und als er am 21sten December 1348 in Basel eingezogen war, kam eben der Propst von Bamberg, Marquard von Randek, mit der Absolutions-Bulle von Avignon an. Als nun diese, deren Inhalt allgemein mißfiel, beschworen werden sollte, da begaben sich Bürgermeister und Rath von Basel zum

Digitized by Google

Könige Karl und zu den Bischöfen, die bei ihm waren, und hier erklärte der Bürgermeister Konrad von Bärenfels im Namen der Bürgerschaft: Wir wollen weder eingestehen noch glauben, daß unser Kaiser Ludwig jemals ein Ketzer gewesen; wer von den Churfürsten oder dem größten Theile derselben gewählt ist, den halten wir für den römischen Kaiser, wenn auch der Papst ihn nicht anerkennt. Auch mehre andere Reichsstädte ärgerten sich über die Form der Absolutionsbulle, weil es darin hieß, Kaiser Ludwig sei ein Ketzer, es sei Ketzerei wenn der Kaiser den Papst absetze, und daß keiner Kaiser sei, den der Papst nicht bestätigt habe. Wenn dieses auch nur einige einzelstehende Fälle waren, so sprach sich doch der allgemeine Sinn des Volkes darin aus.

Karl verband sich nun mit mehren Fürsten gegen Günther, forderte die Erzbischöfe von Köln und Trier, die Bischöfe von Lüttig, den Herzog von Braband und andere Fürsten und Städte zu seinen Gunsten auf und berief einen Reichstag nach Cassel, Mainz gegenüber, auf den 22sten Februar, wogegen Günther auf denselben Tag und an demselben Orte ein Turnier ansagen ließ, wozu auch wirklich viele Edle zusammen kamen. Als nun aber Karl sah, daß auf diesem Wege nicht zum Ziele zu kommen war, warb er, da er eben Wittwer war, um die Hand der Tochter des Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein, die ihm auch zugesagt wurde, zog dadurch diesen durch den zu Bacharach am 4ten März 1349 abgeschlossenen Heirathsvertrag von Günthers Partei ab, dem bald darauf die übrigen Fürsten des baierischen Hauses außer dem Churfürsten von Brandenburg folgten. Darauf berief er einen Reichstag nach Speier, wozu auch Günther eingeladen wurde, der aber inzwischen Friedberg eroberte. Als dieser Versuch Nichts half, rüstete Karl ein Heer und rückte im Mai 1349 gegen Frankfurt, wo Günther an Gift krank lag, welches er von einem mit dem neuen Erzbischofe von Mainz, Gerlach von Nassau, wohlbekannten Arzte, der selbst daran starb, erhalten hatte. Dennoch zog er bis Eltvill dem Heere Karls entgegen, wurde aber im-

Digitized by Google

mer schwächer; und als nun auch der Markgraf von Brandenburg ohne Heer ankam, und weil er den Günther ohne Hoffnung zum Leben sah, mit Karl Unterhandlungen anknüpfte, ließ sich Günther, von Ludwig von Brandenburg bewogen, jedoch nach langem Widerstreben, zu einem Vergleiche bereit finden; er sollte auf seine Wahl verzichten, dafür 20,000 Mark Silber und zwei Reichsstädte in Thüringen auf Lebenszeit erhalten, und als Unterpfand für die 20,000 Mark die Städte: Goslar, Nordhausen, Gelnhausen und Mühlhausen. Dem abgesetzten Erzbischofe von Mainz, Heinrich von Virneburg, wurde gegen Gerlach von Nassau sein Erzstift zugesichert, und dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg die Grafschaft Tirol und Dispensation wegen seiner Ehe mit Margaretha Maultasch; dazu gab Karl auch noch das Versprechen, sich nochmals krönen zu lassen. Unter diesen Bedingungen leistete Günther Verzicht auf seine Wahl, legte aber erst drei Tage vor seinem Tode, der zu Frankfurt am 14ten Juni 1349 erfolgte, den königlichen Titel ab; und nun war Karl, da er auch die Städte am Rhein und in Schwaben durch Zusicherung ihrer Rechte und Freiheiten, und die Fürsten durch Geld und Verleihungen gewonnen, von den Häuptern der Gegenpartei endlich anerkannt. Um nun alle Einsprüche wegen seiner frühern Wahl abzuschneiden, ließ er sich gemäß dem mit Ludwig von Brandenburg abgeschlossenen Vertrage, zu Aachen am 25sten Juli von Neuem krönen, wobei über das Recht das Scepter zu halten, zwischen den Markgrafen von Jülich und von Brandenburg ein Streit entstand, den der König mit Zuziehung der Fürsten dahin entschied, daß bei der Krönung der Markgraf von Brandenburg, bei der Belehnung aber der Andere das Scepter halten solle.

So war denn endlich nach langem Streite das Reich beruhigt, und auch der Papst schien zufrieden gestellt. Das Hauptbestreben des neuen Königs ging jetzt auf die Vergrößerung seiner Hausmacht, wozu er jede nur schickliche Gelegenheit ergriff. Nachdem er endlich am 5ten April 1355 die Kaiserkrone empfangen, ging er nach Deutschland zurück, um die Ver-

Digitized by Google

faſſung des Reiches in ihren Hauptpunkten durch ein Reichsgrundgeſetz, woran es noch immer mangelte, zu begründen und zu befeſtigen. Er berief deshalb auf den 11ten November des Jahres 1355 alle Reichsſtände zu einem allgemeinen Reichstage nach Nürnberg. Es ſollte hier verhandelt werden über ein feſtes Geſetz über die Ordnung der Königswahl; über die Beſtimmung der Länder, auf denen das Wahlrecht ruhe und die Erbfolge in denſelben; über das Reichsvikariat bei Erledigung des Thrones; über einen allgemeinen Landfrieden und noch manches Andere. Dieſer Reichstag wurde wegen ſo wichtiger, ſo viele Fürſten betreffender Anordnungen, ſehr zahlreich beſucht; es erſchienen über vierzig geiſtliche und weltliche Fürſten, außer den Grafen und Herren und den Abgeordneten der Städte. Beſonders waren bei der Feſtſtellung des Wahlrechtes, welches ſich, wie wir geſehen haben, allmählig unter vielfachen Streitigkeiten, nach den jedesmaligen Umſtänden ausgebildet hatte, vielerlei Intereſſen auszugleichen, und deshalb vielfache Berathungen und Ausgleichungen nöthig. Dieſes betraf beſonders die weltlichen Fürſtenhäuſer, welche bis heran das Wahlrecht ausgeübt hatten, und ihre Länder, wobei es noch zu keiner feſten Norm gekommen war und wodurch zum Theil die ſtreitigen Königswahlen waren befördert worden. Auf die pfälziſche Churſtimme und das damit verbunden gedachte Truchſeſſenamt machten mehre Mitglieder des wittelsbachiſchen Hauſes, welches Baiern und die Pfalz beſaß, Anſpruch. Karl entſchied jetzt mit Beiſtimmung der übrigen Churfürſten, daß Ruprecht der ältere, der mit ſeinem Neffen gleiches Namens um dieſe Würde jetzt ſtritt, dieſelbe behalten; daß ſie aber, wenn er ohne Erben ſterbe, auf ſeinen Neffen übergehen ſolle; und künftig ſolle nur der wirkliche Beſitzer der Pfalz bei Rhein das Truchſeſſen Amt und die Churſtimme führen. In dem ſächſiſchen Herzogshauſe ſprach Karl das Marſchallamt und die Churſtimme dem Hauſe Sachſen-Wittenberg zu mit Ausſchluß von Sachſen-Lauenburg, weil dieſes zuletzt gegen ihn geſtimmt und weil die erſtere Linie im Beſitz des Stammlandes war und das Herkommen für ſich

Digitized by Google

hatte. Die brandenburgiſche Churſtimme und das Erzkämmereramt ſprach Karl dem jetzigen Beſitzer der Marken, Ludwig dem Römer zu, und ſchloß dadurch ſeinen Hauptgegner, den Bruder Ludwigs des Römers, Ludwig den ältern, jetzt Herzog in Oberbaiern, davon aus. Die böhmiſche Churſtimme und das Erzſchenken-Amt wurde beſtätigt, indem hier kein Mitbewerber auftrat. Nachdem dieſe Hauptſachen entſchieden waren, wurden auch die übrigen Punkte in Berathung gezogen. Hierüber verging das Jahr 1355 und am 10ten Januar 1356 wurden drei und zwanzig Beſtimmungen dieſes neuen Reichsgrundgeſetzes zu Nürnberg öffentlich bekannt gemacht, und zur Erledigung der übrigen Punkte ein Reichstag nach Metz auf das Ende des Jahres ausgeſchrieben, auf welchem noch ſieben Punkte hinzugefügt, und das Ganze am 25. December 1356 als Reichsgrundgeſetz öffentlich verkündigt wurde. Der Inhalt, ſo weit er die Königswahl und die Rechte der Churfürſten betrifft, iſt folgender:

Sobald der Kaiſer todt iſt und deſſen Tod zu Mainz bekannt geworden, ſoll der Churfürſt von Mainz dieſes innerhalb eines Monates, vom Tage des Bekanntwerdens an, den übrigen Churfürſten zu wiſſen thun und ſie auffordern, ſich innerhalb dreier Monate, vom Datum des Notificationsſchreibens an, perſönlich oder durch Geſandte, welche mit gehörigen Vollmachten verſehen ſeien, nach Frankfurt zur Wahl zu begeben. Wenn der Churfürſt von Mainz dieſes verſäumt, ſo ſollen die Churfürſten ſich dennoch innerhalb dreier Monate zu demſelben Zweck zu Frankfurt einfinden. Jeder von ihnen darf an den Wahlort nur zweihundert Reiter, und unter ihnen nur fünfzig Bewaffnete mitbringen. Wer von den Churfürſten nicht ſelbſt zur Wahl kommt, und auch keine Geſandte ſchicket; oder wer vor Beendigung der Wahl abreiſet ohne einen Bevollmächtigten da zu laſſen, der verliert für den vorliegenden Fall ſein Stimmrecht. Bei der Reiſe zum Wahlorte ſoll jeder Reichsſtand und jede Stadt den Churfürſten und deren Geſandten ſicheres Geleit gewähren, hin und zurück, und ihnen Reiſebedürfniſſe nach

Digitized by Google

den laufenden Preisen verabfolgen lassen. Kein Stand des Reiches soll einen der Churfürsten oder ihrer Gesandten, auch wenn er mit einem derselben im Kriege begriffen wäre, auf der Reise überfallen oder sonst feindlich behandeln. Jeder der diesen Bestimmungen zuwider handelt, verliert alle Lehen, Rechte und Freiheiten. Die Stadt Frankfurt soll die Churfürsten nebst Gefolge vor allen Unbilden und Angriffen schützen, keinen Fremden während der Wahlzeit in die Stadt lassen und alle Fremden, die sich darin befinden, hinausschaffen. Am Tage nach dem Einzuge in Frankfurt sollen die Churfürsten oder deren Gesandte sich in der Kirche des h. Bartholomäus versammeln, einem Hochamte zur Anrufung des h. Geistes beiwohnen und nach demselben einen Eid auf das Evangelium leisten, nach bestem Wissen und Gewissen ohne jede andere Rücksicht die tauglichste Person zu wählen. Die Churfürsten sollen Frankfurt nicht verlassen, bis Alle oder die Mehrzahl, was einer einstimmigen Wahl gleich gilt, sich über einen König vereinigt haben. Wenn die Wahl innerhalb dreißig Tagen nicht zu Stande gekommen ist, so sollen die Churfürsten nur Wasser und Brod genießen bis zur Vollendung der Wahl. Wenn ein Churfürst später während der Wahlverhandlungen hinzukommt, so kann er noch an der Wahl Antheil nehmen, aber in dem Zustande wie er sie findet. Sobald der König gewählt ist, soll er vor allen Andern den Churfürsten alle Rechte, Privilegien und Freiheiten, wie sie dieselben bis heran besessen, bestätigen und dieses nach seiner Krönung zu Aachen wiederholen; darauf soll er seinen ersten Reichstag zu Nürnberg halten. Wenn drei Churfürsten einen aus ihrer Mitte gewählt haben sollten, so soll dessen Stimme, der gewählt ist, mit gelten und die Mehrzahl ausmachen. Bei allen öffentlichen feierlichen Versammlungen des Kaisers und der Churfürsten, soll der Churfürst von Trier dem Kaiser gerade gegenüber sitzen; rechts neben dem Kaiser der Churfürst von Mainz; außer wenn die Versammlung in der Kölner Provinz oder in Gallien und Italien gehalten wird, wo der Churfürst von Köln, der sonst zunächst an der linken

Digitized by Google

Seite des Kaisers sitzt, die rechte Seite einnimmt, und der Churfürst von Mainz dann zur Linken sitzt. Die zweite Stelle rechts gehört dem Könige von Böhmen, die dritte dem Pfalzgrafen bei Rhein. Die zweite Stelle links hat der Churfürst von Sachsen, die dritte der Churfürst von Brandenburg. Bei der Wahl fordert der Churfürst von Mainz die Stimmen ein; zuerst befragt er den Churfürsten von Trier, dann den von Köln, der das Recht der Krönung hat; darauf Böhmen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg, und zuletzt giebt Mainz selbst seine Stimme. So oft das Reich erledigt ist, hat der Pfalzgraf in den Ländern fränkischen Rechts, am Rhein und in Schwaben die Verwaltung des Reiches, ohne daß er Fürsten und Fahnenlehen vergeben, oder etwas veräußern darf; in den Ländern sächsischen Rechts hat dieses Alles der Churfürst von Sachsen. Der Pfalzgraf hat das Recht über den Kaiser zu Gericht zu sitzen, aber nur am kaiserlichen Hoflager. Das Wahlrecht beruht auf dem Besitz des Churlandes, dieses kann nicht getheilt werden, und der jedesmalige Besitzer desselben hat das Wahlrecht. Die weltlichen Churfürstenthümer erben in gerader männlicher Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt; wo diese ausgeht, folgt der nächste Agnat; der Erbprinz, der bei gesunden Sinnen sein muß, und auch sonst keinen Fehler haben darf, der ihn zur Regierung unfähig macht, wird mit dem achtzehnten Jahre großjährig. Während der Minderjährigkeit hat der nächste Agnat die Vormundschaft. Wird ein Churfürstenthum erledigt, so hat der Kaiser es zu vergeben, außer Böhmen, wo die Stände das Recht der Königswahl haben. Die Länder sämmtlicher Churfürsten genießen das Recht de non evocando und de non appellando, indem kein Unterthan derselben, unter keinem Vorwande, vor ein fremdes Gericht gezogen werden, und auch an kein fremdes Gericht appelliren kann; nur wenn er im eignen Lande kein Recht finden kann, darf er an das kaiserliche Gericht appelliren. Die Churfürsten haben in ihren Ländern alle Regalien an Bergwerken, Münze, Judenschutz und den bestehenden Zöllen; ferner das Recht an-

Digitized by Google

dere Länder des Reiches zu kaufen, als Geschenk zu nehmen, u. s. w., unter Beobachtung der diesen Ländern anklebenden Rechten und Leistungen. Zur Berathung der Reichsgeschäfte sollen sich die Churfürsten alle Jahre, vier Wochen nach Ostern in irgend einer Reichsstadt versammeln. Die Rechte und Freiheiten der Churfürsten können durch keine andern Freiheiten und Privilegien verkürzt oder beeinträchtigt werden. Die Churfürsten stehen unter dem Schutze der Gesetze gegen Majestätsverletzer, so daß jeder Mordversuch gegen sie eben so bestraft wird, als sei er gegen den Kaiser selbst begangen.

Die übrigen Bestimmungen der goldenen Bulle betreffen die Rangordnung und die Verrichtungen der Churfürsten bei der Kaiserkrönung und bei andern öffentlichen Feierlichkeiten, oder sie haben auf die Verhältnisse derselben gar keinen Bezug.

So war denn nun endlich eine bestimmte Wahlordnung zu Stande gekommen und die Besetzung des Thrones ganz in die Hände der damals wichtigsten Fürsten gegeben, nachdem das deutsche Reich vom Abgange der Karolinger an vierhundert fünf und vierzig Jahre bestanden. Fassen wir nun zum Schlusse den Gang dieser Entwickelung in seinen Hauptzügen zusammen, so ergiebt sich Folgendes: Während der ersten Periode schwankte die Besetzung des deutschen Thrones zwischen Erblichkeit und Wahl, indem sich die erste durch die Lage der Verhältnisse, wie angegeben ist, nicht ausbilden konnte. In der zweiten Periode wurde die Besetzung des Thrones durch Wahl durch die Opposition der Fürsten, unter besonders thätiger Mitwirkung des römischen Stuhles in so weit durchgesetzt, daß feststand, die Fürsten hätten den Thron zu besetzen unter Mitwirkung und Beistimmung des römischen Stuhles, ohne daß es in der Wirklichkeit zu einer festen Wahlordnung gekommen wäre; doch war die Sache schon so weit gediehen, daß einzelne bestimmte Fürsten das Wahlrecht ausschließlich für sich in Anspruch nahmen, wofür sich auch die Theorie in Gesetzesstellen aussprach. In der letzten Periode endlich wird die Ordnung der Königswahl immer genauer bestimmt; die

Digitized by Google

Berechtigung der einzelnen Fürsten zu derselben wird allmählig von Seiten der Könige unter Einwirkung der Zeitverhältnisse festgestellt, wobei jedoch noch mehre streitige Wahlen vorkommen; bis endlich, nachdem Karl IV. den Thron mühsam errungen, dieser die obigen Bestimmungen über die Wahl und die Rechte der Wahlherren, wie sie sich allmählig schon festgestellt hatten und ausgesprochen waren, genauer bestimmt und gesetzlich ausspricht, um dadurch alle Thronstreitigkeiten zu beseitigen. Die nächsten Folgen hiervon waren nun diese: Da die Besetzung des Thrones völlig in die Hände der sieben Churfürsten gegeben war, so benutzten diese dieselbe dazu, um ihre Macht und ihren Einfluß in Reichsangelegenheiten immer mehr zu erhöhen; so daß ohne ihre Bewilligung der Kaiser nichts Wichtiges vornehmen konnte und daß man bald dahin kam, die Wahl an gewisse vorher zu beschwörende Bedingungen zu knüpfen (Wahlkapitulation), wodurch die Gewalt des Kaisers immer mehr beschränkt, die der Fürsten und Stände, besonders der Churfürsten immer mehr erhöhet und endlich der Kaiser zu einer leeren Figur an der Spitze einer fast alleingeltenden Aristokratie herabgedrückt wurde. Dagegen kam sehr bald der Kaiserthron in den so gut wie erblichen Besitz des östreichischen Hauses, dadurch daß dasselbe, welches allmählig immer mächtiger geworden war und die übrigen deutschen Fürstenhäuser weit überragte, die größte Macht besaß und die meisten Mittel hatte um die Churfürsten zu gewinnen. Man brachte es auf diese Weise dahin, daß, eigentlich gegen den Sinn der goldenen Bulle, der Nachfolger auf dem Kaiserthrone, ehe derselbe erledigt war, immer in dem künftigen Besitzer der östreichischen Hausmacht schon im Voraus bestimmt war, und die eigentliche feierliche Wahl zur leeren Formel wurde. So hat denn die feste Bestimmung des Wahlrechts zur nächsten Folge gehabt die völlige Beschränkung der Kaisermacht, die Ausbildung einer Oligarchie in den Händen der Churfürsten und die stehende Besetzung des Thrones aus dem östreichischen Hause bis zur Auflösung des Reiches.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

H. HEINRICH
Buchbinderei
Rot